

Union **Action-Gesellschaft** für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Geschäftsstellen in Pommern:

Die
tragbare
elektrische
SINGER



Nähe
elektrisch

SINGER

auch in monatlichen Raten
von M. 10.-
gegen bar nur M. 260.-
Unverbindliche kostenlose
Vorführung im eigenen Hause

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Anklam, Peenstraße 7
Barth, Lange Straße 50
Belgard (Persante), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
Bublitz, Poststraße 144
Bütow, Lange Straße 68
Demmin, Luisenstraße 28
Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
Greifswald, Lange Straße 15
Köslin, Bergstraße 1
Kolberg, Kaiserplatz 6
Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
Neustettin, Preußische Straße 2
Pölit, Baustraße 7
Polzin, Brunnenstraße 17
Pyritz, Bahnerstraße 50
Rügenwalde, Lange Straße 32
Schivelbein, Steintorstraße 24
Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
Stettin, Giebereistraße 23
Stettin, Breite Straße 58
Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
Stralsund, Apollonienmarkt 7
Swinemünde, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Kemp - Weinstuben mit Terrasse und Bierabteilung

Inh.: Malte Pagels

Stettin, Bollwerk 32
an der Hanfabriücke — Telefon 30269

Herrlicher Ausblick auf die Oder

Vorzügl. Küche / Ausgewählte Weine
Sonntag- und Sonntag-Abend Künstler-Konzert

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Restaurant Puhlmann

Kopmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

◀ **Beste Küche** ▶

Auschant von Spaten, Nürnberger Siechen,
Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Kettner Weinstuben

Direktion Willy Carl Brendemühl
Breite Straße 13

TÄGLICH KONZERT

Mittagsgedeck 2.00 u. 3.00 RM. Abendgedeck 3.00 u. 4.00 RM.
Konferenzzimmer. Preiswerte Weine. Festräume.

Dieses Feld kostet monatlich 10,- RM.

Wo wird für das **leibliche Wohl** nach jeder
Richtung am besten gesorgt?

In der _____

Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche
Künstler-Konzerte im

FÜRSTENSAAL!

Original
Elysium-Doppel-Pils
unübertroffen an
Reinheit, Güte u. Sümmlichkeit.

Bohrisch

das

Qualitäts-Bier.

Vitamol-N

Der hochaktive vitaminreiche Rohkostextrakt!

Ein Pflanzenextrakt, welcher jeden Gebrauch von Fleischextrakt erübrigt!
Wichtig für die Ernährung! Als Zusatz für sämtliche Gemüse- und Fleischspeisen vor allem bei Konserven unentbehrlich, da er den durch das Kochen zerstörten Vitamingehalt in vielfacher Menge wiedergibt. Zu haben in Reformhäusern und anderen einschlägigen Lebensmittelgeschäften, wo nicht erhältlich, auch in kleinen Mengen zu beziehen vom Hersteller

Norddeutsche Hefeindustrie Aktien-Gesellschaft

Werk F. Crépin, Stettin

Biologische Abteilung

Ein dauernder, regelmäßiger Gebrauch von Vitamol-N ist für Erwachsene und Kinder von größter Wichtigkeit, da es unbedingt der Gesundheit dient. **Vitamol-N sollte daher in keinem Haushalte fehlen!**

Preise:

75 gr. Tube 1.—, 125 gr. Glas 1.50, 250 gr. Glas 2.90, 500 gr. Glas 5.50 RM.

Vertreter u. Grossisten zum Wiederverkauf bei hohen Rabattsätzen überall gesucht

Reisebüro der Stettiner Dampfer-Compagnie Aktiengesellschaft

Hauptbüro: Paradeplatz 27b — Passage-Abteilung: Bollwerk 21 — Fernruf 360 00/01
Zweigstellen: Berliner Tor, Verkehrsverein — Breite Straße 68, General-Anzeiger



WIR BIETEN AN

Vermittlung für Ihre Reise:

Kostenlose Beratung
 Kostenlose Prospektabgabe
 Bahnfahrkarten
 Fahrscheinhefte } zu amtlichen Preisen
 Bett- u. Platzkarten }
 Passagen nach allen Weltteilen
 Passagen der Deutschen Luft-Hansa A.-G.
 Annahme von Luftfrachten
 Reisekreditbriefe
 Reisegepäckversicherung
 Zusammenstell. v. Gesellschafts- u. Pauschalreisen

EIN BOGEN PAPIER
 kann in der Hand des Empfängers Bände sprechen, nur durch seine äußere Aufmachung. Wählen Sie für Ihr privates und geschäftliches Briefpapier und sämtliche Geschäftsdrucksachen die ebenso hervorragend schöne und vornehme wie gebrauchstüchtige und preiswerte Papiermarke **FELDMÜHLE SPECIAL-BANK-POST.**
 Verlangen Sie das Angebot Ihres Papiergroßhändlers.
FELDMÜHLE,
 Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 9

Stettin, 1. Mai 1930

10. Jahrg.

Zur Frage der Biersteuer.

Von Dr. H. Schrader, Stettin.

Die Geeignetheit der geistigen Getränke für die Besteuerung kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, wenn auch über das Maß derselben rücksichtlich der einzelnen Getränke die Meinungen auseinandergehen. Wenn diejenigen Aufwandsteuern nach allgemeiner Ansicht die besten sind, welche Gegenstände allgemeinen oder freiwilligen Genusses treffen, deren Genuß jedoch, eben weil er nicht notwendig ist, seitens des einzelnen nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen ausgedehnt oder eingeschränkt werden kann, so werden die Getränkesteuern schon aus diesem Gesichtspunkt als empfehlenswerte Aufwandsteuern bezeichnet werden dürfen¹⁾. Diese Ansicht von Eheberg kann in Bezug auf die Besteuerung des Bieres in Deutschland nicht ohne Einschränkungen als zutreffend bezeichnet werden. Biersteuern hat es seit Jahrhunderten gegeben²⁾, diese indirekten Verkehrsabgaben haben bereits seit dem 14. Jahrhundert Bedeutung. Den Beginn einer staatlichen Verbrauchsbesteuerung in Preußen macht 1472 der Kurfürst Albrecht Achilles durch Besteuerung des Bieres, wenn auch diese Abgabe oder, wie sie hieß, Ziese (accise, Ungeld) erst von 1513 ab dauernd beibehalten wurde. Zunächst ist die Frage, ob das Bier zu den alkoholischen Getränken im engeren Sinne zu zählen ist, stark bestritten. Eine überaus treffende, objektive Stellung gegenüber dem Biergenuß als dem eines alkoholischen und dabei noch vielen vom amerikanischen Feminismus angekränkelten Personen verwerflichen Getränkes nimmt Struve³⁾ ein, indem er sagt:

„Vor allem ist es die sich auf das rein Physiologische beschränkende Anschauung, welche das zwingende kulturelle und das eminent soziale Bedürfnis auch nach materiellen Genußgütern und damit auch nach bierähnlichen Genußmitteln übersieht und nichts weiß und wissen will von der nicht nur ethnologisch, sondern auch volkswirtschaftlich ungemainen Bedeutung, welche unsere Massengenußmittel für das elementare Wohlbefinden des Volkes und seine materielle Freude am Dasein über das nackte Leben hinaus haben, zumal in unserer in allen Punkten anspruchsvoller gewordenen Zeit. Die Anschauung, die in völliger Verkennung der elementaren, das materielle Dasein eines Kulturvolkes konstituierenden Genußbedürfnisse das von jeher verbreitetste und zugleich nahrhafteste Genußmittel unserer Breiten, nämlich das Bier als ein „entbehrliches“ Genußmittel ansieht, hat sich für die theoretische Begründung der Bierbesteuerung nur als abträglich erwiesen und reizt in der politischen Erörterung leicht zu einem, die Grenze der Sachlichkeit überschreitenden Widerspruch.“

Diese Äußerung ist zwei Jahrzehnte alt, aber deshalb nicht minder zutreffend, und sie verdient es, in einer Zeit einmal wieder hervorgeholt zu werden, in der weite Kreise der Bevölkerung mit einem auf einem bedauerlich niedrigen geistigen Niveau gegründeten Fanatismus für eine Trockenlegung Deutschlands eintreten. Diese Kreise negieren die Tatsache, daß es kein Volk auf der Erde, auch kein sogenanntes unkultiviertes oder Naturvolk gibt oder gegeben hat, das nicht über irgendein mehr oder weniger unschädliches Rauschmittel verfügt oder verfügt hat, und daß sich dasjenige Kulturvolk ein Armutszeugnis ausstellt, das mit gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Befriedigung eines Naturbedürfnis einschreiten zu müssen glaubt, um eine Unzahl von schwersten sozialen, sittlichen

¹⁾ Von Eheberg, Finanzwissenschaften, Seite 370, Leipzig, 1911.

²⁾ Biergelder werden im 13. Jahrhundert in Köln, im 14. Jahrhundert in Magdeburg erwähnt. 1255 wurde von Met eine Abgabe in Ulm erhoben. (Vergl. von Philippovich, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad Lexis usw. 1909, Seite 21.)

³⁾ a. a. O. Band II, Seite 1046.



Die beliebten
Bergschloss
Biere

in Fässern
 u. Flaschen

Fernsprecher
 Nr. 31623-25

Seit 200 Jahren hat der Name Rückforth guten Klang in deutschen Brennerkreisen. Das ist zweifellos ein Argument für Rückforth. Noch viel wertvoller aber wäre Ihre Zufriedenheit mit dem Spitzen-Weinbrand

Rückforth
 DER ALTE

Er ist besonders bekömmlich!

und moralischen Schäden begleiteter Nebenwirkungen auszulösen. Den Kreisen, die einem krankhaften soziologischen Massenwillen gesetzgeberischen Ausdruck zu geben sich bemühen, mag immer wieder die kaum noch zu überbietende Korruption in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vor Augen geführt werden, die ihres Gleichen nicht hat. Nicht nur die Zerrüttung des Familienlebens, der städtischen Verwaltungen, der Polizei, des Richterstandes, der Rechtsprechung, des höchsten Verwaltungsbeamtentums geht auf das antialkoholische Gesetz in den Vereinigten Staaten zurück, sondern es wird eine Heuchelei großgezüchtet, die die Volkspsyche auf das nachteiligste beeinflusst. Der Gipfel der Korruption aber ist dann erreicht, wenn es denjenigen Kreisen, die durch gewerbsmäßige Uebertretung des Gesetzes ungeheure Verdienste erzielen, möglich wird, für die Erhaltung dieses für sie so „nahrhaften“ Gesetzes zu sorgen und seine Abschaffung zu vereiteln.

Es können daher nur finanzielle Notwendigkeiten für eine Erhöhung der Biersteuer angeführt werden. Hier ist zunächst zu untersuchen die Höhe der Steuer. Vor dem Kriege bestand sowohl im reichsnorddeutschen Brausteuergebiet als auch in Bayern, Württemberg und Baden eine Brausteuer, die gerechnet auf ein hl. fertigen Bieres (1 Dz. Malz = 6 hl. Bier) folgende Sätze aufwies:

Malzverbrauch	Brausteuer-	Württemberg	Baden	Bayern
	gebiet	berg		
	umgerechnet auf 1 Ltr. fertigen Bieres			
	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
von den ersten 250 Dz. (1500 hl.)	2,33	2,38	2,50	} 2,50 bis 3,33
von den folg. 1250 Dz. (7500 hl.)	2,50	2,93	2,92	
von den folg. 1500 Dz. (9000 hl.)	2,67	3,28	3,33	
von den folg. 2000 Dz. (12000 hl.)	3,00	3,48	3,50	
von dem Rest	3,33	3,67	3,67	

Biersteuer nach dem Kriege:

Staffel:	Gesetz	Gesetz	Gesetz	Gesetz
	vom 26. 7. 18	v. 9. 7. u. 23	vom 10. 8. 25	vom 15. 4. 30
	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
von den ersten 1000 hl	10,—	5,—	6,—	} 9,50
von den folg. 1000 "	10,50	5,10	6,50	
von den folg. 8000 "	11,—	5,25	7,00	9,70
von den folg. 10000 "	11,50	5,40	7,25	10,20
von den folg. 30000 "	12,—	5,60	7,50	10,50
von den folg. 60000 "	12,30	5,90	7,80	10,80
				11,40
von dem Rest	12,50	6,10	8,15	12,00 v. d. Rest

Zunächst fragt es sich, ob die Erhöhung der Biersteuer nicht zu einer absolut unerwünschten Erhöhung des Trinkbranntweinkonsums führen wird. Sodann ist zu untersuchen, ob und inwieweit die Erhöhung überwälzbar ist, denn die Steuer soll den Konsumenten und nicht den Produzenten treffen. Hier muß wiederholt werden, was Schanz und Struve auf Grund eingehendster wissenschaftlicher

Untersuchungen über die Frage der Ueberwälzbarkeit der Biersteuer ermittelt haben⁴⁾.

Struve sagt auf Grund seiner Untersuchungen vor dem Kriege: „Es kann im allgemeinen nicht behauptet werden, daß die Ueberwälzung der Steuer im Preise auch nun die Mehrheit der Fälle bildete, wo dies der Fall, da wird es meistens von Seiten der Zwischenhändler geschehen, ohne daß hieran der Produzent in gleichem Maße teilhaftig wird, so daß für diesen die Minderung des Geschäftsertrages, soweit sie durch die Steuer bedingt wird, durchschnittlich größer und häufiger ist, als für den Zwischenhändler, den Gastwirt. Kann dieses Ergebnis der Natur der Sache nach auf eine dogmatische allgemeine Gültigkeit zwar keinen Anspruch erheben, so ist es doch, zumal es sich auf ein für den Bierkonsum ausgedehntes und gewissermaßen klassisches Gebiet bezieht, von nicht zu unterschätzender allgemeiner Bedeutung.“

Diese Vorkriegsuntersuchungen und Ergebnisse haben auch heute noch ihre Bedeutung und sollten in der Zeit der Steuergesetzfabrikation eingehendste Beachtung finden. Vorläufig versucht durch einstimmig beschlossene Bierpreiserhöhung um 3,85 je hl der Schutzverband der Brauereien die Biererhöhung abzuwälzen; gleichzeitig propagiert er die Wiedereinführung der Pfennig-Rechnung im Ausschank. Ob letzteres in Norddeutschland gelingt, scheint mehr als zweifelhaft.

Die Biergewinnung im Deutschen Reich betrug unter Berücksichtigung der verlorenen Gebiete

1900 ca.	63,8 Millionen hl
1911 ca.	67,3 Millionen hl
1913 ca.	66,0 Millionen hl
1928 ca.	54,9 Millionen hl

Der Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung sank von 117,9 l im Jahre 1900 auf 102,1 l im Jahre 1913 und auf 85,7 l im Jahre 1928. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1929, Seite 344, Umsätze und Bilanzzahlen wichtiger Aktiengesellschaften, ergibt sich, daß nach dem Jahresreingewinn in Prozenten des Umsatzes die Brauerei- und Mälzereiindustrie mit 5,61% hinter Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewerbe, Braunkohlenbergbau, Mineralöl- und Sprengstoffindustrie, Baustoffindustrie, chemischer Industrie, Bergbau- und Eisenindustrie, Schaustellungsgewerbe usw. an 9. Stelle steht.

Es ist bekannt, daß die Brauereiindustrie ein außerordentlich hohes stehendes Kapital benötigt. Die Steuererhöhung muß, da sie nur beschränkt abwälzbar ist, daher zu einer nicht unerheblichen Wertverminderung dieses Kapitals führen. Das Aufkommen an Reichsbiersteuer betrug

1913	217 Millionen Mark,
1924	196 Millionen Mark,
1928	396 Millionen Mark.

Ob das durch die 50 prozentige Steuererhöhung erhoffte Mehraufkommen erreicht wird, ist infolge

⁴⁾ Vergleiche Schanz: Zur Frage der Ueberwälzbarkeit indirekter Verbrauchssteuern auf Grund des Bayerischen Malzaufschlages. Schmollers Jahrbücher N' F. VI, Band 6, Seite 169.

Ferner derselbe, Handelsbeilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung, 1883, Nr. 331 und 332.

Struve: Entwicklung des bayerischen Braugewerbes im 14. Jahrhundert, 1893, Seite 208 ff.

des wahrscheinlichen Absatzrückganges durchaus ungewiß. Das Bedenklichste dieser Steuererhöhung sind jedoch die Nebenwirkungen auf die Landwirtschaft, deren Lage bekanntlich besonders im Osten Deutschlands — der übrigen Wirtschaft jener Gebiete geht es allerdings nicht besser — katastrophal ist, der unvermeidbare Absatzrückgang des Bieres wird sich automatisch auf die Landwirtschaft fortpflanzen, und diese Wirkung kann nicht gering sein, da die Brauindustrie jährlich fast 30 Millionen Ztr. Gerste und 250 000 Ztr. Hopfen, insgesamt an landwirtschaftlichen Erzeugnissen jährlich für $\frac{1}{2}$ Milliarde Mark verbraucht. Daß der bereits ohne Steuererhöhung vorhandene Konsum- und Produktionsrückgang sich nach der Steuererhöhung, zu der noch die Gemeindebiersteuern hinzutreten werden, fortsetzen wird, kann als sicher angesehen werden.

Aktuelle Fragen der Getränkewirtschaft.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Verschiedene die zukünftige Entwicklung der deutschen Getränkewirtschaft betreffende Fragen haben in den letzten Wochen und Monaten im Vordergrund des Interesses nicht nur natürlicherweise der beteiligten Gewerbe, sondern auch der deutschen Öffentlichkeit in ihrer Gesamtheit gestanden. Es handelt sich hierbei vor allem um Steuerfragen, die nach langem Hin und Her mit dem Ergebnis einer empfindlichen Neu- bzw. Mehrbelastung auf verschiedensten Gebieten endeten haben. In erster Linie ist hier die Erhöhung der Biersteuer mit ihren weittragenden Auswirkungen zu erwähnen, die an anderer Stelle dieser Ausgabe des „Ostsee-Handel“ ausführlicher behandelt werden wird, sodann die Mineralwassersteuer mit ihrer nicht unerheblichen Belastung von 5 Pfg. pro Liter für Mineralwasser und 10 Pfg. pro Liter für Limonade. Zugegeben, daß das Aufkommen aus diesen Steuern nicht unwesentlich zur Ausbalanzierung der Reichsfinanzen beitragen dürfte, so muß es doch mit Befremden erfüllen, daß zu diesem Zweck immer wieder ein einziges großes Gewerbe mit Sonderbelastungen bedacht wird, das ohnehin schon steuerlich sehr stark erfaßt ist und im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage Deutschlands in seinen Absatz- und Produktionsverhältnissen heute nicht günstig dasteht. Angesichts der vielen Tendenzen, die heute auf eine immer stärkere Anspannung der Steuerschraube beim Alkohol drängen, insbesondere der für deutsche Verhältnisse gänzlich abwegigen Trockenlegungsbestrebungen, muß es sehr begrüßt werden, daß man wenigstens von einer Erhöhung der Wein- und Schaumweinsteuer abgesehen hat. Die deutschen Winzer müssen aber im Interesse ihrer volkswirtschaftlich bedeutsamen und auch für die Handelsbilanz wichtigen Produktion ihre schärfste Aufmerksamkeit darauf richten, daß nicht doch noch bei irgendeiner Gelegenheit der Wein höher belastet wird, wodurch der ohnehin notleidende deutsche Weinbau voraussichtlich in seinen Existenzgrundlagen völlig erschüttert würde. Nicht durch hohe Zölle, sondern durch eine vernünftige Steuerpolitik sind der deutsche Weinbau und die zahlreichen mit ihm in engem Zusammenhang stehenden Gewerbe einer neuen Prosperität entgegenzuführen, vorausgesetzt freilich, daß auch mit dem Gedanken der Gemeindegetränksteuer nicht weiter ein unverantwortlicher Mißbrauch zum Schaden der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Steuerkraft insbesondere aller alkoholische Getränke erzeugenden Gewerbe, aber nicht minder auch des Gaststättengesetzes getrieben wird. Man kann hier heute oft geradezu von einer Psychose sprechen, mit der gewisse Kreise sich wieder und wieder auf die Möglichkeiten noch schärferer steuerlicher Erfassung der schon längst bis an die Grenzen des Möglichen belasteten Getränkewirtschaft, namentlich des Biers und des Branntweins, stürzen. Dem muß von allen berufenen Stellen mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Bestrebungen aus jüngster Zeit erwähnt werden, die Zölle auf Wein zur Herstellung von Schaumwein und

Daß die Gemeinden, wenn für sie die Möglichkeit besteht, von der Einführung der Gemeindebiersteuer Gebrauch machen werden, muß befürchtet werden, nachdem große Kommunalverbände trotz entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften das Aufkommen aus der Besteuerung der freien Berufe nicht zur Senkung der die Wirtschaft vernichtenden Gewerbesteuern, sondern für soziale Zwecke verwenden. Nach dieser Erfahrung werden auch die unentwegten Optimisten die Hoffnung schwinden lassen müssen, daß die Biersteuer zu einer Senkung der direkten Steuern oder gar der gemeindlichen Gewerbesteuern führen könnte. Die Biersteuererhöhung bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft im allgemeinen und für den Stettiner Bezirk mit seiner bedeutenden Gärungsindustrie im besonderen eine neue Dauerbelastung, die im bezeichnenden Gegensatz zu den Fanfaren über die Osthilfe steht.

zur Weinbrandbereitung zu erhöhen. Hierzu ist zu sagen, daß die deutschen Weinbrennereien niemals in der Lage sein werden, deutschen Wein zu verarbeiten, und daß sie mit der Möglichkeit, zollbegünstigten Brennwein einzuführen, stehen oder fallen. Es muß begrüßt werden, daß dies inzwischen von den einsichtigen Vertretern des deutschen Weinbaues auch selbst eingesehen worden ist. Infolgedessen ist begrüßenswerterweise bei den Reichstagsverhandlungen über Maßnahmen zum Schutz der Landwirtschaft die Frage des Brennweinzolles nicht mehr erörtert worden, und es steht zu hoffen, daß man von diesen Plänen endgültig abgekommen ist.

Zu einem andern Ergebnis ist man leider hinsichtlich des Weins zur Herstellung von Schaumwein, der bisher unter Zollsicherung zu einem begünstigten Zollsatz von RM. 20.— pro dz eingeführt werden konnte, gelangt. In dem Gesetz über Zolländerungen vom 15. April d. Js. ist die Reichsregierung nämlich ermächtigt worden, den Zoll für Wein zur Schaumweinherstellung nach Lage der Marktverhältnisse hinauf- oder herabzusetzen. Diese Regelung muß grundsätzlich mit den größten Bedenken erfüllen. Gleitende Zölle tragen immer eine große Unsicherheit in das beteiligte Gewerbe hinein, und noch mehr als auf den Handel muß sich dies naturgemäß auf die Fabrikation auswirken, die mit einigermaßen sicheren Preisen für das von ihr benötigte Rohmaterial rechnen muß. Es ist bedauerlich, daß es zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Jede zu scharfe Besteuerung drosselt den Konsum und verkehrt die beabsichtigte Wirkung in ihr Gegenteil, indem sie letzten Endes zu einem Einnahmefall für den Fiskus führt. Aus dieser Erkenntnis heraus ist man auch wohl bei all den Verhandlungen zur Sanierung der Reichsfinanzen und Erschließung neuer Steuerquellen anscheinend sehr bewußt um den Branntwein herumgegangen. Hier hat die Besteuerung zu einem geradezu katastrophalen Rückgang des Spritabsatzes der Monopolverwaltung geführt (1. Quartal 1930 = 86 351 hl, 1. Quartal 1929 = 223 863 hl!), so daß man wieder einen Abbau der Steuer ins Auge zu fassen scheint. Die ungünstige Entwicklung und die zunehmende Verlustwirtschaft des Branntweinmonopols sind bekannt. Sie sind in erster Linie bedingt durch den Rückgang des Branntweinabsatzes, namentlich des nachlassenden Trinkbranntweinverbrauchs. Im Durchschnitt der letzten fünf Vorkriegsjahre betrug der Trinkbranntweinverbrauch (ohne die abgetretenen Gebiete) 1 670 000 hl Weingeist, im Durchschnitt der Jahre 1924—1928 nur 557 000 hl, Zahlen die für sich sprechen, aber von der Abstinenzbewegung geflissentlich verschwiegen werden. Begründet ist dieser ungewöhnlich scharfe Rückgang insbesondere in der Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage, in den höheren Branntweinpreisen und auch in der Einfuhrvermehrung alkoholreicher Südweine, von der nachher noch zu sprechen sein wird. Der Trinkbranntwein ist bekanntlich die Haupteinnahmequelle des Monopols; den Ausgleich gegenüber

dem gesunkenen Trinkverbrauch glaubte es daher durch Preiserhöhungen schaffen zu können, was natürlich mit Rücksicht auf die Kaufwilligkeit der letzten Verbraucher seine bedenkliche Seite hat. Tatsächlich ist denn auch heute schon der reguläre Verkaufspreis des Monopols, d. h. der Preis für Trinkbranntwein nicht mehr zu steigern. Ist in dieser Hinsicht der Absatz von Branntwein zurückgegangen, so ist der Absatz von Sprit zu gewerblichen und industriellen Zwecken, der zu Verlustpreisen vor sich geht, dauernd gestiegen, wodurch die mißliche Lage des Monopols sich natürlich verschärft hat. Diese ungünstige Tendenz tritt besonders in dem vor kurzem erschienenen Bericht über das 10. Geschäftsjahr des Monopols (1. Oktober 1928 bis 30. September 1929) hervor. Während bis 1927 der Absatz von gewinnbringendem Trinkbranntwein noch langsam anstieg, ist er in den letzten beiden Geschäftsjahren zurückgegangen (von 695 124 auf 663 134 auf 661 782 hl). Der Gesamtabsatz an Weingeist hat aber zu demselben Zeitpunkt, was auf die Zunahme des Absatzes von Weingeist zu ermäßigten Preisen zurückzuführen ist. Wenn die vorstehend gegebenen Zahlen rein äußerlich einen an sich allerdings nicht gerade großen Rückgang des Trinkspritabsatzes zeigen, so ist darauf hinzuweisen, daß tatsächlich der Rückgang des Verbrauches noch erheblich größer war, da die in das Berichtsjahr fallenden gesetzgeberischen Maßnahmen, insbesondere die am 1. Juni 1929 vorgenommene Erhöhung des regelmäßigen Verkaufspreises von 500 auf 600 RM. pro hl, gewisse, auch durch die schon im Februar 1929 einsetzenden Rationierungsbestrebungen der Monopolverwaltung nicht zu verhindernde Voreindeckungen hervorgerufen haben. Die Monopolverwaltung nimmt daher auch zum Schluß ihres Berichts hinsichtlich der weiteren Ausichten für die Entwicklung der Branntweinwirtschaft sehr bezeichnender Weise folgendermaßen Stellung:

„Für das Betriebsjahr 1929/30 ist mit einem gleich guten Ergebnis nicht zu rechnen, da sich bereits in den ersten 4 Monaten beim Absatz zum Trinkverbrauch ein Rückgang um fast 40 v. H. gegenüber dem gleichen Abschnitt des Berichtsjahres ergeben hat. Dieser Minderabsatz ist auf den allgemeinen Rückgang des Genusses alkoholischer Getränke zurückzuführen, ferner auf die teilweise Verdrängung des Trinkbranntweins durch die billigen aufgespritzten Südweine, auf den heißen Sommer, der ein Aufbrauchen der durch die Vorversorgung aufgespeicherten Spiritmengen verzögerte, auf den milden Winter 1929/30 und schließlich nicht zuletzt auf die Preiserhöhung, die sich bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang besonders fühlbar machte. Man kann deshalb sagen, daß die im Berichtsjahre eingeführte Erhöhung der Hektolitereinnahme unter den gegenwärtigen Verhältnissen über das tragbare Maß hinausgegangen zu sein scheint.“

Wenn das Monopol seine Aufgaben, die Spiritusproduktion zu fördern und Einnahmen für das Reich zu schaffen, wieder erfüllen soll, so müssen in vielen Punkten Reformen geschaffen werden, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Einige die Preispolitik betreffenden Momente, wo unschwer sofort Abhilfe geschaffen werden könnte, fallen aber besonders ins Auge. Es erscheint einmal durchaus möglich, die Preise für technischen Sprit zu steigern, zum anderen durch eine Ermäßigung des Trinkbranntweinpreises dem Konsum erneuten Anreiz zu geben. Von einer Erhöhung der Preise für technischen Sprit in gewissem Ausmaße ist eine Schmälerung der Wettbewerbsfähigkeit der Abnehmer nicht zu befürchten, zumal der Preis für technischen Sprit in der Vorkriegszeit mit 46,50 RM. pro hl höher war, während er sich in den Nachkriegsjahren zwischen RM. 30,— und 40,— bewegte, und zumal auch in den Nachbarstaaten, wo technischer Sprit ebenfalls zu Verlustpreisen abgegeben wird, die Preise trotzdem höher sind. Was aber den Trinkbranntwein anbelangt, so gibt ja die Monopolverwaltung selbst zu, daß es auf diesem Wege der Preiserhöhungen nicht mehr weiter geht. Der Rückgang des Absatzes gerade an gewinnbringendem Trinkbranntwein kann nur durch Preisermäßigungen aufgehoben werden, die ebenso im Interesse des Monopols wie der Abnehmer liegt. Die schematische Preiserhöhung hat bereits zur Folge gehabt, daß sich hinsichtlich der bereits erwähnten Mehreinfuhr von stark alkoholhaltigen Weinen Mißstände für das Monopol ergeben haben, so daß im Januar 1930 ein neues Gesetz zur Änderung des Branntweinmonopols eingebracht werden mußte,

daß am 20. Mai 1930 in Kraft tritt. Es waren nämlich trotz der Erhöhung der Hektolitereinnahme von 330,— auf 400,— RM. in den letzten 4 Monaten des Jahres 1929 aus dem Spiritusmonopol nur 17, 16,1, 16,9 und 20 Mill. RM. gegenüber 26,2, 22,3, 25 und 27,8 Mill. RM. in den gleichen Monaten des Vorjahres aufgekomen. Die noch katastrophaleren Ziffern über den Rückgang des Spritabsatzes in den ersten Monaten 1930 wurden oben schon mitgeteilt. Die Monopolverwaltung mußte zugestehen, daß, was seinerzeit von dem Trinkbranntweingewerbe mit allem Nachdruck vorausgesagt wurde, dieser Rückgang hauptsächlich in der Verwendung von stark weingeisthaltigen Obstweinen, Süßweinen, Südweinen und Weinalkohol begründet lag, dem sich die Hersteller wegen der Verteuerung des Branntweins in steigendem Maße zuwandten. So kam man auf den Ausweg, eine neue Ausgleichsteuer, die den Namen Branntweinersatzsteuer erhielt, einzuführen. Von Seiten des Gewerbes, u. a. auch von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, ist dieser Gesetzesvorlage gegenüber darauf hingewiesen worden, daß die Einführung einer Branntweinersatzsteuer sowohl für das Spirituosengewerbe als auch für die mit der Durchführung zu betrauenden Verwaltungsstellen eine außerordentliche Belastung bzw. eine sehr erhebliche Verwaltungsarbeit (Betriebskontrolle, Bestandsaufnahme, Steuererstattung etc.) bedeuten würde. Es ist zwar zuzugeben, daß angesichts der zunehmenden Verwendung von stark alkoholhaltigen Weinen zur Herstellung von Spirituosen und der dadurch bedingten Minderung der Einnahmen des Monopols das Gesetz einer gewissen Berechtigung nicht entbehrt. Die Bedenken hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Bestimmungen sind jedoch nach Ansicht des beteiligten Gewerbes so groß, daß es empfehlenswerter gewesen wäre, — gerade auch im Interesse der beteiligten Verwaltungsstellen — einen Weg zu finden, auf dem der beabsichtigte Zweck ohne Inkraftsetzung des Branntweinersatzsteuergesetzes mit allen seinen außerordentlichen Durchführungsschwierigkeiten erreicht wird. Einen solchen Weg hat nun der Geh. Regierungsrat Hepp, Mitglied des Reichsfinanzhofes, der als ein besonderer Kenner der Materie angesehen werden muß, gewiesen, indem er in einem in der Deutschen Destillateur-Zeitung vom 13. März 1930 veröffentlichten Aufsatz die Auffassung vertreten hat, daß die zur Einfuhr gelangenden Weine mit verstärktem Weingeistgehalt auch schon unter den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit dem Monopolausgleich belegt werden könnten. Auf Grund dieser wichtigen Feststellung hätte die Einführung der Branntweinersatzsteuer sich vollständig erübrigt. Es wäre, wenn sich das Reichsfinanzministerium dieser Auffassung angeschlossen hätte, der außerordentliche Vorteil damit verbunden gewesen, daß der Wettbewerb der verstärkten Süß- und Südweine mit dem Trinksprit und Trinkbranntwein, ganz im Sinne der Monopolverwaltung, auf ein entsprechendes Maß zurückgeführt würde, nicht nur soweit sie zur Trinkbranntweinherstellung Verwendung finden, sondern auch, was besonders betont werden muß, soweit sie unmittelbar zum Genuß gebraucht werden können. Selbstverständlich sind auch die Spirituosen herstellenden Firmen mehr daran interessiert, ihre Produktion zu erhöhen, als dem Konsum eingeführte Süß- und Südweine in größerem Umfange zuzuführen. Leider hat sich das Reichsfinanzministerium der Auffassung des Geheimrats Hepp nicht angeschlossen, da man dort die Ansicht vertrat, daß die Auslegung des § 151 des Branntweinmonopolgesetzes in der von Hepp vorgeschlagenen Form nicht möglich sei, und außerdem bei der Einführung eines Monopolausgleichs bei eingeführten Südweinen auch handelspolitische Schwierigkeiten befürchten zu müssen glaubte. Was den letzten Gesichtspunkt anbelangt, so hätten diese Befürchtungen sich bei entsprechender Aufklärung der südeuropäischen Länder wahrscheinlich als gegenstandslos erwiesen. Inzwischen ist, wie bereits gesagt, die Branntweinersatzsteuer nun leider doch zur Verabschiedung gelangt und tritt demnächst in Kraft.

Hätte man den Vorstellungen des interessierten Gewerbes entsprechend den Heppschen Vorschlag doch befolgt, so wäre dadurch auch ein anderes Problem einer vom Stettiner Standpunkt aus erfreulichen Lösung entgegengebracht worden: Es ist dies die Frage der Aufspaltung von Desertweinen in den Freihäfen, die bekanntlich bereits seit längerer Zeit Gegenstand teilweise sehr heftiger Erörterungen zwischen den hanseatischen Weinhändlerverbänden einerseits und den Weinhändlern und Winzern im

Reich auf der anderen Seite gewesen ist. Der Stettiner Weinimporthandel ist schon seit langer Zeit schwer dadurch geschädigt worden, daß das Aufspritzen von Dessertweinen in den hanseatischen Freihäfen gestattet ist, während es im Stettiner Freibezirk und ebenso in den anderen preußischen Freibezirken — mit Ausnahme, wie verlautet, der Freizone von Altona — nicht erlaubt ist. Der Stettiner Weinhandel hat seine natürlichen Absatzgebiete durch die hanseatische Konkurrenz in Dessertweinen, die eben auf die besondere Stellung der hanseatischen Häfen hinsichtlich der Aufspritung zurückzuführen ist, zum großen Teil zu Gunsten des Hamburger Weinhandels verloren. Die Frage, ob Altona und Bremen, die ebenfalls keine Freihäfen in dem Sinne wie Hamburg haben, tatsächlich zu dem von ihnen geübten Verfahren hinsichtlich der Aufspritung von Dessertweinen berechtigt sind, ist zumindest sehr zweifelhaft; aber Hamburg, das der Hauptkonkurrent des Stettiner Weinimporthandels ist, hat in dieser Beziehung unzweifelhaft bestimmte Vorrechte, die noch auf die Zeit der Reichsgründung zurückgehen. Der Stettiner Weinhandel ist natürlich daran interessiert, daß ihm die gleichen Vorteile gewährt werden, unter denen seine hanseatische Konkurrenz arbeiten kann, oder aber er muß verlangen, daß dem hanseatischen Weinhandel die Vorrechte, die er heute noch hat, ebenfalls genommen werden. Hätte man nun den Heppschens Vorschlag, wonach zur Einfuhr gelangende Weine mit verstärktem Weingeistgehalt auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit dem Monopolausgleich zu belegen sind, befolgt, so wären die dem hanseatischen Weinimporthandel augenblicklich eingeräumten und von ihm in größtem Umfang ausgenutzten Vorteile in Beziehung auf die Aufspritung von Südweinen voraussichtlich weitgehend gegenstandslos geworden. Hier spricht auch das handelspolitische Moment mit. Hätte man die südeuropäischen Länder darauf hingewiesen, daß das früher als regulär zu bezeichnende Geschäft mit Südweinen gerade im Interesse dieser Länder durch die Anwendung des Monopolausgleichs viel weniger geschädigt werden würde, als dies jetzt durch die im Hamburger Freihafen angewandten Herstellungsmethoden für Dessertweine der Fall ist, so hätten diese Länder wahrscheinlich gegen die Erstreckung des Monopolausgleichs allgemein auf eingeführte Weine mit verstärktem Weingeistgehalt kaum noch Einwendungen erhoben. Die Vorteile einer Regelung dieser ganzen Frage durch Anwendung des Monopolausgleichs sowohl im Interesse der gesamten Spirituosenindustrie wie des außerhalb Hamburgs sitzenden Weinimporthandels liegen also auf der Hand, und es ist bedauerlich, daß nun doch die Branntweinersatzsteuer mit ihren schwierigen Erhebungsmethoden zur Einführung gelangt ist, und daß zum andern die schwierige Frage der Aufspritung der Dessertweine noch immer einer Lösung harret, die vor allem auch den Stettiner Interessen gerecht werden müßte.

Aus der Fülle der Fragen sei zum Schluß noch eine andere herausgegriffen, die ebenfalls alle mit der Spirituosenwirtschaft zusammenhängenden Gewerbebezüge auf das nächste berührt, nämlich die Frage der Mindestpreise für Trinkbranntwein. Bekanntlich hat der Beirat des Reichsmonopolamts für Branntwein die geltenden Bestimmungen über die Mindestpreise im vergangenen Jahre durch folgende Anordnung ergänzt:

„Bei gewerbsmäßiger Abnahme im Kleinhandel sind die für Lieferungen von nicht mehr als 30 Raumlitern sich ergebenden Mindestpreise entsprechend den jeweiligen besonderen Verhältnissen angemessen zu erhöhen.“

Diese Anordnung des Reichsmonopolamts ist seinerzeit von allen beteiligten Gewerben durchaus begrüßt worden. Für Stettin und Pommern ergab sich durch eine Aussprache sämtlicher beteiligter Gewerbezweige, daß eine Erhöhung der für Lieferungen von nicht mehr als 30 Raumlitern sich ergebenden Mindestpreise um 25 % für die Stettiner und darüber hinaus für die pommerschen Verhältnisse für angemessen zu erachten ist. Wäre dieser Zuschlag allgemein durchgeführt worden, so hätte sich dies für das Getränkegewerbe zweifellos sehr segensreich ausgewirkt, unter der Voraussetzung natürlich, daß nicht nur der Einzelhandel sich an diese Zuschläge hält, sondern auch jede andere Stelle, die Spirituosen im Kleinhandel abgibt, insbesondere insoweit hier auch Selbsthersteller und Großhändler in Frage kommen. Die Festsetzung der Angemessenheit eines 25 prozentigen Zuschlages, die durch einstimmigen Beschluß sämtlicher großer beteiligter Verbände in Pommern erfolgt ist, und der sich auch die Industrie- und Handelskammern Stettin Stralsund angeschlossen haben, konnte aber leider in die Praxis nicht umgesetzt werden. Eine Stabilisierung der im höchsten Grade unbefriedigenden und unsicheren Verhältnisse im Spirituosenhandel hat sich daher auf diesem Wege zum Schaden gerade der volkswirtschaftlich wichtigsten Teile des Gewerbes bisher in keiner Weise erreichen lassen. Man kann nur hoffen, daß die unhaltbaren Zustände, die sich infolge der nachgiebigen Haltung der Monopolverwaltung auch in anderen Bezirken des Reiches in ähnlicher Weise herausgestellt haben wie hier in Pommern, diese doch — hoffentlich bald — zu einer Revision ihres Standpunktes veranlassen werden.

Die hier angeschnittenen Fragen mögen genügen, um ein Bild von den Problemen zu geben, die die deutsche Getränkewirtschaft augenblicklich vorzugsweise beschäftigen. Sie zeigen, daß in diesem wichtigen Zweige der deutschen Volkswirtschaft augenblicklich vieles im Fluß ist, und daß es noch vieler Kämpfe bedarf, damit hier auf allen Teilgebieten bald die Festigung eintritt, die für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Gewerbes erforderlich ist.

Pommern und sein Gaststättenwesen.

Von Stadtrat Heider, Stettin.

Die wirtschaftliche Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Gaststättengewerbes in Pommern ist nicht geringer einzuschätzen als in den meistbesuchtesten Landesteilen Deutschlands; nur ist diese Bedeutung noch nicht genügend erkannt und genutzt worden.

Seinen eigentlichen Aufstieg nahm dieses Gewerbe allerdings erst im Anfang der neunziger Jahre mit dem Bekannt- und Beliebwerden der Seebäder. Die Entwicklung der pommerschen Ostseebäder hat dem Gewerbe einen großen Aufstieg gegeben und wird bei richtiger Auswertung der gesamten Wirtschaft Pommerns von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein. Die unvergleichlich schöne Küste Pommerns, an der sich Badeort an Badeort reiht, deren bedeutendste Bäder den Vergleich mit großen Seebädern anderer Länder aushalten, bietet im Gaststättengewerbe heute allen Komfort, den man in Seebädern erwarten kann. Die

neuzeitliche Einrichtung der zwanglosen, freien Bewegung am Strande, die beste Gelegenheit für Körperpflege und Sport, dazu das freie Bad sind große Annehmlichkeiten. — Die Existenz der pommerschen Ostseebäder und damit auch des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, das selbst während der Kriegs- und Inflationszeit in aufsteigender Bewegung blieb, ist zur Zeit in Gefahr, die augenblickliche Wirtschaftskrise nicht überstehen zu können, wenn nicht der Staat diesem so wichtigen Wirtschaftszweige die nötige Unterstützung gewährt. Es muß Aufgabe des Staates und aller interessierten Kreise sein, dafür Sorge zu tragen, daß alle nur denkbaren Verkehrsbedingungen geschaffen werden, vor allem der baldige gründliche Ausbau der Hauptverkehrsstraßen für den Kraftwagenverkehr. Die Inseln Usedom, Wollin und Rügen müssen die erforderliche Brücke oder Dammverbindung mit dem Festlande erhalten, von denen

mit dem Beginn des Zecheriner Brückenbaues schon ein kleiner Anfang gemacht wird. Nur so kann es möglich werden, dem sich immer mehr ausdehnenden Berlin die Inseln Usedom und Wolin mit ihren Seebädern durch schnellste Verbindungen gewissermaßen als Ostseevororte anzugliedern.

Das schöne Pommern ist wert, entdeckt zu werden! Die Fahrt auf einem der großen Salon-dampfer von oder nach den Ostseebädern über Stettin gehört mit zu den schönsten Wasserfahrten, die man erleben kann. Stettin als Provinzialhauptstadt und größter preußischer Hafen hat sein Eigenleben, was natürlich auch in dem Gaststättenwesen Stettins zum Ausdruck kommt. Diese Stadt ist eines Besuches wert! Auch Stolp, Stralsund, Stargard, Kolberg, Kammin, Köslin und Greifswald, die größten Städte Pommerns sind sehenswert. Was die Preisgestaltung betrifft, so steht dieselbe im Gaststättengewerbe Deutschlands mit an niedrigster Stelle. Pommern bietet auf Grund seiner vorzüglich

entwickelten Landwirtschaft die Gewähr einer gesunden und kräftigen Ernährung.

Nur den wenigsten Deutschen ist die landschaftliche Schönheit der pommerschen Ostseeküste bekannt: das unvergleichlich schöne Zusammenwirken der lieblich blauen Ostsee, des weichen, breiten Strandes und des prächtigen alten Waldbestandes aus selten hohen Buchen und Kiefern. Jeder Deutsche sollte die Entdeckung des Ostens seines Vaterlandes in Pommern beginnen. Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß es um die deutsche Wirtschaft ein gut Teil besser gestellt sein könnte, wenn die rund 300 Millionen Reichsmark, die jährlich von Deutschen für Auslandsreisen verausgabt werden, dem schönen deutschen Lande und auch dem entdeckungswürdigen Osten zugute kämen!

Jeder Deutsche sollte sich seiner Pflicht erinnern, erst sein schönes Vaterland kennenzulernen, ehe er viel Geld für Reisen in fremde Länder ausgibt. Nur durch diese Einsicht kann ihm sein Vaterland erhalten bleiben!

Der Weltschiffbau im letzten Jahre.

Von Dr. F. K. Praetorius, Hamburg.

Von deutschen Werften sind im Jahre 1929 249 077 B.R.To. Handelsschiffraum von Stapel gegangen, damit waren auf Deutschland fast 9 % des gesamten im vorigen Jahre vom Stapel gelaufenen Handelsschiffbaus der Welt von 2 793 210 B.R.To. entfallen. Deutschland stand, obgleich sein Schiffbau erheblich zurückgegangen war, an 2. Stelle aller schiffbauenden Länder und wurde nur von Großbritannien und Irland übertroffen. An 3. Stelle stand schon Holland, gefolgt von Japan, während die Vereinigten Staaten von Amerika erst den 5. Platz einnahmen.

Da jedoch von den in Deutschland gebauten Handelsschiffen 34 mit einer Gesamttonnage von 111 576 To. für fremde Länder bestimmt waren — darunter 13 Schiffe mit 49 086 B.R.To. allein für Frankreich — hat sich die deutsche Flotte nur um 137 501 B.R.To. vermehrt. Die beiden größten deutschen Handelsschiffe Dampfer „Bremen“ und „Europa“, von denen die Europa eben erst in Dienst getreten ist, sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen, da sie bereits 1928 von Stapel gelaufen sind. Hierauf ist es auch mit zurückzuführen, daß die deutschen Stapelläufe im letzten Jahre hinter denen des vorhergehenden Jahres um 127 339 B.R.To. zurückstehen. Leider ist auch für die nächste Zukunft nicht mit einer Erhöhung der auf deutschen Werften zu bauenden Tonnage zu rechnen.

Trotzdem ist es eine bemerkenswerte Leistung der deutschen Reedereien und Werften, daß unsere Handelsflotte mit 4 Millionen To. schon wieder an 4. Stelle aller seefahrenden Länder steht, nachdem wir 1919 fast unseren gesamten Schiffsraum, der 1914 nicht weniger als 5,1 Mill. To. betragen hatte, abliefern mußten.

Die Welttonnage übertrifft die der Vorkriegszeit jedoch sehr erheblich. Außer Segel- und Holz-

schiffen, deren Zahl nur unbedeutend ist, belief sich der Brutto-Raumgehalt der seegehenden Schiffe (und zwar Dampfer und Motorschiffe) im Jahre 1929 auf 62 896 000 To. gegen nur 42 514 000 To. im Juni 1914. Diese ungeheuere Steigerung trotz der sehr erheblichen Kriegsverluste ist durch die riesigen und vielfach völlig planlos betriebenen Neubauten der ersten Nachkriegsjahre zu erklären. Natürlich hat die Schifffahrt hierunter selbst am allermeisten zu leiden, denn die Nachfrage nach Schiffsraum, die ja ganz von der Konjunktur der Weltwirtschaft und des Welthandels abhängt, ist nicht annähernd so groß, um diesen ganzen gewaltigen Schiffsraum rentabel arbeiten zu lassen. Das zeigt sich am deutlichsten vielleicht daran, daß der gesamte Welthandel im Jahre 1928 nur um 15 % gegenüber 1913 zugenommen hat, die Handelstonnage dagegen fast um 50 %.

Besonders interessant ist es, daß die Oelfeuerung in den letzten Jahren die Kohlerfeuerung ganz außerordentlich zurückgedrängt hat. Während 1914 in der Welthandelsflotte erst 1310 000 To. für Oelfeuerung eingerichtet waren, betrug deren Zahl im vergangenen Jahre 19 421 000 To.! Motorschiffe wurden damals nur in ganz geringem Umfange gebaut; heute dagegen werden selbst Schiffe von 15—16 000 To. schon als Motorschiffe gebaut, so daß die Welttonnage an Motorschiffen von 234 000 B.R.To. auf 6,6 Mill. B.R.To. vom letzten Vorkriegsjahr bis zur Gegenwart gestiegen ist. Nur verständlich ist es, daß damit auch die Tankschiffe ungeheure Bedeutung gewonnen haben; ihr Raumgehalt hat sich vervielfacht und ist von ca. 1,5 Mill. To. auf fast 7,1 Mill. To. angewachsen.

Diese grundsätzlichen Veränderungen in der Struktur der Welttonnage hat Deutschland sich um so leichter zunutze machen können, als wir durch die erzwungene Ablieferung unserer Friedenshandelsflotte zu Neubauten in größtem Stil

genötigt waren. Schon daraus, daß wir bereits wenige Jahre nach der Ablieferung wieder über eine eigene Handelsflotte verfügen, deren Durchschnittsalter weit jünger als das der meisten anderen Länder wie auch der Welttonnage war und sich infolgedessen durch technische Vollkommenheit auszeichnete, ist zu schließen, daß niemand von denen, die die Auslieferung unserer Flotte veranlaßt hatten, mit einem so raschen Wiederaufbau der deutschen Schifffahrt gerechnet hatte.

Unter den im vergangenen Jahre von deutschen Werften erbauten Schiffen befanden sich 28 Motorschiffe mit insgesamt 93 089 B.R.To., von denen das größte das deutsche Motorschiff „Milwaukee“ der Hamburg-Amerika-Linie ist. An Tankschiffen liefen bei uns 1929 26 217 B.R.To. von Stapel, wobei es sich durchweg um große Schiffe gehandelt hat, nämlich ein Motortankschiff von 8000 To. und zwei Tankdampfer von zusammen 18 217 To.

Von den Weltrohstoffmärkten.

Preisbilanz 1913—1929/30. — Zunehmende Selbstversorgung der früheren Zuschußländer. — Um die Preisverteidigungspolitik der Rohstoffzeuger.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

An den Warenmärkten der Welt ist mit Beginn des Frühjahrs noch keine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten. Die Unternehmungslust ist bisher gering geblieben. An Vorstößen der Spekulation, die sich auf das leichte Geld stützen konnte, fehlte es zwar nicht, aber Meinkäufe größeren Umfanges und auf längere Sicht waren kaum zu beobachten. Diese werden erst einsetzen, wenn die weltwirtschaftliche Lage Anzeichen einer Erholung aufweist, und auch dann wird man immer wieder mit der geschwächten Kapitalkraft des Konsums zu rechnen haben, die eine geringere Verbrauchsintensität bedingt.

Nach dem fortgesetzten Preisfall, der bei einzelnen Rohstoffen, wie Kaffee, Baumwolle, Jute, Blei, Zink, Silber etwa ein Jahr zurückreicht, bei anderen Artikeln, wie Roggen, Rohrzucker, Kopra, Wolle, Flachs, Zinn, Platin jedoch seit zwei Jahren und zum Teil noch länger wirksam ist, ist es immerhin bemerkenswert, daß eine starke und länger vorhaltende Reaktion bisher ausgeblieben ist. Die Erklärung

hierfür liegt einerseits in den großen Produktionen, die dauernd Unterkunft suchen, und die, wenn die Absatzmärkte Anzeichen von Verstopfung zeigen, vorübergehend zurückgehalten werden. Andererseits ist für die abfallende Preislinie der teils freiwillig, teils unfreiwillig gedrosselte Bedarf verantwortlich, der in Erwartung noch weiterer Rückgänge ängstlich zurückhält, weil die in der Weiterverarbeitung entstehenden Risiken schrecken. Eine weitere Erklärung ist in dem Drang zur Mehrproduktion zu suchen, der bei fast allen Welthandelsartikeln festzustellen ist, und Hand in Hand mit den Fortschritten der Technik geht. Er spielt sich ein erbitterter Kampf um die niedrigsten Herstellungskosten ab. Aus diesem Kampf, bei dem es sich für die konkurrierenden Länder beziehungsweise Rohstoffwirtschaften letzten Endes um Sein oder Nichtsein handelt, braucht nicht immer diejenige Gruppe, die über die größte Kapitalmacht verfügt, als Sieger hervorzugehen. Vielfach wird der Ausgang dieses Kampfes auch durch die niedrigsten Löhne entscheidend beeinflußt werden. Man denke

Bermania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Stiftkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen:

30 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

100 Millionen RM.

Gesamtbestand in der Lebensversicherung:

rd. 450 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,

Auto-, Feuer-,

Einbruchdiebstahl-,

Transport-, Reisegepäck-

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

zum Beispiel daran, daß im Verfolg der jüngsten Kaffeekrise von den brasilianischen Pflanzern die Pflücklöhne diktatorisch bis um fünfzig Prozent ermäßigt worden sind!

Da der Konsum nicht gleichen Schritt mit der Ausdehnung der Produktionen halten kann, zumal auch die Wirren im Fernen Osten dem durch die allgemeine Depression betroffenen Welthandel noch mehr Abbruch tun, kann es nicht ausbleiben, daß die Rohstoffproduzenten eine scharfe Revision ihrer Preisverteidigungspolitik vornehmen müssen. Selbst bei den Metallmärkten, deren Preisbestimmung die Produzenten bis zu einem gewissen Grade in der Hand haben, ist doch letzten Endes das Konkurrenzprinzip in Wirksamkeit. Das hat wieder einmal die am 15. April erfolgte scharfe Herabsetzung der Kupferpreise von 18 Cents auf 14 Cents (Basis New York) bewiesen, zu der das Kupferkartell unter dem Druck eines mächtigen Londoner Metallhandelshauses und der internationalen Spekulation gezwungen wurde. Wenn so der internationalen Spekulation eine Entwicklung sich durchsetzt, am Kupfermarkt eine Entwicklung sich durchsetzt, die wieder die natürlichen Faktoren der Preisbildung berücksichtigt, so wird man darin auch eine Rückwirkung der Aufschließung neuer Produktionsstätten, wie jetzt in Kanada und Rhodesien, und der Verwendung von Ersatzstoffen zu sehen haben.

Einer besonders scharfen Revision war die Preisverteidigungspolitik der Produzenten, um nur einige Beispiele herauszugreifen, an den Weltgetreidemärkten, an den Kaffee-, Butter- und Rohgummimärkten in der letzten Zeit unterworfen. Bei Weizen und Butter ist es die zunehmende Erstarkung und Selbstversorgung der früheren Zuschußländer, die einen starken und andauernden Druck auf die Preisbildung ausübten. Die weitere Entwicklung der Kaffeepreise wird in hohem Grade von der Menge der exportfähigen Brasilvorräte abhängig sein. Ueber die qualitative Zusammensetzung und wirkliche Höhe dieser Vorräte aber tappt man im Dunkeln, so daß ein weiterer

Abschlag der Kaffeepreise nicht ausgeschlossen erscheint. Die Rohgummimärkte haben sich von ihrem im Januar 1930 erreichten Tiefstande nur um ein Geringes erholen können, trotzdem die erstmalig in Erscheinung tretende Solidarität der internationalen Produzenten, wie sie in der Stilllegung der Gummiproduktion im Mai zutage tritt, gewisse Perspektiven eröffnet.

Bei einem Vergleich der verschiedenen Getreidearten ergibt sich, daß der Preisstand des Weizens sich noch verhältnismäßig gut gehalten hat. Daher hat sich das Wertverhältnis der Futtergetreidearten zum Weizen in den letzten Jahren immer mehr zu Ungunsten der übrigen Getreidearten verschoben. Ein Blick auf die Wertrelationen im Frieden läßt diese Differenz besonders scharf hervortreten. Da aber alle Getreidearten untereinander mehr oder minder fungibel sind, muß die Größe der Preisdifferenz dem Weizen allmählich gefährlich werden.

Wie schwer es oft ist, die Rohstoffherzeuger zu internationalen Marktabreden zu bewegen selbst in einer Zeit, die wie die jetzige sich einem fortgesetzten Druck auf die Verkaufserlöse gegenüber sieht, dafür seien noch einige Beispiele angeführt: Die am Weltbuttermarkt bestehende Ueberproduktion hat zu einer derartigen Uebererschwemmung und Verstopfung der Absatzländer geführt, daß sich die Exportländer schon auf Grund der niedrigen Preise darauf besinnen müssen, ob sie die bisherige Produktionspolitik fortsetzen, oder ob jedes Land für sich beziehungsweise geschlossen für eine Begrenzung der Produktionen eintreten soll. Die Hoffnungen auf eine generelle Produktionsbegrenzung sind allerdings vorerst nur gering zu veranschlagen. Zum Teil zieht man angesichts der wachsenden Exportschwierigkeiten auch eine Umstellung der Milchwirtschaft in Erwägung. Und zwar wird hierbei in erster Linie an eine stärkere Entfaltung der Käseproduktion gedacht.

Ware	Börse	Einheit	Durchschn. 1913	Anfang Jan. 1926	Anfang Jan. 1927	Anfang Jan. 1928	Anfang Jan. 1929	April 1930
1. Getreide:								
Weizen	Chicago	cts. je bushel	68,5	182,75	138,12	129,5	116,—	106,—
Roggen	"	"	70,0	113,75	99,37	108,12	103,—	61,5
Mais	"	"	68,5	88,25	78,75	88,—	87 3/4	83,5
Hafer	"	"	38,5	46,12	49,25	54,—	47,50	43,—
2. Kolonialwaren und Fette:								
Kaffee	New York	cts. je lb.	9	18,37	15,40	14,94	18,25	9,62
Zucker	"	"	3,12	2,39	3,35	2,75	1,93	1,62
Tee	London	sh. je lb.	—/8 1/2	1 7/8 1/4	1/4	1 1/4 1/2	1 1/4	1/1
Kakao	"	sh. je cwt.	58/—	41/—	66/—	55/6	41/3	36/9
Reis	"	"	7 7/12	16/—	16/4	15/6	15/9	13/6
Kopra	"	£ je to	32.2.6	31.2.6	27.0.0	29.15.—	26.5.0	23.0.0
Speck	Chicago	cts. je lb.	11,25	15,12	14,25	11,—	11,75	13,75
Schmalz	Chicago	"	10,67	14,72	12,15	12,08	11,65	10,30
Butter	Kopenhagen	Kr. je kg	2,18	3,06	2,99	2,89	3,24	2,23
Leinöl	Hamburg	RM. je 100 kg	54,—	73,—	72,38	66,—	70,—	92,—
Rüböl	Amsterdam	hfl. je kg	36,—	55,25	53,—	55,—	51,75	49,50
3. Faserstoffe:								
Baumwolle	New York	cts. je lb.	12,60	20,85	12,80	19,60	20,10	16,20
Wolle	Bradford	d. je lb.	—/25	—/49	—/45	—/52	—/46	—/28
Jute	London	£ je to	35.10.0	57.0.0	31.5.0	30.13.9	32.10.0	25.5.0
Hanf	"	"	26.15.0	47.0.0	45.10.0	41.0.0	39.0.0	29.10.0
Flachs	"	"	34.19.0	70.0.0	54.0.0	92.0.0	91.10.0	60.0.0
Seide	Lyon	Fr. je kg	49,45	430,—	378,—	300,—	315,—	227,—
4. Metalle und Mineralien:								
Kupfer	New-York	cts. je lb.	15,—	14,18	13,25	14,07	16,75	14,—
Blei	"	"	4,15	9,25	7,80	6,50	6,65	5,50
Zink	"	"	5,32	8,75	6,97	5,70	6,35	4,80
Zinn	"	"	41,—	63,50	67,50	56,87	49,37	36,37
Silber	London	d. je oz.	29,56	31,81	25,—	26,50	26,32	19,69
Gold	"	sh. je oz.	84/10	84/11	84/11	84/11	84/11	84/11
Platin	"	"	ca. 200/—	500/—	460/—	278/—	305/—	175/—
Kohle	Newcastle	sh je to.	14/6	15/6	19/—	15/3	16/—	14/6
Roheisen	New York	£ je to.	14,71	22,—	19,75	21,41	20,45	21,66
Petroleum	"	cts. je Gall.	11,25	17,90	19,15	17,15	17,65	16,65
5. Häute, Kautschuk, Terpentin:								
Häute	London	d. je lb.	7 1/8	7 5/8	7 3/8	7 3/4	7 3/8	5 5/8
Kautschuk	"	sh. je lb.	3 1/1/2	3 9/8	1 6 1/2	1 7 5/8	—/8 5/8	—/7 1/2
Terpentin	New York	ewt. je winch gall.	45,75	103,—	85,—	62,—	63,—	54,40

Kürzlich war von einer beabsichtigten Vereinigung der europäischen Flachsverkaufsorganisationen die Rede. Das russische Flachssyndikat hat jedoch keinen Zweifel daran gelassen, daß es seine Selbständigkeit auf den europäischen Absatzmärkten nicht aufzugeben gedanke, da die Interessen des Syndikats nach russischer Auffassung besser durch die eigenen Verkaufsorganisationen als durch Organisationen einer Vereinigung von Interessenten vertreten werden. Man wird also auch in Zukunft mit einem An-

halten des Konkurrenzkampfes zwischen den östlichen Flachsländern zu rechnen haben. — Infolge der Preiskrise am Weltplatinmarkt ist in der letzten Zeit die Verständigungsbereitschaft besonders auf Seiten der Engländer gewachsen. Doch muß es als sehr zweifelhaft erscheinen, ob Rußland eine Produktionseinschränkung mitmachen wird, zumal der jüngste Druck auf den Markt nicht von Rußland, sondern von Südafrika ausgeht, und die Russen das Platin zur Devisenbeschaffung benötigen.

Schwedische Wirtschaftsrfragen.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

Ueber die Ergebnisse der schwedischen Wirtschaft im Jahre 1929 ist bereits in Nr. 3 des „Ostsee-Handel“ berichtet und darauf hingewiesen worden, daß nach der Feststellung des Statistischen Büros am Kommerzkollegium das Jahr 1929 das beste in der Wirtschaftsgeschichte Schwedens gewesen ist. Angesichts der allgemeinen Konjunkturverschlechterung fehlt es natürlich auch in Schweden nicht an Stimmen, die mit einem Rückgang des Außenhandels im laufenden Jahre rechnen. Aber selbst, wenn die Handelsbilanz sich wesentlich verschlechtern sollte, kann Schwedens Zahlungsbilanz weiter aktiv bleiben, da sich im vergangenen Jahre bei der Ausfuhr von Wertpapieren ein Nettoexport von 103 Mill. Kr. ergab. Die Kapitalausfuhr hätte beträchtlich größer sein können, wenn nicht die Dollar-Anleihe von 1916 im Dezember 1929 mit rund 54 Mill. Kr. rückzahlbar gewesen wäre und die Valutareserve der Banken sich um 68 Mill. Kr. erhöht hätte.

Das Produktionsvolumen des Jahres 1929 war das Höchste der Nachkriegsjahre. Setzt man (nach „Svensk Finanstidning“) 1923/24 = 100, so ist die Indexzahl für 1929 135 gegen 110, 115, 109, 106 in den vier vorhergehenden Jahren. Die Steigerung entfällt hauptsächlich auf Zellstoff, Eisen, Stahl und Eisenerz. Ob mit der günstigen Produktionsziffer des Jahres 1929 ein Höhepunkt erreicht war, ist vorläufig schwer zu entscheiden. Ein Rückschlag ist im Eisen- und Stahlgewerbe im vierten Vierteljahr erfolgt.

Die schwedische Stahl- und Eisenindustrie ist sehr stark modernisiert, ja sogar „hypermodernisiert“ worden. So sind Versuchsbetriebe nach der Methode von Norsk Staals, die bekanntlich auch in Bochum auf einer großen Anlage ausprobiert wird, bei drei schwedischen Eisen- und Stahlhütten unternommen worden. Was die Flodimethode der Herstellung von Stahl direkt aus dem Erz betrifft, so ist eine Versuchsanlage in Laangshyttan in Betrieb genommen worden. Voraussichtlich wird diese Methode bei niedrigen Kraftpreise, besonders bei Spezialqualitäten sich einen Platz neben den gegenwärtigen Methoden erobern können. Hinsichtlich der stahlmetallurgischen Prozesse ist ein weiterer Uebergang zur Elektrostahl-Herstellung vorgenommen worden. Allein drei große elektrische Lichtbogenöfen sind im Jahre 1929 auf schwedischen Eisenwerken in Betrieb genommen worden. Große Hoffnungen knüpfen sich an diese hypermodernen Elektrostahlprozesse, die in den Stahl produzierenden Ländern ebenfalls große Fortschritte gemacht haben. Auch die Walzwerke sind einer durchgreifenden Modernisierung unterworfen und große neue Anlagen in Arbeit genommen worden. In Betrieb waren Ende 1929 34 Hochöfen, 49 Lancashireöfen und 40 Martinöfen. Was die natürlichen Voraussetzungen für den Bestand und die Entwicklung der schwedischen Eisenindustrie betrifft, so sind die phosphorarmen mittelschwedischen Erze noch in solchen Mengen vorhanden, daß die Fortsetzung der schwedischen Qualitätsherstellung in Mittelschweden gesichert ist.

In diesem Zusammenhange ist interessant, daß kürzlich die schwedische Wirtschaftszeitschrift „Affarsvärlden“ die Einsetzung eines staatlichen Ausschusses zwecks gründlicher Untersuchung aller Erzvorkommen in Nordschweden auf Größe und Art und den erforderlichen Bau von Eisenbahnlinien forderte. Die Zeitschrift machte darauf aufmerksam, daß im Jahre 1927 durch das Abkommen des Staates mit der Grängesberggesellschaft der Abbau der größten bekannten Erzfelder in Lappland geregelt worden ist. Schon im Jahre 1931 werde die Höchstziffer von 9 Mill. t, die das Abkommen zuläßt, erreicht werden. Seine Bestimmungen gelten bis 1947, darunter das Ausfuhrverbot für andere nordländische

Eisenerze. Die Zeitschrift meinte aber, daß lange vorher schon Bedarf nach erhöhter Erzausfuhr entstehen und daß weder der Staat noch die öffentliche Meinung in Schweden sich einer Vermehrung der Ausfuhrmengen vor 1947 widersetzen würde. Es müsse daher Umfang und Wert der vorhandenen Erzfelder und Wasserkräfte genau untersucht werden, sowie die Notwendigkeit und Möglichkeit der Anlage neuer Eisenbahnen. Aus der Tatsache, daß das gesamte bekannte Erzgebiet Norbottens etwa 1100 000 qm umfaßt, ergibt sich die Bedeutung der Frage der Lapplanderze, zumal man mit noch unbekanntem Feldern rechnen darf. Infolge des Mutungsverbots von 1902 und infolge des Umstandes, daß der größte Teil der unbearbeiteten Felder jetzt dem Staate gehört, haben Untersuchungen kaum mehr stattgefunden. Der Staat habe, sagte Affarsvärlden, aus allen diesen Gründen die Verantwortung für die weitere Entwicklung.

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen ist nachstehende Tabelle interessant, die statistisches Material betr. die über den Stettiner Hafen gehende Erzeinfuhr enthält:

Seewärtige Stettiner Erzeinfuhr in den Jahren 1913/1929 in to zu 1000 kg.

	Gesamteinfuhr:				
	1913	1926	1927	1928	1929
Antimonerze . . .	2 928	—	—	—	—
Chromerze	38 780	—	665	53	—
Eisenerze	1 190 053	600 784	681 395	671 044	773 311
Kupfererze	1 376	—	323	—	—
Manganerze	—	8 114	32 556	7 495	—
Bleierze	—	—	348	—	—
Zinkerze	83 799	—	14	—	348
Schwefelkies . . .	110 532	97 348	117 135	103 770	148 025
Abbrände	234 950	4 210	70 137	74 717	16 280
Sonstige Erze . . .	—	619	5	1	—

Einfuhr aus Schweden:

	1913	1926	1927	1928	1929
Chromerze	—	—	—	19	—
Eisenerze	1 056 464	591 769	636 155	541 390	740 769
Bleierze	—	—	348	—	—
Zinkerze	5 735	—	—	—	348
Schwefelkies . . .	—	26 064	7 151	7 226	1 843
Abbrände	100 498	3 165	32 056	36 827	10 768
Sonstige Erze . . .	—	316	—	—	—

Schweden verfügt bekanntlich nur über geringe Kohlenvorkommen, während der Wasserreichtum um so größer ist. Die potentielle Leistungsfähigkeit der Wasserkräfte, entwickelt und unentwickelt, wird bei mittlerem Wasserstand auf 20 044 000 PS veranschlagt, wovon 15 300 000 PS auf die Flußläufe entfallen und der Rest von 4 744 000 PS auf Wasserfälle. Auf Grund der letzten Berechnungen waren hiervon am 1. Januar 1928 nur 1 350 000 PS ausgebaut, verglichen mit 2 300 000 PS für Italien, 2 000 000 PS für Frankreich, 1 900 000 PS für Norwegen, 1 850 000 PS für die Schweiz und 1 100 000 PS für Deutschland, sämtlich bezogen auf den gleichen Zeitpunkt. Da aber die billigen Wasserkräfte des Südens und Zentral-Schwedens fast vollständig inzwischen ausgenutzt worden sind, wird es in Zukunft vorteilhafter sein, Strom in Lappland zu erzeugen, wo die Wasserkräfte nicht nur brachliegen, sondern in unermeßlicher Menge vorhanden sind. Auf Grund jüngster Berechnungen betragen die Durchschnittskosten per installierte Wasserpferdekraft je nach der Lage des Werks 300 bis 500 schwedische Kronen. Bei einer Verzinsung des investierten Kapitals zu 5½%, Amortisation von 2½% und sonstigen Abschreibungen ergibt sich

hiernach ein Satz von 10% des Kapitals, d. h. die Kosten der Unterhaltung liegen per PS Wasserkraft zwischen 30 und 50 Kronen. Auf der anderen Seite hat man errechnet, daß unter Zugrundelegung der gleichen Amortisationsätze die Stromerzeugung in Stockholm mittels Dampfanlage, soweit die Errichtung der Werke und Anlagekosten in Frage kommen, sich auf 20 Kronen per Kilowatt und Jahr stellt, während Zinsen und Unterhaltungsausgabe die Kosten auf 35 Kronen bringen. Diese Zahlen, verglichen mit einem Kohlenpreis von 16 Kronen per Tonne, lassen erkennen, daß die Kosten für 1000 Kilowattstunden, durch Kohle erzeugt, 55 Kronen betragen, d. h.: Kohle ist für geringe Spannungen in Schweden billiger als Wasserkraft. Trotzdem wird man mit der schnellen Elektrifizierung des Landes fortfahren, da hierdurch die Zahlungsbilanz günstig beeinflußt wird. Die neuesten Pläne beziehen sich, wie schon oben erwähnt, auf die Verwertung der Wasserkraft für Roheisen- und Stahlgewinnung. Gerade die hochwertigen Qualitätswaren können vermittels des elektrischen Stroms erzeugt werden, weil die chemische Reinheit erzielt wird. Der weitere Ausbau der schwedischen Wasserkraft geschieht nach den Vorschriften des schwedischen Wasserkraftgesetzes vom Jahre 1918. Damals wurde Schweden in 5 Elektrizitätsdistrikte mit je einer Wasserkommission eingeteilt. Eine solche Kommission setzt sich aus einem Richter, 2 Ingenieuren und 2 Laien zusammen. Hierdurch soll die Bürokratisierung dieser wichtigen Stelle verhindert werden, die nicht nur die Errichtung einer Wasserkraftstation genehmigt, sondern auch den Preis des Stroms festzusetzen hat.*) In Anbetracht des Wasserreichtums ist es erklärlich, daß Schweden frühzeitig eine Elektro-Industrie ins Leben gerufen hat, die am Weltmarkt eine große Rolle spielt und häufig in Konkurrenz mit den deutschen Werken stand. —

In einer Zeit des allgemeinen Niedergangs der Weltwirtschaft, der verringerten Aufnahmefähigkeit fast aller wichtigen Einfuhrländer, zeigt Schweden das Bild eines glänzenden Aufschwungs der Wirtschaft, eine außerordentliche Regsamkeit in Industrie, Handel und Schifffahrt, vor allem aber den völligen Mangel einer nennenswerten Arbeitslosigkeit. Dabei sind die Erzeugungskosten der schwedischen Industrie höher als in wichtigen Wettbewerbsländern. Die Löhne und Kosten der Lebenshaltung liegen — am Vorkriegsstand gemessen — sogar noch über denen Englands. Die Erzeugung wird ferner verteuert durch die verhältnismäßig hohen Kosten für elektrische Kraft und die besonders im Winter ungewöhnlich hohen Transportkosten im Inneren des Landes. Wenn trotzdem die von Jahr zu Jahr sich ausdehnende schwedische Industrie — im Gegensatz zu den Nachbarländern — eine wachsende Produktion scheinbar mühelos exportiert, so dürfte die Erklärung hierfür in den großen Organisationserfolgen einer ehrenamtlichen schwedischen Ausfuhrorganisation zu suchen sein: die im Jahre 1887 gegründete Allgemeine Ausfuhr-Vereinigung verbindet in glücklicher Weise den Grundsatz freier

Entfaltung des freien Wirtschaftswillens mit dem Grundsatz fördernder Staatshilfe für die Privatwirtschaft. Die Vereinigung ist nicht etwa nur ein Verband von Ausfuhrfirmen, sondern entspricht nach Aufbau und Aufgaben dem Reichsverband der Deutschen Industrie. In ihr sind heute über 1000 schwedische Firmen — Industriefirmen und große Handelshäuser — vertreten, die einen Jahresbeitrag von je 50 Kronen entrichten. Die Vereinigung erhält einen jährlichen Staatszuschuß von 45 000 Kronen, wofür jedoch gewisse Informationsdienste für die staatlichen Behörden geleistet werden müssen, während der Staat auf die Geschäftsführung keinerlei Einfluß hat. Trotz der Ausstattung mit diesen bescheidenen Mitteln leistet die Vereinigung eine Arbeit, die anderswo nur mit einem vielfachen Aufwand an Geld und Personal zu bewältigen wäre. Sie stellt die ständige und zuverlässige Verbindung her zwischen der schwedischen Wirtschaft und den Abnehmerkreisen der ganzen Welt. Während in Stockholm selbst die gesamte Arbeit durch einen Stab von 50 Angestellten (durchweg praktische Kaufleute mit Auslandserfahrungen) geleistet wird, setzt sich die eigentliche Organisation aus vielen Tausenden von ständigen Mitarbeitern zusammen, die in allen wichtigen Städten der Welt sitzen und der Zentrale in Stockholm laufend Nachrichten über alles zukommen lassen, was die Ausdehnung der schwedischen Ausfuhr fördern kann. In Stockholm wird das gesamte einlaufende Material geprüft, gesichtet und gesammelt, soweit es nicht sofort den Mitgliedern zugeleitet wird. Die Berichte und Nachrichten, die alle Mitglieder angehen, werden außerdem in der vierzehntägig erscheinenden Zeitschrift der Vereinigung, Svensk Export, veröffentlicht. Von der Vereinigung wird auf Grund der ständig eingehenden Kreditauskünfte ein Kreditregister geführt, in dem genaue und zuverlässige Angaben über etwa eine halbe Million ausländischer Firmen auf dem neuesten Stand gehalten werden. Den größten Wert legt die Vereinigung darauf, daß die Industriefirmen auch wirkliche Erfahrungen im Ausfuhrgeschäft und in der Bearbeitung der fremden Märkte besitzen. Andernfalls versucht die Vereinigung die Firmen dazu zu bewegen, daß sie sich der Dienste eines angesehenen Ausfuhrhandelshauses bedienen. Erstaunlich an diesem einfachen System planmäßiger Ausfuhrförderung ist, daß die vielen Tausende der im Ausland ansässigen Vertreter der Vereinigung — Geschäftsleute von bestem Ruf und langjähriger Erfahrung, meist ausgewanderte Schweden — ihre beträchtliche Arbeit ohne Entgelt leisten. Aengstlich wird in Stockholm darüber gewacht, daß die gesamte Organisation von jeglichem Bürokratismus freibleibt. Es gibt in der Vereinigung keine Angestellte und Vorgesetzte, sondern nur ein einziges Kollegium gleichberechtigter Mitarbeiter. Die außerordentlichen Erfolge für die Ausdehnung des schwedischen Ausfuhrhandels haben bisher nur in Finnland und der Schweiz dazu geführt, das System in seinen Grundzügen nachzuahmen.**)

*) Die Elektrisierung Schwedens (Sächsische Industrie vom 6. Februar 1930).

**) Schwedische Organisationserfolge (Hamburger Fremdenblatt vom 19. Januar 1930.)

Deutsch-russische Transitfragen.

Die russischen Transitbestimmungen. — Der deutsche Transit nach Persien. — Neue Erschwerungen.

Die Frage des Transits durch Rußland ist für die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Uebernahme großer Lieferungen für Bahnbauten in Persien durch ein Konsortium deutscher Firmen besonders akut geworden. Die Frachtkosten auf der Strecke Hamburg—Batum—Baku—Täbris, d. h. auf dem Transitwege durch Rußland, stellen sich nämlich um mehr als das Doppelte billiger, als die auf der Strecke Hamburg—Bushir bzw. Hamburg—Trapezunt.

Vor dem Kriege war der Warentransit durch Rußland generell verboten. Erst am 15. April 1925 erschien eine Verordnung des Handelskommissariats über die Zulassung des Transits nach dem Fernen Osten aus Ländern, mit denen die Sowjetunion in vertraglichen Beziehungen stand. Durch eine vorhergehende Verordnung vom 8. Januar des gleichen Jahres war der Grundsatz der Zoll- und Gebührenfreiheit für den Transitwarenverkehr durch Rußland aufgestellt. Der Transit nach den Ländern des Nahen Orients, vor allem nach Persien, wurde nach wie vor nicht zugelassen, da

die Sowjetregierung ihren eigenen Export nach diesen Staaten mit allen Mitteln forcierte.

Erst ein Jahr nach dem Zustandekommen des russisch-persischen Handelsvertrages erließ die Sowjetregierung am 24. Oktober 1928 eine überaus wichtige Verordnung, wonach sämtliche Eisenbahnwege, somit auch nach den Ländern des Nahen Orients, für den Transit freigegeben wurden. Diese Transitfreiheit besteht jedoch nur von und nach Staaten, die mit der Sowjetunion in normalen diplomatischen Beziehungen stehen, d. h. sie de jure anerkannt haben, und die mit ihr Handelsverträge besitzen. Anschließend erschien am 26. Oktober 1928 eine Verordnung des Handelskommissariats der Sowjetunion, die ein Verzeichnis der für den Transit verbotenen Waren enthielt. Diese Waren sind: 1. Stoffe und Garne, mit Ausnahme von Woll- und Seidenstoffen, Plaids, Decken, Samt und Plüsch; 2. Zucker; 3. sämtliche Erzeugnisse der Industrie der Steine und Erden, mit Ausnahme von Nippessachen aus Porzellan; 4. sämtliche Gummierzeugnisse; 5. Zündhölzer; 6. Seife aller Art

una Eau de Cologne; 7. Metallerzeugnisse, Tür- und Fensterbeschläge, Innen- und Hängeschlösser, Wirtschaftgeschirr aus Gußeisen, Eisen und Kupfer, emailliertes und verzinktes Geschirr, verzinkter Draht, Eisendraht, Nägel aller Art, Schienen und Befestigungsmittel, Balken und Schwellen, Handwerkszeuge, Werkzeuge für Zimmerleute, Schmiede und Schlosser, Kupferwaren; 8. elektrotechnische Erzeugnisse mit Ausnahme von elektro-medizinischen Präparaten und elektrischen Meßinstrumenten. Daneben gelten die allgemeinen russischen Einfuhrverbote, die sich vor allem auf Waffen und Munition, Opium und bezeichnenderweise auch auf Bücher, sonstige Druckereierzeugnisse, Zeichnungen usw. beziehen, „die die Sowjetunion in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht schädigen können.“

Durch das Verzeichnis der zum Transit nicht zugelassenen Waren ist an sich der deutsche Transit durch Rußland nach Persien stark eingeschränkt. Indessen erfährt er insofern eine Erleichterung, als die Bestimmungen des russisch-persischen Handelsvertrages Transitfreiheit für alle Güter gewähren, die für den eigenen Bedarf der persischen Regierung bestimmt sind. Sodann gewährt der Handelsvertrag Transitfreiheit für persische Staatsangehörige bei Maschinen und Geräten, die zur Ausrüstung von Fabriken, sowie für den Bedarf der Unternehmungen der öffentlichen Hand und den Wegebau bestimmt sind. Diese Transitfreiheit bezieht sich auch auf Arzneien aller Art, chirurgische Instrumente und Last- und Personenwagen. Der Transit dieser Waren bedarf keiner Transitzugenehmigung von russischer Seite. Die Sendung muß aber von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, aus dem hervorgeht, daß die Ware aus dem Lande komme, mit dem die Sowjetunion einen Handelsvertrag abgeschlossen hat.

Der Transit durch Rußland nach Persien stellte sich im Wirtschaftsjahr 1928/29 auf 13 095 to im Werte von 9 Mill. Rbl. gegenüber 4526 to im Werte von 5,7 Mill. Rbl. 1927/28. Die starke Steigerung des Transits ist 1928/29 auf die obenerwähnten deutschen Lieferungen für persische Bahnbauten zurückzuführen. Der deutsche Transit erreichte im Berichtsjahr 10160 to im Werte von 4,8 Mill. Rbl.

Von steigender Bedeutung ist der Transit durch Rußland nach dem Fernen Osten, der über Wladiwostok geht, sowie der Transit aus der Mandchurei durch Rußland. 1928/29 stellte sich der Transit aus der Mandchurei über Wladiwostok auf 1173 602 to im Werte von 70,3 Mill. Rbl. gegenüber 1540 356 to im Werte von 81,3 Mill. Rbl. 1927/28. Der nicht unbedeutliche Rückgang ist auf die zeitweilige Lahmlegung des Verkehrs auf der Ostchinesischen Eisenbahn infolge des russisch-chinesischen Konfliktes zurückzuführen. Transitiert wurden in erster Linie Sojabohnen, Oelkuchen und Bohnenöl, ferner Mais, Kleie usw. Der größte Teil der Waren ging nach Rußland, während der Transitverkehr nach den anderen Ländern nur gering war. Beide Transitwege haben für Deutschland nur eine sekundäre Bedeutung. Insgesamt stellte sich der Transitverkehr durch Rußland 1928/29 auf 1437 904 to im Werte von 129,7 Mill. Rbl. gegenüber 1851 893 to im Werte von 1364,4 Mill. Rbl. 1927/28.

In letzter Zeit droht eine Erschwerung des deutschen Transits durch Rußland nach Persien. An sich mußte nach Abschluß des russisch-persischen Postpaketabkommens, der vor kurzem erfolgt ist, Artikel 18 des deutsch-russischen Wirtschaftsabkommens in Kraft treten, auf Grund dessen Deutschland das Recht hat, Pakete nach allen Ländern, mit denen die Sowjetregierung im Postpaketverkehr steht, auf dem Transitwege durch Rußland zu befördern. Nun wollen die Russen das vertragsmäßig freie Transitrecht einengen, und zwar sollen Postpakete nur auf einem bestimmten Wege (über Lettland), ferner in Einzelpaketen, d. h. nicht in versiegelten Sammelsäcken befördert werden; ferner sind sehr hohe Gebühren festgesetzt worden, und schließlich soll eine längere Verbotsliste in Kraft treten, die gerade diejenigen Waren enthält, an deren Transit durch Rußland nach Persien Deutschland besonders interessiert ist. Die Frage, ob es sich hierbei um einen Verstoß gegen das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen handelt, dürfte bei den bevorstehenden deutsch-russischen Verhandlungen zur Sprache kommen.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

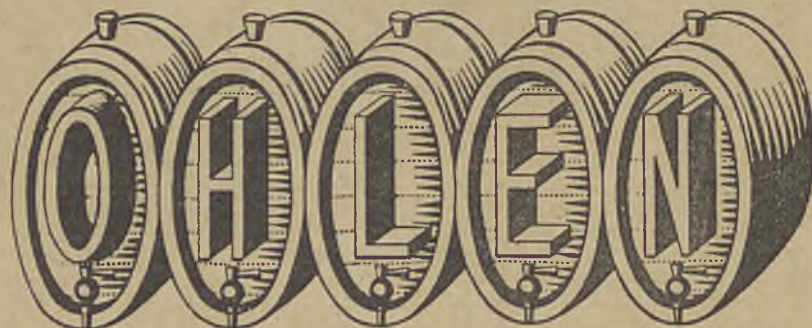
Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands und auch Lettlands und Estlands.

Wein- Abtlg.

Warme und kalte
Speisen
bester Qualität

**w.
Ohlen**

Neu! WEINSTUBEN Neu!



STETTIN, Paradeplatz Nr. 30 :: Telephon Nr. 20279 und 26664
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Tanz bis 4 Uhr.

Bier- Abtlg.

Warme und kalte
Speisen
bester Qualität

**w.
Ohlen**

Der Produktionsstand der polnischen Zementindustrie.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Unbeschadet der Stagnation auf dem privaten Wohnungsbauarkt hat die polnische Zementindustrie auch im laufenden Jahre ihre Produktion nicht unerheblich steigern können. Dies wurde vor allen Dingen ermöglicht durch die Ausführung einiger Großbauten der öffentlichen Hand, wozu in erster Linie die Allgemeine Posener Landesausstellung gehört, die einen ungewöhnlichen Aufwand an Zement erforderte. Auch der Bedarf für Hafen- und Wegebauzwecke ergab in diesem Jahre eine Steigerung, wogegen die Ausfuhr entgegen der intensiven Exportpolitik des Zementsyndikats in den Vorjahren jetzt wachsenden Schwierigkeiten begegnet, so daß sich das Exportvolumen in diesem Jahre nicht unbedeutend verminderte. Immerhin hat der Inlandbedarf für die oben erwähnten Zwecke den Fabriken eine anhaltende Antriebskraft gegeben und ihnen die Kontinuität der Produktion gesichert.

Was zunächst die betriebstechnische Ausrüstung der polnischen Zementindustrie betrifft, so waren nach den kürzlich veröffentlichten Angaben des Zentralstatistischen Amtes im letzten Jahre insgesamt 16 Fabriken tätig, während 1927 erst 15 Betriebe produzierten. So hat im kongreßpolnischen Gebietsteil eine neue Fabrik ihre Produktion aufgenommen, so daß nunmehr Kongreßpolen über 11, Südpolen über 3 und Westpolen über 2 Zementfabriken verfügt. Die Belegschaft dieser 16 Betriebe betrug nach dem Stande vom Juni 1928 etwa 7841 und Ende Dezember etwa 6576 Mann. Von der Belegschaftsstärke ausgehend haben die zwei westpolnischen Fabriken den größten Beschäftigungsgrad, denn sie beschäftigten Ende Dezember 1928 zusammen 1940 Arbeiter, während die drei südpolnischen Betriebe 1283 und die 11 kongreßpolnischen nur 3353 Arbeiter beschäftigten.

Im Hinblick auf ihre Maschinenausrüstung und Produktionskapazität stehen jedoch die drei südpolnischen Zementfabriken an erster Stelle und übertreffen insbesondere die kongreßpolnischen Schwesterbetriebe bei weitem. Die polnische Zementindustrie hat ihre technischen Anlagen im letzten Jahre weiter modernisieren und den Produktionsprozeß fortgesetzt mechanisieren können, was auch aus der zunehmenden Zahl der verwendeten Motoren spricht. Ihre Ziffer stieg von 629 im Jahre 1927 auf insgesamt 727 im letzten Jahre, und die Motorenstärke hat in der analogen Zeitspanne von 61569 auf 71108 PS zugenommen. Die 11 kongreßpolnischen Fabriken besitzen zusammen 395 Motoren mit 38094 PS, während die drei südpolnischen Betriebe über 226 Motoren mit 19951 PS und die zwei westpolnischen 106 Motoren mit 13063 PS verfügen.

Infolge der Zunahme der Betriebe und ihrer technischen Verbesserung hat die polnische Zementindustrie im letzten Jahre auch ihr technisches Leistungsvermögen nicht unbedeutend heben können, welches allerdings nur teilweise wegen der Absatzschwierigkeiten wahrgenommen werden konnte. Rein theoretisch wird die jährliche Erzeugungskraft der Zementfabriken für 1927 auf 1480,5 Taus. to und für 1928 bereits auf 1637 Taus. to Klinker angenommen. Sonach hätte also die polnische Produktionskapazität im Laufe des letzten Jahres um 10 % zugenommen. Unter Berücksichtigung der territorialen Gliederung ist wieder bemerkenswert, daß die 11 kongreßpolnischen Fabriken insgesamt 929 Taus. to, die drei südpolnischen dagegen 474 Taus. to und die zwei westpolnischen 234 Taus. to Klinker verarbeiten könnten. Die faktische Nettoproduktion, die im Jahre 1927 insgesamt 830,7 Taus. to betrug, erreichte 1928 etwa 1060,8 Taus. to. Das würde in Beziehung zur theoretischen Produktionskapazität, die sich um 10 % vergrößerte, eine Steigerung der effektiven Produktion um 28 % ergeben oder, anders ausgedrückt, haben die polnischen Zementfabriken im Jahre 1927 ihre technischen Anlagen nur zu 56 %, im letzten Jahre aber schon zu 65 % ausgenutzt, was immerhin auf die günstigen Rückwirkungen der durchgeführten Rationalisierung schließen läßt. Hierbei ist jedoch bemerkenswert, daß dieser Prozeß in den kongreßpolnischen Fabriken am weitesten fortgeschritten ist, wenigstens haben sie ihre Maschinenanlagen zu 68 %, die westpolnischen dagegen nur zu 55 % und die südpolnischen sogar nur zu 40 % wahrgenommen. Während nämlich die kongreßpolnische Industrie insgesamt 633,5 Taus. to Klinker produzierte, entfielen auf Westpolen 126 Taus. to und auf Südpolen 301,3 Taus. to. Diese Ziffern spiegeln gleichzeitig die regional abweichende Schwerkraft der Absatzschwierigkeiten wieder.

In demselben Tempo, in welchem die Erzeugung gestiegen ist, hat auch der Absatz der polnischen Zementindustrie zugenommen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß das Absatzvermögen den Umfang der Erzeugung bestimmt, jedenfalls haben die Betriebe nur unwesentliche Mengen auf Lager produziert. Wurden im Jahre 1927 insgesamt 803,7 Taus. to Portlandzement abgesetzt, so bezifferte sich der Absatz im letzten Jahre bereits auf 1098,2 Taus. to. Dieser Bruttoabsatz würde im Vergleich mit der Nettoproduktion der einzelnen Gebietsteile etwa folgendes Bild ergeben:

	Kongreß- polen	West- polen	Süd- polen	Insgesamt
Nettoproduktion in 1000 t	633,5	126,0	301,3	1060,8
Bruttoabsatz an Portland- Zement in 1000 t	660,2	133,6	304,4	1098,2

Daraus ergibt sich, daß die Fabriken einen Teil des Absatzes aus Lagerbeständen schöpften, und während die Klinkerbestände per 31. Dezember 1927 etwa 61,4 Taus. to betragen, reduzierten sie sich 1928 auf 42 Taus. to. Umgekehrt stiegen die Lagerbestände an Portlandzement bei den Fabriken von 62 Taus. to am Ende des Jahres 1927 auf 73,8 Taus. to am Ende des Jahres 1928.

Was schließlich den Zementexport Polens anbelangt, so hat er 1927 seinen Höhepunkt erreicht gehabt. Seitdem zeigt die Ausfuhrkraft Polens eine durchaus sinkende Tendenz, die unter Berücksichtigung der wichtigsten Absatzmärkte durch folgendes Zahlenbild charakterisiert werden kann:

	1924.	1926	1927	1928	9 Mon. 1929
Gesamtausfuhr in to	29 625	41 120	145 379	95 285	61 404
davon nach:					
Deutschland	511	1 673	11 778	946	
Österreich	19 966	1 432	2 198	115	
Tschechoslowakei	5 066	1 563	3 829	4 304	
Rumänien	3 854	1 228	2 625	—	
Schweden	—	5 217	23 495	23 099	
Lettland	16	3 200	11 867	4 335	
Litauen	—	5 550	15 496	16 961	
Brasilien	—	7 349	37 492	21 733	
Brit. Kolonien	—	1 422	5 343	—	

Diese Tabelle kennzeichnet recht deutlich, in welcher Richtung sich die Schwerkraft der Exportpolitik der polnischen Zementindustrie bewegt. Ganz allgemein gesehen ist die Ausfuhr, die in den ersten 9 Monaten 1928 noch 83 215 to betrug, in derselben Zeitspanne des laufenden Jahres auf 61 404 to gesunken. In die Augen fällt ferner, daß Polen das Hauptkontingent seiner Ausfuhr in den Balkanländern und den skandinavisch-baltischen Staaten absetzt. Interessant ist jedoch, wie empfindlich die polnische Zementausfuhr auf diesen Märkten auf die immer stärker in Erscheinung tretende deutsch-belgische Konkurrenz reagierte, was darin seinen Niederschlag findet, daß es mehr zur Erschließung neuer, namentlich überseeischer Märkte gezwungen wird. Abgesehen von Deutschland, dessen wirtschaftsgeographische Lage — insbesondere der ostelbischen Verbrauchszentren zu den polnischen Produktionsgebieten — diesen immer einen gewissen Absatz schon mit Rücksicht auf die frachtempfindliche Eigenschaft des Zements sichern wird, verlor Polen in den letzten Jahren in erster Linie den absatzpolitisch bedeutsamen südeuropäischen Staatenraum, der, wie die obige Tabelle zeigt, früher im Mittelpunkt seines Exportinteresses stand. Nach den baltischen Staaten hat die polnische Zementausfuhr bis 1927, nach Litauen sogar bis 1928 eine recht günstige Entwicklung genommen. Indessen hat hier die deutsche Industrie in den letzten Jahren festeren Fuß fassen können, und bei Litauen kommt hinzu, daß die letzte Zolltariferhöhung den polnischen Zementexport mangels direkter Handelsbeziehungen fast gänzlich unterbunden hat. Diesem Konkurrenzdruck folgend mußte Polen seinen Export reorientieren, und dafür ist die jetzt in Erscheinung tretende Betonung der Zementausfuhr nach Schweden, wo die polnische Erzeinfuhr eine günstige Rückfracht für Zement bietet, und nach den Ueberseeestaaten bezeichnend. Aber auch hier läßt sich ein systematisches Verdrängen Polens keineswegs verkennen, so daß sich der Konkurrenzkampf im nächsten Jahre vermutlich erheblich verschärfen wird.

Litauen als Absatzmarkt für deutsche Waren.

Deutschland unter den Lieferanten Litauens an erster Stelle.

Nur 6,2% der litauischen Bevölkerung sind in der Industrie tätig, während 79% auf die Landwirtschaft entfallen. In der litauischen Industrie weisen nur die Eisenindustrie in Kowno und die Lederindustrie in Schaulen größere Betriebe auf, die vor dem Krieg für den russischen Markt arbeiteten. In den anderen Industriezweigen herrschen kleine Betriebe vor. Nur in wenigen Industrieerzeugnissen deckt Litauen seinen Bedarf aus eigener Produktion. In Litauen werden Ziegel, Nägel, Streichhölzer, Spiritus, Hefe, Bier und Zigaretten hergestellt. In anderen Industrieerzeugnissen deckt Litauen seinen Bedarf ganz oder zum größten Teil auf dem Einfuhrwege. Infolgedessen nimmt die Fertigwareneinfuhr den ersten Platz in dem litauischen Gesamtimport ein und zwar mit 60%. Der Anteil der Rohstoffe und Halbfabrikate an der litauischen Einfuhr ist dauernd im Steigen begriffen und stieg von 10,7% im Jahre 1920 auf 26,85% im Jahre 1928. Infolge der geographischen Lage ist der Anteil Deutschlands an der litauischen Einfuhr naturgemäß außerordentlich stark. 1923 erreichte Deutschlands Anteil an der litauischen Einfuhr mit 80,8% den Höhepunkt. Seit der Stabilisierung der deutschen Währung geht der Anteil Deutschlands an der litauischen Einfuhr jedoch ständig zurück: 1924 betrug er 62,5%, 1925 — 56,6%, 1926 — 53,8%, 1927 — 53,1%, 1928 — 50,4% und 1929 — 49,2 %. Trotz dieses Abbröckelns des deutschen Anteils an der litauischen Einfuhr steht Deutschland unter den Lieferanten Litauens nach wie vor an erster Stelle und nimmt bei einer Reihe von Artikeln geradezu eine Monopolstellung ein. Am stärksten ist Deutschland naturgemäß bei der Einfuhr von Fertigwaren nach Litauen beteiligt: 1929 führte Deutschland für 139,4 Mill. Lit Waren nach Litauen aus, darunter für 89,0 Mill. Lit Fertigwaren. An zweiter Stelle standen in der deutschen Ausfuhr nach Litauen Rohstoffe und Halbfabrikate mit 28,5 Mill. Lit und an dritter Stelle Lebensmittel im Werte von 21,8 Mill. Lit.

Bei der Einfuhr von Fertigwaren nach Litauen stehen an erster Stelle Textilwaren, an zweiter Metallwaren und Maschinen, an dritter Chemikalien. Litauen führt jährlich für rund 40 Mill. Lit Textilwaren ein, wovon Deutschland etwa 75% stellt. Die Einfuhr von Metallwaren und Maschinen nach Litauen stellte sich 1928 auf 26,1 Mill. Lit, wovon Deutschland für 16,6 Mill. Lit lieferte. Die Einfuhr von Metallwaren und Maschinen nach Litauen ist sehr mannigfaltig. Litauen führt Werkzeuge, Blechwaren, Nähmaschinen, Landmaschinen, Draht und Drahterzeugnisse, verschiedene Instrumente und Apparate, Lokomobile: Traktoren, Automobile, Fahrräder usw. ein. Bei der Einfuhr von Metallwaren und Maschinen hat Deutschland mit einer starken amerikanischen, schwedischen und neuerdings auch lettländischen Konkurrenz zu rechnen. Die Amerikaner liefern vor allem Traktoren und Automobile. Die Einfuhr von Automobilen nach Litauen ist ständig im Steigen begriffen; sie stieg von 1,3 Mill. Lit 1924 auf 3,0 Mill. Lit 1928. 75% der litauischen Automobileinfuhr stellen die Amerikaner, Deutschlands Anteil an der litauischen Automobileinfuhr ist dagegen nur gering. Auch die Einfuhr von Fahrrädern nach Litauen weist eine ständige Zunahme auf: 1924 führte Litauen für 0,9 Mill. Lit Fahrräder ein, 1928 dagegen für 2,7 Mill. Lit. Dabei stellt Deutschland nahezu 100% der litauischen Fahrradeinfuhr. Die Einfuhr von Landmaschinen nach Litauen stieg von 3,2 Mill. Lit im Jahre 1924 auf 5,1 Mill. Lit im Jahre 1927, in den letzten Jahren hingegen weist sie eine rückläufige Bewegung auf, infolge der ungünstigen Konjunktur in der litauischen Landwirtschaft. Dagegen stieg die Einfuhr von Kleiseisenwaren, an der Deutschland in stärkstem Maße beteiligt ist, von 3,1 Mill. Lit 1924 auf

4,5 Mill. Lit 1929. Bemerkenswert ist, daß, während die Einfuhr von Baumwollgeweben nach Litauen zurückgeht, die Einfuhr von Baumwollgarnen eine nicht unerhebliche Zunahme aufweist, was Rückschlüsse auf die Entwicklung der litauischen Textilindustrie ermöglicht. Was Chemikalien anbelangt, so führt Litauen Farben, Lacke, pharmazeutische Präparate und Medikamente ein. Deutschland stellt etwa $\frac{4}{5}$ der litauischen Chemikalieneinfuhr. Sehr stark ist der Anteil Deutschlands an der Einfuhr von pharmazeutischen Präparaten. Bei der Einfuhr von Farben und Lacken nimmt Deutschland geradezu eine Monopolstellung ein. Weniger bedeutend ist die Einfuhr von Seifen und kosmetischen Präparaten nach Litauen.

Was die Einfuhr sonstiger Fertigfabrikate anbelangt, so wäre namentlich die starke Zunahme der Einfuhr von Papier und Papierwaren nach Litauen zu verzeichnen, die namentlich auf die zunehmende Verbreitung der litauischen Presse und die Entwicklung der Bücher- und Zeitschriftenproduktion zurückzuführen ist. Die Einfuhr von Papier und Papierwaren nach Litauen stieg von 2,4 Mill. Lit 1925 auf 7,2 Mill. Lit 1929. Die Einfuhr von Papier und Papierwaren nach Litauen wird zu $\frac{2}{3}$ von Deutschland bestritten. Auch an der Einfuhr anderer Industrieerzeugnisse ist Deutschland in stärkstem Maße beteiligt, so stellt es nahezu 100% der Einfuhr von Porzellanwaren, $\frac{2}{3}$ der Galanteriewareneinfuhr, $\frac{3}{4}$ der Einfuhr von Ledererzeugnissen, 57% der Glas- und Glaswareneinfuhr usw. Geringer ist dagegen der Anteil Deutschlands an der Einfuhr von Gummierzeugnissen nach Litauen, von der Deutschland kaum $\frac{1}{4}$ stellt. Im allgemeinen steht Deutschland, wie bereits erwähnt, unter den Lieferanten von Fertigwaren nach Litauen an erster Stelle, an zweiter Stelle steht die Tschechoslowakei, an dritter Frankreich, und neuerdings tritt auch die Sowjetunion als Lieferant von Fertigwaren auf dem litauischen Markt im verstärkten Maße in Erscheinung.

Die Einfuhr von Lebensmitteln nach Litauen besteht in der Hauptsache aus Genußmitteln und Gewürzen. Litauen führt Zucker, Salz, Heringe, Tee, Kaffee, Zichorie, Speisefette, Schokolade und in schlechten Erntejahren auch Getreide ein. Von diesen Produkten kommt lediglich Zucker, Heringe und Salz eine größere Bedeutung zu, die Einfuhr der übrigen Lebensmittel ist gering. Bei der Einfuhr von Salz steht Deutschland an erster Stelle. An der sonstigen Einfuhr von Lebensmitteln ist es in geringerem Maße beteiligt. Was schließlich die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten anbelangt, so führt Litauen Düngemittel, Kohle und Koks, Metalle und Petroleum ein. Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist zwar nicht so groß wie bei der Einfuhr von Fertigfabrikaten, jedoch immerhin bedeutend, namentlich bei Düngemitteln und Kohle sowie Roheisen.

So bietet der litauische Markt einer Reihe deutscher Industriezweige, namentlich der Textilindustrie, der verarbeitenden Metallindustrie, der chemischen Industrie, in geringerem Maße aber auch anderen Industriezweigen Absatzmöglichkeiten. Die nicht immer erfreuliche Geschäftslage auf dem litauischen Markt, die in der Häufung der Wechselproteste zum Ausdruck kommt, und die Unvollkommenheit der litauischen Gesetzgebung in Bezug auf den Gläubigerschutz haben manche deutsche Firmen abgeschreckt. In dieser Hinsicht werden jetzt neue Möglichkeiten geboten. Die Kownoer Handelskammer weist Interessenten sach- und landeskundige Vertreter nach, die litauische Gesetzgebung wird den modernen Anforderungen an einen zuverlässigen Gläubigerschutz angepaßt, und mithin werden sichere und günstigere Bedingungen für die Arbeit auf dem litauischen Markt geschaffen.

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.

Stettin, Bollwerk 1B, Fernruf 36685—86

Stralsund, Tribseerstr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Geschäftsbericht der Kreuger & Toll Aktiebolag. Die Stockholmer Aktiengesellschaft Kreuger & Toll, hat wie aus dem jetzt veröffentlichten Geschäftsbericht erhellt, im verflossenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 27 118 000 Kr. erzielt gegen 19 853 000 Kr. im Jahre zuvor. Die gesamten Einnahmen von Kreuger & Toll sowie der N. V. Financierelle Maatschaapij Kreuger & Toll einschl. Swedish America Investment Corporation belaufen sich für 1929 auf 109 563 000 Kr., was gegenüber 1928 eine Erhöhung um 38 Prozent bedeutet. Nach dem Vorschlage der Verwaltung soll auf die alten Aktien eine Dividende von 30 Prozent ausgeschüttet werden, während auf die neuen Aktien 5 Prozent entfallen würden. Für die Participating Debentures ist ebenfalls ein Gewinnanteil von 30 Prozent vorgesehen.

Aus der Eisenindustrie. Eins der ältesten und zugleich modernsten Stahl- und Eisenwerke Schwedens „Sandvikens Jernverk“ meldet einen Nettogewinn von 2,15 Mill. Kr. gegen 1,74 Mill. Kr. im Vorjahre. Die unveränderte Dividende von 8 v. H. wird vorgeschlagen. Sandvikens Jernverk ist ein rationalisierter Betrieb, welcher der Nachkriegskrise zum Trotz sich auf einem hohen technischen Niveau befindet. Um den vermehrten Aufträgen genügen zu können, hat das Werk sein Kapital von 12 Mill. Kr. auf 16 Mill. Kr. erhöht.

Die Frachten ebenso niedrig wie vor dem Kriege. Der von Svenska Handelsbanken errechnete Frachtindex weist einen fortgesetzt starken Fall auf, nämlich im März 6 Einheiten weniger als im Februar, wodurch der Stand von 1913 beinahe erreicht wird.

	März 1929	Febr. 1930	März 1930
Generalfrachtindex	138	109	103
Einfrachten	130	77	72
Ausfrachten	145	142	134
Kohlenfrachten	128	83	79
Getreidefrachten	133	70	66
Holzfrachten	140	138	129
Papiermassefrachten	150	145	140

Verteilung der Reedereidarlehen. Nach dem Vorschlage des Handelsamtes in Stockholm sollen aus den zur Verfügung stehenden 1,57 Mill. Kr. folgende Darlehen gewährt werden:

- Sveabolaget 400 000 Kr. für ein Tankmotorschiff von 13 000 Tonnen.
- Svenska Amerika-Mexiko-linjen 500 000 Kr. für ein Motorschiff von 5000 Tonnen.
- Castella, rederi a. b. 300 000 Kr. für ein Tankmotorschiff von 9000 Tonnen.
- Unda, rederi a. b. 200 000 Kr. für einen Frachtdampfer von 2850 Tonnen.
- Angfartygs a. b. Götakanal 163 000 Kr. für einen Passagierdampfer.

Nach Stockholm über Stettin. Von Stettin nach Stockholm bietet sich eine günstige Reisegelegenheit mit den kombinierten Passagier- und Frachtdampfern „Victoria“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, und „Nürnberg“ der Stettiner Dampfer Compagnie A. G., Stettin. D. „Victoria“ läuft vorher den Hafen von Norrköping an, während D. „Nürnberg“ zwischen Stettin und Stockholm direkt verkehrt. Die Abfahrten von Stettin erfolgen am 5., 10., 20. und 25. eines jeden Monats um 18 Uhr. Fallen diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der Abgang am Tage vorher zur gleichen Zeit.

Es dürfte diese Dampfverbindung von Stettin ein empfehlenswerter Reiseweg nach Stockholm sein.

Betriebeinschränkung bei sämtlichen schwedischen Streichholzfabriken. Nach einer (TT)-Meldung aus Jönköping an „Sydsv. Dagbl.“ wird der Betrieb bei sämtlichen Fabriken der Svenska Tändsticksaktiebolaget noch von dieser Woche ab auf fünf Tage eingeschränkt werden, indem der Sonnabend arbeitsfrei bleibt. Von dieser Maßnahme werden mindestens 5500 Arbeiter betroffen. Wie die Fabrikleitung mitteilt, ist die Arbeitseinschränkung in der Hauptsache auf den Rückgang der Aufträge zurückzuführen. Nach einer Erklärung seitens des geschäftsführenden Direktors Hörlin haben auch die Zollerhöhungen in Amerika und anderen Ländern Veranlassung zu dieser Bestimmung gegeben.

Streik bei den schwedischen Papierfabriken. Wie aus Stockholm gemeldet wird, ist bei den schwedischen Pa-

pierfabriken — insgesamt 16 — am 22. April Streik ausgebrochen. Betroffen sind etwa 4500 Mann. Das bisherige Lohnabkommen hatte nur bis zum 1. Februar Gültigkeit und bisher war es durch Verhandlungen gelungen, einen offenen Konflikt zu vermeiden. Es ist noch fraglich, ob der Regierungskommissar eingreifen wird.

Weiterer Preisfall in Schweden. Die von „Svensk Finanstidning“ für Monat März errechnete Richtzahl der in Schweden geltenden Großhandelspreise beträgt 118 gegen 123 im Februar. Seit 1920 hat noch kein so erheblicher Preisfall während eines Monats stattgefunden. Da die Durchschnittsziffer im März 1929 138 betrug, ist also im Laufe eines Jahres ein Rückgang um 20 Einheiten zu verzeichnen.

Die Richtzahl für Lebensbedürfnisse belief sich im März auf 165 gegen 167 im Februar und 171 vor einem Jahre.

Die Holzverkäufe für Lieferung 1930 belaufen sich zur Zeit auf 450 000 Ständer oder 50 000 Ständer weniger als zur selben Zeit im Vorjahre. Der Schneemangel hat den Transport der Baumstämme dermaßen erschwert, sodaß mit einer Verminderung der Zufuhr um 20 v. H. zu rechnen ist. In Hinsicht auf die Unberechenbarkeit des russischen Exports und auch wegen anderer Umstände sind die Preise schwankend. Auf einigen Märkten zeigen sie eine fallende Tendenz.

Bankzusammenbruch. Nach einer Ritzmeldung aus Stockholm an „Börsen“ muß „Allmänna Sparbanken“ in Oskarshamn ihre Pforten schließen und die Zahlungen einstellen. Die Depositengläubiger werden vermutlich keine Verluste erleiden.

Norwegen.

Außenhandel. Die für Februar vorliegende Handelsstatistik weist ein Ansteigen des norwegischen Imports von 75,7 Mill. Kr. im Februar v. J. auf 78,1 Mill. Kr. im Februar dieses Jahres auf. In denselben Zeiträumen stieg der Export von 53,8 auf 58,1 Mill. Kr. Auf der Importseite stiegen vor allem die Korneinfuhren von 5,1 auf 7,4 Mill. Kr., Textilwaren von 8,6 auf 10,1 Mill. Kr. und Kohlen von 144 000 to auf 198 400 to. Der Koksimport ging von 119 200 auf 116 200 to zurück, ebenso die Schiffsankäufe von 8,1 Mill. Kr. auf 4,1 Mill. Kr. Die Ausfuhr von Papiermasse stieg von 5,9 Mill. Kr. im Februar 1929 auf 9,3 Mill. Kr. im Februar 1930, und die Papierausfuhr von 6,6 auf 7,2 Mill. Kr.

Walfangergebnis der Saison 1929/1930. Die Walfangaison 1929/30 im Südlichen Eismeer gilt jetzt als abgeschlossen. Beteiligt waren 44 Expeditionen mit insgesamt 187 Walbooten. Die Gesamtausbeute ergab nach bisherigen Berechnungen rund 2,5 Mill. Faß. Legt man einen Durchschnittspreis von 70 Kr. per Faß zugrunde, so ergibt sich ein Gesamtwert von 175 Mill. Kr. Hiervon entfallen ungefähr 1,5 Mill. Faß im Werte von etwa 105 Mill. Kr. auf norwegische Gesellschaften. Die Saison 1928/29 hatte eine Ausbeute von 1 620 000 Faß erbracht. Hiervon entfielen 1 220 000 Faß auf norwegische und 400 000 Faß auf andere Gesellschaften. Demgegenüber haben letztere in der Saison 1929/30 relativ gut abgeschnitten bei einer Zunahme der Ausbeute um rund 600 000 Faß, während die norwegischen Gesellschaften nur eine Steigerung um 300 000 Faß zu verzeichnen haben. Da die Fangergebnisse der Walfanggesellschaften Bryde & Dahl und Salvesen noch nicht bekannt geworden sind, dürften sich die norwegischen Ziffern noch etwas erhöhen.

Walfang im Nördlichen Eismeer. Norwegischerseits ist beabsichtigt, den Walfang im Nördlichen Eismeer wieder aufzunehmen. Vier Gesellschaften, und zwar die A/S. Pionier, Norske Sildeindustri, Leif Bryde und Brødrene Lothe, werden schon in den nächsten Wochen ihre Expeditionen aussenden. Ein Teil der zu erwartenden Ausbeute ist bereits verkauft, teils zu 25 Pfd. 15 sh, teils zu 25 Pfd. 5 sh per Ton.

Regulierung der Heringsmehlpreise. Vertreter der westnorwegischen Heringsmehlfabriken traten kürzlich zu einer Sitzung zwecks Stabilisierung der Heringsmehlpreise zusammen. Eine Preisübereinkunft kam nicht zustande, jedoch einigten sich die Fabriken, bei Verkäufen von Heringsmehl gemeinschaftlich aufzutreten.

Gründung eines norwegisch-russischen Heringssyndikates. Zum Zwecke des Exportes von geeistem Hering nach Rußland und, wie es heißt, auch nach Finnland wurde in Bergen das Norsk-Russisk Fersksildsyndikat mit einem voll eingezahlten Kapital von 100 000 Kr. gegründet. An der Gründung sind Heringsexporteure aus Aalesund, Bergen, Haugesund und Stavanger beteiligt.

Kampf gegen das Eindringen des Margarinetrusts. In einem der Stellung des Margarinetrusts gegenüber Norwegen gewidmeten Leitartikel der „Norges Handels og Sjøfartstidende“ wird die Vermutung ausgesprochen, daß der Trust nunmehr auch den norwegischen Markt zu erobern versuchen werde. Dieser Versuch, so meint das Blatt, ginge nicht nur die norwegischen Margarinefabriken, sondern auch die Allgemeinheit, die letzten Endes die Rechnung zu bezahlen habe, an. Am Schlusse des Artikels wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung gewisse Konzessionsanträge und dergleichen im Zusammenhang mit diesen Plänen ablehnen werde.

Einfuhr von Kunstdünger in gebrauchten Säcken. Nach einer Mitteilung des Landwirtschaftsdepartements an das Finanz- und Zolldepartement vom 10. Februar 1930 können alle Kunstdüngerstoffe nach Norwegen in gebrauchten Säcken ohne Bedingungen eingeführt werden.

Versteigerung von bei den Zollstellen Narvik und Sarpsborg lagernden Waren. In der „Norsk Kunningsvesestidende“ vom 15. März 1930 werden Verzeichnisse der Zollkammern Narvik und Sarpsborg über Waren bekanntgegeben, die über ein Jahr in den betreffenden Zollpackhäusern lagern. Gleichzeitig wird bekanntgemacht, daß diese Waren nach § 88 des norwegischen Zollgesetzes öffentlich veräußert werden, wenn sich ihre Eigentümer nicht innerhalb der vom Datum der Veröffentlichungen ab laufenden Frist von 6 Monaten melden. Unter diesen Waren befinden sich ausweislich der genannten Verzeichnisse auch Sendungen aus Deutschland.

Rückgang der Konkursziffer. Die Gesamtzahl der Konkurse belief sich in Norwegen 1929 auf 822 gegen 1017 im Jahre 1928 und 1292 im Jahre 1927.

Die Tonnenauflegungen haben den Höhepunkt überschritten. Nach einem Privatbericht an „Börsen“ hat sich der Direktor des Norwegischen Reederverbandes, Salvesen, einer Stavanger Zeitung gegenüber dahin ausgesprochen, daß nach seiner Meinung die Tonnageauflegung ihren Höhepunkt überschritten haben dürften, und daß mit einer allmählichen Befestigung des Frachmarktes zu rechnen sei. Zu dieser Hoffnung berechtigte auch schon die Eröffnung des Holzfrachtverkehrs in der Ostsee und im Weißen Meere. Direktor Salvesen hat gerade die Nachricht bekommen, daß vom Weißen Meere weit größere Partien Holzfracht zu erwarten seien als im vorigen Jahre, und daß also durch diesen Verkehr in diesem Jahre erheblich mehr Tonnage in Anspruch genommen werden würde. Die Eröffnung des Verkehrs nach San Lawrence würde ebenfalls eine verstärkte Nachfrage nach größeren Schiffen zur Folge haben. Die Hauptsache jedoch ist, wie Dir. Salvesen betont, daß in der großen Finanzwelt mehr Vertrauen in die Stabilität eingetreten sei, so daß der Umsatz wieder steigen kann.

Die norwegische Reedereifirma Wilh. Wilhelmsen erzielte 1929 einen Rohgewinn von 15,41 Mill. Kr. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat die Reederei Wilh. Wilhelmsen im vorigen Jahre aus Einnahmen im Gesamtbetrage von 63,44 Mill. Kr. einen Rohgewinn von 15,41 Mill. Kr. zu verbuchen. Hiervon finden 6,99 Mill. Kr. Verwendung für Abschreibungen, während 3,43 Mill. Kr. an Steuern ausbezahlt werden. Die regulären Linien verfrachteten im Berichtsjahre 1341 954 to Güter gegen 1203 553 to im Jahre zuvor, während die Tank- und Trampschiffe 1378 320 to transportiert haben, so daß sich die Gesamtgütermenge auf 2 720 274 to beläuft gegen 2 715 623 bzw. 2 561 667 to in den Jahren 1928 und 1927. — Die Gesellschaft hat ihre Flotte 1929 um sechs schnellfahrende Motorschiffe von zusammen 58 500 To. Ladefähigkeit vergrößert. Davon fahren zwei Schiffe unter der Flagge Panamas. Die Tankschiffe „San Joaquin“ und „Maricopa“ sind verkauft worden. Ende 1929 bestand die Gesamtflotte aus 30 Motorschiffen und 24 Dampfern von zusammen 480 480 To. Ladefähigkeit, und im Bau befanden sich zu diesem Zeitpunkt 4 Motorschiffe von zusammen 40 000 To. Ladefähigkeit.

Kapitalerweiterung der Norsk Hydro von 76,85 auf 104,3 Mill. Kr. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat die Leitung von Norsk Hydro die Erhöhung des Aktienkapitals von 76,85 auf 104,3 Mill. Kr. beschlossen. Hiervon hat

die deutsche Farbenindustriengesellschaft vorweg 38 000 Aktien zu je 180 Kr. übernommen. Der Rest wird mit Vorzugsrecht für die alten Aktionäre zum Parikurse aufgelegt. Das Zeichnungsrecht entspricht einem Wert von etwa 18 % des Parikurses.

Dänemark.

Außenhandel. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 139 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 122 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 17 Mill. Kr. Im Februar des Vorjahres war ein Ausfuhrüberschuß von 12 Mill. Kr. zu verzeichnen.

Kennzeichnung von Ausfuhereiern. Bei der Ausfuhr von Eiern aus Dänemark müssen nach einer Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums vom 21. März mit Wirkung vom 15. Mai 1930 die Kisten mit erstklassigen Eiern mit „Prima“ und mit zweitklassigen Eiern mit „Secunda“ auf der Außenseite beider Kistenkopfstücke in schwarzen Buchstaben von mindestens 5 cm Höhe gekennzeichnet sein.

Von den Banken. In den drei privaten Hauptbanken sind im verlaufenen Monat die Darlehen um 3 Mill. Kr., die Anleihen um ca. 7 Mill. Kr. gestiegen. Die Notenmenge ist von 352,3 auf 357,1 Mill. Kr. ultimo März gestiegen. In Anbetracht des großen Bestandes von ausländischer Valuta, welche die Nationalbank ausgangs Februar hatte, ist der Diskonto seit dem 7. März auf 4½ % herabgesetzt worden.

Dänemark plant Erweiterung der Esbjerg-England-Linie. Wie „Sydsv. Dagbl.“ meldet, hat die Leitung der dänischen Staatsbahn wesentliche Erweiterung der Esbjerg-England-Linie in Aussicht genommen. Die mit den norwegischen und auch schwedischen Staatsbahnen wie auch mit England schwebenden Verhandlungen zielen darauf hin, die Verbindung von und nach England über Esbjerg zu einer wirklich internationalen Expresbroute und damit zur Hauptverkehrslinie zwischen Skandinavien und dem britischen Reich auszugestalten. Man will einen direkten Anschluß an den von Norwegen und Schweden kommenden Morgenzug gewinnen. Von Kopenhagen soll ein besonderer Englandexpres abgehen, der fast ausschließlich aus Reisenden und Gütern nach England bestehen soll. Der Englanddampfer soll Esbjerg unmittelbar nach Ankunft des Zuges verlassen. Schließlich ist noch die Einlegung eines besonders schnellfahrenden Expreszuges geplant, der Esbjerg unmittelbar nach Ankunft des Englanddampfers verläßt. Bis jetzt mußte man dort über eine Stunde warten. Die z. Z. in England stattfindenden Verhandlungen zielen auf eine Verkürzung der Reisezeit zwischen London und Harwich hin. Man rechnet damit, daß diese Verhandlungen in spätestens drei Wochen abgeschlossen sein werden.

Burmeister & Wain kauft Holeyby Motorfabrik. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat Burmeister & Wain von Helsingör Skibsværft und Nakskov Værft je eine Million Kr. Aktien der Holeyby Motorfabrik erworben. Da Burmeister & Wain von dem 4 Mill. Kr. betragenden Aktienkapital dieser Gesellschaft bereits 2 Mill. Kr. besaßen, gehört ihnen nunmehr das ganze Unternehmen. Auf den Betrieb der Motorenfabrik wird diese Aktienübertragung keinen Einfluß haben.

Außerordentliche Zunahme der Schiffsauflegungen. Im Laufe der letzten Woche hat die Zahl der Auflegungen in Dänemark wiederum eine erhebliche Zunahme erfahren, nämlich von 29 Schiffen von zusammen 68 381 Bruttoregistertonnen bzw. 114 615 Tonnen Ladefähigkeit auf 39 Schiffe von 93 147 Br.-To. bzw. 157 990 Tonnen Ladefähigkeit.

Der Großhandelspreisindex im März wieder um vier Einheiten gefallen. Wie wir den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes in Kopenhagen entnehmen, stellt sich die Richtzahl der in Dänemark geltenden Großhandelspreise für März auf 136 gegen 140 im Februar. Die Hauptrückgänge bei den einzelnen Positionen sind: Lebensmittel tierischer Herkunft von 145 auf 136, Futtermittel von 113 auf 107, sowie Brennstoffe und Schmieröle von 125 auf 121.

Stete Abnahme der Arbeitslosigkeit in Dänemark. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat sich die Zahl der Arbeitslosen in der letzten Woche von 49 391 auf 44 412 vermindert. Sie betrug in der entsprechenden Zeit des Vorjahres 57 200 und in derselben Woche 1928 rund 61 000.

Expansion der Konsumvereine. Die Zentralgenossenschaft der dänischen Konsumvereine (Fællesforeningen for Danmarks Brugsforeninger) hat von der „Dansk Soyakagefabrik“, der Oelfabrik der Ostasiatischen Kompagnie, ein

Hafengelände in Kopenhagen erworben für 1 Mill. Kr., um daselbst eine Oel und Margarinefabrik zu errichten. Die Genossenschaft betreibt bereits eine Margarinefabrik.

Lettland.

Ein- und Ausfuhr von Textilwaren. Die Textileinfuhr Lettlands zählt zu einem der größten Einfuhrposten der Handelsbilanz. Sie stellte sich im vergangenen Jahr auf rund 55,3 Mill. Ls. gegen 54,2 Mill. Ls. im Jahre 1928.

Auf die wichtigsten Textilartikel entfiel folgender Einfuhrwert (in 1000 Ls.):

	1929	1928
Baumwollgewebe	18 499	21 658
Wollgewebe	9 635	9 414
Wollgarn	8 351	6 427
and. Garn und Zwirn	6 180	4 803

Auch die Textilwarenausfuhr hat im verfloffenen Jahr eine Steigerung und zwar auf 21,3 Mill. Ls. gegen 9,1 Mill. Ls. im Jahre 1928 erfahren.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren (in 1000 Ls.):

	1929	1928
Wollgewebe	8 318	1 764
Trikolagen	4 508	2 500
Leingarn	3 439	3 001

Die starke Belebung der Ausfuhr wird teilweise auf den Handelsvertrag mit Sowjetrußland zurückgeführt.

Butterausfuhr. Im März d. Js. wurden aus Lettland 19 195 Fäbchen Butter im Werte von ca. 8,12 Mill. Ls., d. s. um 39,22 Proz. mehr als im März vorigen Jahres in das Ausland ausgeführt.

Auf die Hauptabnahmeländer entfielen folgende Mengen:

	13917 Fäbchen oder	72,79 Proz.
Deutschland	3536	18,42
England	550	2,87
Dänemark	528	"
Schweiz	310	"
Frankreich	300	5,92
Belgien	"	"

Im ersten Vierteljahr wurden im staatlichen Kühlhause 60 220 Fäbchen Butter bzw. 3 059 201,4 kg zur Exportkontrolle gemeldet, d. s. 21 237 Fäbchen bzw. 54,6 Proz. mehr als im gleichen Zeitraum 1929.

Die außerordentlich zurückgegangene Nachfrage nach Butter hatte ein starkes Sinken des Butterpreises zur Folge. Mitte April notierte Exportbutter erster Sorte bloß 3,12 Lat je kg.

Neue Bestimmungen über die Kontrolle von Exportbutter. Der Direktor des Landwirtschaftsdepartements hat im „Regierungsanzeiger“ Nr. 60 vom 14. März 1930 neue Bestimmungen über die Bewertung und Markierung von Exportbutter, die vom Landwirtschaftsminister betätigt worden sind, erlassen. Denselben zufolge wird alle Exportbutter im staatlichen Kühlhause in Riga von besonderen Brackern in Bezug auf Geschmack, Geruch, Konsistenz, Sauberkeit sowie Verpackung geprüft und nach dem 15-Punktsystem bewertet, wobei die Bewertung nach der in der betreffenden Sendung festgestellten schlechtesten Qualität vorzunehmen ist. Auf Grund der bei der Besichtigung gewonnenen Merkmale wird sämtliche Butter in drei Kategorien eingeteilt:

a) Zur I. Sorte gehört Butter, die 11,1 bis 15,0 Punkte erhalten hat, den sonstigen Anforderungen entspricht und deren Fäbchen bzw. Kisten das normale Gewicht aufweisen.

b) Zur II. Sorte gehört Butter, die 9,6 bis 11,0 Punkte erhalten hat, den sonstigen Anforderungen entspricht und deren Fäbchen bzw. Kisten das normale Gewicht aufweisen.

c) Zur III. Sorte gehört Butter, die obigen Anforderungen nicht entspricht.

In Streitfällen entscheidet ein besonderes Arbitragekomitee, das sich aus dem Leiter der Exportbutterkontrolle als Vorsitzendem, einem Butterbracker, der an der Bewertung nicht teilgenommen hat, und einem Vertreter des Exporteurs zusammensetzt.

Butter I. und II. Sorte wird von der Kontrolle mit diesbezüglichen Kontrollmarken versehen.

Die Feststellung der Butterqualität nach den in dieser neuen Verordnung enthaltenen Vorschriften findet vom 1. Juni 1930 Anwendung.

Der Transitverkehr über Lettland ist im verfloffenen Jahr größer gewesen als in den beiden Vorjahren. Er erreichte 877 000 to gegen 853 000 to in 1928 und 846 000 to im Jahre 1927. Hiervon entfielen auf den Durchfuhrverkehr aus Sowjetrußland 475 000 to gegen 361 000 to im

Jahre vorher und auf den Transit nach Sowjetrußland 157 000 to.

Wesentliche Veränderung zeigt der Warentransit Deutschlands nach der U.S.S.R. Während bisher die die Sendungen Deutschlands nach Rußland bedeutend größer waren als in umgekehrter Richtung, transitierte Deutschland nach Rußland im vergangenen Jahre über Lettland nur 160 000 to, empfang dagegen aus der U.S.S.R. 248 000 to. Der Transit von Waren nach und aus Polen und Litauen ist zurückgegangen, während der Transit Englands unverändert blieb.

Russische Holztransporte. In der letzten Zeit kommen aus Sowjetrußland größere Sendungen von Holzmaterialien an, die in Niederlagen in Magnusholm untergebracht werden. Bemerkenswert ist, daß diese Transporte auf dem Eisenbahnwege erfolgen.

Vom Flachsmarkt. In der letzten Woche sind Verkäufe in Lettland nicht getätigt worden, die Stimmung ist jedoch nicht abgeflaut. Die Flachsmonopolverwaltung zeigt immer noch Zurückhaltung, ebenso wie Sowjetrußland, das mit Verkäufen ebenfalls nicht hervorgetreten ist. Auch in Polen ist die Lage fest, während litauische Flächse etwas billiger ankommen.

Zur Frage der Zollerhöhungen. Der seinerzeit von den Industriellen eingebrachte Antrag auf Erhöhung der Zölle für verschiedene Einfuhrwaren ist bis auf weiteres zurückgestellt worden, da bis zur Ratifizierung der auf der Zollfriedenskonferenz unterzeichneten Konvention eine Entscheidung dieser Angelegenheit nicht geboten erscheint.

Feuer in der baltischen Zellulosefabrik in Schlock. Am 10. April wurden bei einem Schadenfeuer in der Zellulosefabrik vier Zellulosekessel zur Explosion gebracht. Der Schaden ist beträchtlich, doch konnte der Betrieb der Fabrik fortgesetzt werden.

Durch Feuer im Hauptgebäude der chemischen Fabrik Prowodnik wurde dieses vollständig zerstört und verbrannten 8 000 bis 8 500 to sowjetrussischen Flachses, die in das Gebäude eingelagert waren. Die verbrannten Flachsvorräte waren bei verschiedenen lettlandischen Banken, darunter der Bank von Lettland, lombardiert, und bei der russischen staatlichen Versicherungsgesellschaft „Gosstrach“ versichert, die ihrerseits Rückversicherungsverträge im Auslande, hauptsächlich nach England, abgeschlossen hatte.

Estland.

Die Wirtschaftskrise. Die Depression im estländischen Wirtschaftsleben dauert unvermindert an. Sie hat die Form einer schweren Absatz- und Kreditkrise und ist durch einen scharfen Mangel an Geld gekennzeichnet, der namentlich auf dem Lande fühlbar ist, da die Bauern im schneelosen Winter keinen Verdienst durch Fahren gehabt haben. Besonders schwer ist die Lage in der Textil- und Lederbranche, wo Insolvenzen und Konkurse an der Tagesordnung sind. Wenn auch der Butterexport sich dem Vorjahr gegenüber um 30 % gehoben hat, so hat der Preissturz eine entsprechende Stärkung der Kaufkraft verhindert. Mit dem Eintritt des Frühjahrs ist mit einer leichten Entspannung zu rechnen, obgleich an eine baldige Ueberwindung der Krise kaum gedacht werden kann.

Schiffahrt. Der Hafenverkehr Revals zeigte im März folgende Zahlen in der Auslandsfahrt:

Eingekommen: 71 Schiffe mit 47 091 Nrgt. gegen 12 Schiffe mit 7845 Nrgt. im März 1929, davon 51 Schiffe mit 32 058 Nrgt. beladen und 20 Schiffe mit 15 033 Nrgt. in Ballast.

Ausgegangen: 76 Schiffe mit 45 219 Nrgt. gegen 11 Schiffe mit 7320 Nrgt. im März 1929, davon 61 Schiffe mit 37 588 Nrgt. beladen und 15 Schiffe mit 7631 Nrgt. in Ballast.

Die Tätigkeit der Privatbanken. Das Jahr 1929 war für die estländischen Aktienbanken ein schweres. Die Einlagen in den fünf größten Banken sind im Laufe des Jahres von 31,4 auf 31,2 Mill. Kr. zurückgegangen, während die Ausleihungen von 56,4 auf 56,7 Mill. Kr. gestiegen sind. Die erforderlichen Mittel sind von den Banken vorwiegend im Auslande und zum Teil bei den staatlichen Kreditinstituten aufgebracht worden. Eine Steigerung von 10,5 auf 15 Mill. Kr. weisen die Bürgschaftskredite auf.

Geschäftsaufsicht. Im Falle eine Firma in Zahlungsschwierigkeiten geriet, gab es in Estland bisher nur zwei Wege: die freiwillige Liquidation oder das Konkursverfahren. Die schwierige Lage einiger estländischer Großfirmen hat

das Parlament veranlaßt, ein Gesetz über die Einführung der Administration über geschäftliche Unternehmungen zu erlassen. Es wird angenommen, daß eine Sanierung oder eine ruhige Liquidation der betr. Firmen durch dieses Gesetz ermöglicht werden wird. Es handelt sich hierbei vorwiegend um eine große Holzfirma, deren Zusammenbruch von schweren Folgen für zahlreiche andere Unternehmungen begleitet sein würde.

Einführung eines Tabakmonopols. Im Wirtschaftsministerium wird zur Zeit die Frage der Einführung des Tabakmonopols in Estland erwogen, da man der Ansicht zuneigt, daß diese Maßnahme unvermeidlich und im Interesse des Staates notwendig ist. Es steht aber noch völlig offen, in welcher Form das Monopol eingeführt wird, insbesondere ob es sich nur auf den Verkauf von Tabak und seinen Erzeugnissen oder auch auf die Herstellung erstrecken soll. Die Einnahmen des Staates aus der Tabakszise würden sich mit der Einführung des Monopols schätzungsweise um mindestens 1 Mill. Kr. erhöhen.

Vom Flachsmarkt. Nach der langandauernden Baisse haben die Preise im März begonnen anzuziehen. Im ersten Quartal wurden 2547 to exportiert gegen 2226 to im ersten Quartal 1929. Nach amtlicher Schätzung dürfte das Exportquantum dieser Saison etwa 7000 to betragen. In den letzten Tagen sind infolge des Rigaer Brandes, der die russischen Flachsvorräte in der Fabrik „Prowodnik“ zerstörte, die Preise gestiegen. Unter den Verkäufern macht sich eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar, da angenommen wird, daß die Vernichtung von ca. 9000 to Flachs die Preisbildung beeinflussen wird.

Die Revaler Aktienbank, deren Aktien sich zu 70 % in Händen der Rigaer Internationalen Bank und zu 30 % in Händen deutsch-baltischer Kaufleute und ehemaliger Gutsbesitzer befinden, hat das Jahr 1929 mit einem Reingewinn von 55 000 Kr. abgeschlossen, nachdem Abschreibungen in der Höhe von 49 000 Kr. vorgenommen worden sind. Zur Ausschüttung gelangt eine Dividende von 5 %. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde an Stelle von Arthur Ström der Chef der Firma „Puchk & Söhne“, J. Puchk, finnländischer Generalkonsul gewählt.

Die A.-G. Roterma-Werke, deren Getreidespeicher vor kurzem einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen ist, hat beschlossen, einen großen modernen Getreidesilo zu errichten.

Die Telephonverbindung mit Deutschland. Am 16. April ist der ordentliche Telephonverkehr zwischen Reval und den Städten Berlin, Hamburg, Stettin, Königsberg eröffnet worden.

Die Taxen für ein 3-Minutengespräch sind nach dem „Rev. Boten“ folgende:

	Von 8—19 Uhr	Von 19—8 Uhr
Königsberg	Kr. 5.52	3.32
Stettin	Kr. 7.44	4.47
Berlin	Kr. 7.92	4.76
Hamburg	Kr. 8.40	5.04

Jede weitere Minute der Gesprächsdauer kostet $\frac{1}{3}$ der Taxe. — Die bisherigen Versuche haben ergeben, daß alle Städte im Telefonverkehr gut zu hören sind.

Litauen.

Schifffahrt. Im Januar und Februar d. Js. zeigte der Seeschiffsverkehr Memels folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Nrgt.	Zahl der Schiffe	Nrgt.
Januar	53	26 752	59	29 836
Februar	40	21 064	40	20 202

Das Streichholzmonopol des Schwedentrusts. Am Sonnabend, den 12. d. Mts. wurde in Kowno der Vertrag zwischen der Litauischen Regierung und dem Schwedischen Streichholztrust unterzeichnet, wonach letzterem das Zündholzmonopol in Litauen auf 35 Jahre eingeräumt wird. Die Verhandlungen über diesen Vertrag haben sich sehr langwierig gestaltet und sind mehrfach unterbrochen worden. Im November v. Js. war der Abschluß bereits nahezu perfekt, jedoch wurde er im letzten Augenblick durch neue Bedingungen der litauischen Regierung wieder in Frage gestellt. Ende Februar d. Js. nahm der litauische Ministerrat den Gesetzentwurf über die Einführung eines staatlichen Zündholzmonopols in Litauen an und dieser Beschluß des Ministerrats wurde verschiedentlich dahin ausgelegt, daß sich die Verhandlungen mit dem Schwedentrust endgültig zerschlagen hätten. Dem wurde jedoch vom offiziösen „Lituvos Aidas“ sofort widersprochen. Das Blatt erklärte, daß man mit dem Schwedentrust keineswegs „endgültig aus-

einander“ sei. Das jetzt vorliegende Ergebnis zeigt, daß man ungeachtet der beschlossenen Verstaatlichung des Zündholzvertriebs die Verhandlungen mit Kreuger in der Tat weitergeführt hat.

Der nunmehr zustande gekommene Vertrag enthält im wesentlichen diejenigen Bedingungen, über die man sich bereits im Oktober v. Js. geeinigt hatte. Außer der Versorgung des litauischen Marktes hat der Schwedentrust jährlich 12 Mill. Streichholzschachteln und 1000 to Zündholzdraht nach dem Auslande zu exportieren. Im Laufe von drei Jahren hat der Streichholztrust ferner in Litauen eine Papierfabrik mit einer Jahresproduktion von mindestens 4000 to zu errichten. Als Gegenleistung für das Monopol erhält die litauische Regierung eine Anleihe in Höhe von 6 Mill. Dollar zu 6 % p. a. bei einem Emissionskurs von 93. Während der Schwedentrust ursprünglich eine Erhöhung des Zündholzpreises um 2 Cent pro Schachtel forderte, bestimmt der Vertrag, daß der Verkaufspreis der Streichhölzer unverändert bleibt, während die Streichholzakzise von 2 Cents auf $3\frac{1}{2}$ Cents erhöht wird.

Bau von Bahnhöfen. Im Budget des litauischen Verkehrsministeriums für 1930 sind 1,6 Mill. Lit für den Neubau und die Instandsetzung von Bahnhöfen in Litauen vorgesehen, darunter 260 000 Lit für den Umbau des Kownoer Bahnhofs, damit er den erhöhten Anforderungen des Verkehrs genügt.

Freie Stadt Danzig.

Import und Export über Danzig. Die wichtigsten Warenarten im Danziger Umschlagsverkehr 1929. Eine kürzlich erschienene amtliche Statistik bringt interessante Angaben über den Wert der wichtigsten Warenarten, deren Ein- und Ausfuhr im vergangenen Jahre über Danzig erfolgte. In Anbetracht des baldigen Inkrafttretens des deutsch-polnischen Handelsvertrages dürfen diese Angaben auf ein besonders Interesse Anspruch erheben. In der Einfuhr zeigt sich auf den ersten Blick, daß dem Werte nach Werkzeuge und Maschinen am meisten eingeführt werden, und zwar für 45,6 Mill. Gulden. Der Import stammt in der Hauptsache aus Deutschland, ferner aus Schweden und England. An zweiter Stelle folgen dem Werte nach gesalzene Heringe mit 32,3 Mill. Gulden, an dritter Alteisen und Schrott mit 30,8 Mill. Gulden. Der vierthöchste Posten mit 26,7 Mill. sind Pflanzenöle, der nächste mit 18,1 Mill. Schmalz, sowie Tabak in Blättern mit 17,2 Mill. Den gleichen Wert hatte die Einfuhr von Chilesalpeter. In weitem Abstände, nämlich mit 11,2 Mill., folgt Kaffee. Tierische Fette wurden für 10,8 Mill. Personenkraftwagen für 9,6 Mill., Erze für 9,1 Mill., Kupfer für 9,6 Mill. Gulden eingeführt. Rund 7 Mill. Gulden erforderte die Einfuhr von Düngemitteln, Häuten, ferner von Zinn. Für 6 Mill. Gulden wurden eingeführt: Tee, Flachs- und Hanfsamen, Teile von Kraftwagen. Unter je 5 Mill. Gulden blieben die übrigen Importwaren, wie etwa Getreide, Reis, Gewürze und getrocknete Früchte, Kakao, Steine, Naphtaöle, Seife, Gerbstoffe, Schwefelkies, Roheisen, sowie Eisen und Stahl, endlich rohe Baumwolle, Baumwollgewebe sowie gesponnene und ungesponnene Wolle.

Die Ausfuhr über Danzig umfaßte als größten Posten Rohzucker mit 61,1 Mill. Gulden. Es folgen Holz mit 57,3 Mill., Kohle mit 53,2 Mill., Gerste — das wichtigste Landesprodukt — mit 34,1 Mill. Gulden. 23,1 Mill. erzielte Bacon, dessen Export sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat. Weiter erlebten Tischler- und Drechslerwaren mit 16,7 Mill. eine überraschende Steigerung. 15,7 Mill. erzielte der Export von Roggen, während der Haferexport kaum 2,8 Mill. erreichte. Alle anderen Umschlagsgüter bleiben unter dem Wert von 10 Mill. Gulden. Es sind dies Klee und Kleesaaten mit 9,1 Mill., sonstige Samereien mit 5 Mill., Naphta und Naphtaöle mit 6,3 Mill., Kaliumsalze und Soda mit 1,5 Mill., Zement mit 2,8 Mill., rohe Häute mit 6,3 Mill., Paraffin mit 5,2 Mill., Düngemittel, Kleie und Melasse mit je 2 Mill. Gulden. Von Getreideprodukten wurden außerdem Erbsen für 5,2 Mill., Bohnen für 2,2 Mill., sonstige Hülsenfrüchte für 3,4 Mill. Gulden exportiert.

Abkommen über die Butterausfuhr zwischen Danzig und Polen. Zwischen der Danziger und der polnischen Regierung ist eine Vereinbarung betreffend den Butterexport über Danzig getroffen worden. Bekanntlich unterliegt die polnische Butter bei der Ausfuhr einem Prohibitivzoll, von dem nur die von staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüfte Ware befreit wird. Eine solche Kontrollstelle soll nunmehr auch in Danzig eingerichtet und mit der Befugnis ausgestattet

werden, die Bescheinigungen auszustellen, auf Grund deren die Befreiung vom Ausfuhrzoll erfolgt. Zugleich wird die Danziger Handelskammer berechtigt sein, Prämienscheine auszustellen, die den Zollämtern als Unterlage zur Gewährung von Butterexportprämien dienen.

Geschäftsabschlüsse. „Sedag“ Danziger Seidenverwertungs-Gesellschaft, die Ende 1928 gegründet wurde, um die Verarbeitung der in Danzig produzierten Kunstseide vorzunehmen, verzeichnet unter Einrechnung des Verlustvortrages im ersten Geschäftsjahre für 1929 einen Verlust von 21 688 Gulden. — The Anglo-Asiatic Company Ltd.: diese bedeutende Fabrik für Tee und Schokoladen verzeichnet für 1929 einen Umsatz von 1,4 Mill. Gulden und erzielte einen Gewinn von 41 663 Gulden. — Danziger Allgemeine Verkehrsbank Aktiengesellschaft schließt das Jahr 1929 mit einem Reingewinn von 1101 Gulden ab. — Die Verbandstoff-Aktiengesellschaft Danzig, Aktienkapital 100 000 Gulden, konnte im abgelaufenen Jahr bei einem Umsatz von 109 000 Gulden einen Reingewinn von 10 055 Gulden erzielen. — Die Walter & Fleck A.-G., eines der drei großen Kaufhäuser in Danzig, erzielte 1929 einen Umsatz von 1 038 000 Gulden und verzeichnete daraus einen Reingewinn von 50 586 Gulden. — Danziger Verpackungs-Industrie A.-G. erzielte einschließlich des Gewinnvortrages aus 1928 im Geschäftsjahre 1929 einen Reingewinn von 29 642 Gulden bei einem Warenumsatz von 446 700 Gulden.

Polen.

Außenhandel. Die Einfuhr im März d. Js. betrug 195 Mill. Zl. gegenüber 181,7 Mill. Zl. im Februar d. Js. und 233,3 Mill. Zl. im März 1929. Die Ausfuhr bezifferte sich auf 221,1 Mill. Zl. (218,1 Mill. bzw. 161,5 Mill. Zl.). Die Handelsbilanz war somit im März mit 26,1 Mill. Zl. aktiv gegenüber einer Passivität von 71,8 Mill. Zl. im März 1929.

Die Genfer Zollkonvention (Verzicht auf Kündigung der bestehenden Handelsverträge für die Dauer eines Jahres, Verhandlungszwang bei autonomen Zollerhöhungen, Programm weiterer internationaler Wirtschaftsverhandlungen) hat Polen unmittelbar vor der am 15. April ablaufenden Unterzeichnungsfrist unterzeichnet. Die Unterschrift unter die Konvention ist von Sokal, dem ständigen Delegierten Polens beim Völkerbunde, gesetzt worden.

Zollerhöhungen. — Suspendierung des Zuckerrübenausfuhrzolls. Durch eine im „Dziennik Ustaw“ Nr. 22/1930 erschienene Verordnung sind mit Wirkung vom 31. März d. Js. ab folgende Zollerhöhungen vorgenommen worden: Malz 30 Zl. für 100 kg, (bisher 9,70 Zl., Konvertionalzoll 7,50 Zl.); Zichorienwurzel 50 Zl. (bisher 16,20 Zl., Konvertionalzoll 3,13); gebrannte Zichorie, Getreide, Eicheln 80 Zl. (bisher 25 Zl.). — Eine im „Dziennik Ustaw“ Nr. 23/1930 erschienene Verordnung erhöht den Einfuhrzoll für Fleisch, frisch, gesalzen und gefroren auf 150 Zl. (bisher 15 Zl.); für alle nicht besonders genannten Därme wird ein Zoll von 50 Zl. bei frischer bzw. gesalzener Ware und von 300 Zl. bei getrockneter Ware festgesetzt. Därme zur Herstellung von Saiten können mit Genehmigung des Finanzministeriums zollfrei eingeführt werden. — Der Ausfuhrzoll für Zuckerrüben ist mit Wirkung vom 2. April ab bis zum 31. März 1931 suspendiert worden.

Ausfuhrzölle von unbearbeitete Federn und Daunen vom 1. Juni 1930 an. Polnischen Pressemeldungen zufolge hat vor einigen Tagen in Gegenwart des polnischen Ministers für Industrie und Handel eine Konferenz der Vertreter der polnischen Syndikate der Federn- und Daunenexporteure stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, die seit längerer Zeit angekündigte polnische Verordnung über die Ausfuhrzölle für unbearbeitete Federn, Daunen, Borsten und Haare erst am 1. Juni 1930 in Kraft zu setzen.

Ausfuhrzoll für Kleie. Auf Grund einer im „Dziennik Ustaw“ veröffentlichten Verordnung bleibt der Ausfuhrzoll für Kleie auch für die Zeit vom 5. April bis zum 1. Juni d. Js. suspendiert.

Diskontosenkung bei den Privatbanken. Die polnischen Privatbanken folgen nur zögernd der Herabsetzung des Diskontsatzes der Bank Polski. Im Durchschnitt werden noch 12 und mehr Prozent verlangt, für bestes Material 11 und 10 Proz., in den seltensten Fällen 8 Proz.

Das Zuckerkontingent für 1929/30. Das polnische Zuckerkontingent für 1929/30 ist nach einer im „Dziennik Ustaw“ Nr. 22/1930 veröffentlichten Verordnung jetzt endgültig auf die 70 Fabriken verteilt worden. Es handelt sich um die

Menge, die innerhalb der Kampagne (jeweils vom 1. 10. bis 30. 9.) auf dem Binnenmarkt ohne Erhöhung der Konsumsteuer abgegeben werden darf. Die Produktion ist der neuesten Bekanntmachung zufolge für die laufende Kampagne auf 8 242 674 dz in Weißzuckerwert festgesetzt worden, davon entfallen auf das erwähnte Kontingent insgesamt 3 964 238 dz. Für die beiden größten Zuckerfabriken Polens seien die Produktions- und Kontingentmengen besonders genannt: Chelmza wird 412 982 dz Zucker produzieren und ein Kontingent von insgesamt 198 620 to haben, Opale-nica 406 093 bzw. 195 307 to.

Export von Stickstoffzeugnissen. Wie die „Gazeta Handlowa“ meldet, hat die neue staatliche Stickstofffabrik in Moscice bei Tarnow mit einer belgischen Firma einen Vertrag auf Lieferung ihrer Erzeugnisse abgeschlossen, die zum weiteren Export nach Spanien und Uebersee bestimmt sind. Der Vertrag läuft bis Juni 1932 einschließlich, wobei die belgische Seite die Abnahme von mindestens 1000 to Nitrophosphorit monatlich garantiert hat. Mit einer Danziger Firma werden von der Stickstofffabrik Verhandlungen über Ausfuhr polnischer Kustdüngermittel nach den baltischen und skandinavischen Staaten geführt. Ferner stehen Verhandlungen über größere Lieferungen von stickstoffhaltigen Verbindungen an nicht genannte ausländische Explosivstoff-fabriken vor ihrem Abschluß.

Die Sodaproduktion hat 1929 100 160 to gegenüber nur 90 130 to im Jahre 1928 betragen. Der Inlandabsatz ist gleichzeitig von 57 700 auf 61 700 to gestiegen, wodurch der Ausfall im Export (nur 9300 to gegenüber 10 300 to i. J. 1928) ausgeglichen werden konnte.

Wechselproteste im Februar. Die Zahl der Wechselproteste in Polen ist, wie die soeben veröffentlichten amtlichen Daten nachweisen, im Februar zurückgegangen. Es wurden 453 298 Wechsel im Gesamtbetrage von 112 Mill. Zl. protestiert gegenüber 495 157 und 121 Mill. Zl. im Vormonat. Verfrüht wäre es freilich, daraus etwa schon auf eine Besserung der Wirtschaftslage zu schließen. Die Erscheinung ist vielmehr in der außerordentlich vorsichtigen Handhabung der Diskontgewährung sowohl der staatlichen wie der privaten Banken als auch in der zurückhaltenderen Kreditbewilligung der polnischen Kaufmannschaft selbst begründet.

Wechselproteste bei der Bank Polski im März. Die Bank Polski hat im März d. Js. Wechsel im Gesamtwert von 18 Mill. Zl. zu Protest gehen lassen, davon entfielen 35 % auf Wechsel der Textilindustrie, 16 % auf landwirtschaftliche Wechsel.

Konkurse in Lodz. Folgende Lodzer Firmen sind in Konkurs geraten: Icek Szylska, Nowomiejska 20; Josef Frenkel, Podlesna 4, Trikotagenfabrik; Mikolai Ostuczynski, Nawrot 92, Strumpffabrik; Kon & Bakszt, Traugutta 9, Textilwarenfabrik; Willy Max Piehler, Radwanska 24, Klempnerei.

Außerkerzung der Staatskassenscheine zu 5 Zloty. Laut „Dziennik Ustaw“ Nr. 20, Position 168, verlieren die 5-Zloty-Staatskassenscheine mit dem Ausgabedatum vom 25. Oktober 1926 die Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel mit dem 30. Juni 1930. Ab 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1932 werden diese Staatskassenscheine noch in der Zentralen Staatskasse, bei den Finanzkassen und den Filialen der Bank von Polen bei der Erlegung von Gebühren jeder Art in Zahlung genommen werden.

Rußland.

Verschärfung der russischen Finanzlage. Die wirtschaftsamtliche „Ekonomitscheskaja Shisn“ widmet einen Leitartikel den wachsenden Finanzschwierigkeiten der Sowjetwirtschaft, die bekanntlich im ersten Halbjahr 18929/30 eine bedeutende Tscherwonez- und Staatsgeldemission notwendig machten. Der Finanzierungsplan für das laufende Wirtschaftsjahr 1929/30 sei nicht nur auf der Grundlage einer 100prozentigen quantitativen, sondern auch auf der einer vollen qualitativen Durchführung des Industrieprogramms aufgebaut, d. h. unter Zugrundelegung der veranschlagten Selbstkostensenkung in Höhe von 11%. Da bekanntlich die Senkung der Selbstkosten im ersten Halbjahr sehr stark hinter diesem Voranschlag zurückgeblieben sei, so bedeutet dies eine erhebliche Gefährdung des Finanzierungsplanes. Von großer Bedeutung sei auch die Entwicklung der grundlegenden Erneuerungsarbeiten und Neubauten in der Sowjetindustrie, deren Jahresvoranschlag in den ersten fünf Monaten 1929/30 nur zu 18% durchgeführt worden sei, während in der gleichen Zeit 44%

der dafür bestimmten Jahressumme bereits ausgegeben worden seien und zwar angesichts der großen Kapitalnot der Sowjetindustrie zum Teil für andere Zwecke. Das laufende Wirtschaftsjahr sei daher ein Jahr „außerordentlicher Anspannung“. Dies umso mehr, als erhebliche Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Frühjahrssaatkampagne auftreten. Im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Sowjetregierung über die Vergünstigungen für die Kollektivwirtschaften müssen neue Mittel mobilisiert werden. Aus verschiedenen Teilen der Sowjetunion kommen Meldungen über Finanzschwierigkeiten der Kollektivwirtschaften. Hinzu komme noch, daß in den ersten fünf Monaten 1929/30 die Unterbringung der Sowjetanleihen auf dem flachen Lande hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sei. Auch die Forstabgabe und die Steuererträge von den Privatunternehmungen bleiben hinter den Voranschlägen zurück.

Um die Frühjahrssaat in den bäuerlichen Einzelwirtschaften. Die Besorgnis um das Schicksal der Frühjahrssaatkampagne hat die Sowjetregierung veranlaßt, ein besonderes Dekret über „Maßnahmen zur Erweiterung der Anbaufläche bei den bäuerlichen Einzelwirtschaften“ zu erlassen. Das Dekret stellt fest, daß aus den Berichten des Landwirtschaftskommissariats über den Gang der Frühjahrssaat ein starkes Zurückbleiben der bäuerlichen Einzelwirtschaften in bezug auf die Durchführung der Anbaupläne hervorgeht. Die lokalen Sowjetbehörden werden daher angewiesen, unverzüglich die Aufteilung des Aussaatplanes bis auf jeden einzelnen Bauernhof nachzuprüfen. Die besten Ländereien seien zwar den Kollektivwirtschaften zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig soll jedoch den Bestrebungen entgegengewirkt werden, den nicht kollektivierten oder aus den Kollektiven wieder ausgeschiedenen bäuerlichen Einzelwirtschaften für den Anbau ungeeignetes Land zuzuweisen bzw. den ihnen zugewiesenen Landanteil zu kürzen. Jeder Arm- und Mittelbauer sei darüber aufzuklären, daß der Zuwachs der Anbaufläche steuerfrei ist, daß im Falle jedoch ein Einzelbauer „ohne triftigen Grund“ die Anbaufläche vermindert oder es überhaupt ablehnt, sein Land zu bestellen, die Steuer von der im Vorjahre bestellten Fläche erhoben und der ihm zugewiesene Landanteil den Kollektiven übergeben wird. Die Kollektive werden angewiesen, die minderbemittelten Einzelwirtschaften bei der Frühjahrbestellung zu unterstützen.

Die Krise der russischen Butterversorgung. Die Sowjetpresse stellt fest, daß die Versorgung der Arbeiter mit Butter sehr unbefriedigend verläuft. Die Rationen werden nicht immer eingehalten und vielfach mit sehr großer Verspätung verabreicht. Dies ist auf den schwachen Verlauf der diesjährigen Butterbereitstellungen zurückzuführen, die nicht nur hinter den Voranschlägen sondern auch hinter den vorjährigen Butterankäufen zurück-

bleiben. Besonders bedrohlich ist der Umstand, daß gerade die wichtigsten Molkereigebiete den Voranschlag der Butterbereitstellung nicht durchführen. In Sibirien wurden im Februar nur 63,4% des Monatsvoranschlages der Butterbereitstellungen erreicht, im Uragebiet 99,6%, in Kasakstan 82%, in der Ukraine sogar nur 28%. Bisher hat Sibirien, das wichtigste Buttergebiet der Sowjetunion, den Jahresvoranschlag nur zu 63% durchgeführt.

Die elektrotechnische Industrie im ersten Halbjahr 1929/30. In der ersten Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres 1929/30 (Oktober 1929/März 1930) stellte sich die Produktion der russischen elektrotechnischen Industrie auf insgesamt 203 Mill. Rbl. Die Produktion blieb mithin um 3,5% hinter dem Voranschlag zurück. In der Berichtszeit wurde der Jahresvoranschlag nur zu 41,4% durchgeführt. Besonders stark zurückgeblieben hinter dem Voranschlag sind im ersten Halbjahr 1929/30 gerade die wichtigsten Fabriken.

Starke Zunahme der Bestellungen in Amerika. Nach sowjetamtlichen Angaben betragen die russischen Käufe in Amerika in den ersten zwei Monaten 1930 31 Mill. Dollar gegenüber 9 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Bestellungen in England. Nach amtlich englischen Angaben stellte sich der Gesamtbetrag der im März getätigten russischen Abschlüsse in England, die unter die Exportkreditversicherung fallen, auf 585 277 Pfd. Sterl.

Beginn des Holzexports über den Hafen von Leningrad. Der Holzexport über den Hafen von Leningrad ist wieder aufgenommen worden. Der Leningrader Hafen ist vor kurzem stark erweitert worden. Trotzdem bestehen beim Holzexport große Schwierigkeiten und zwar vor allem wegen Mangel an Arbeitskräften und Lagerräumen.

Die Navigation im Hafen Leningrad ist am 15. April ds. Js. offiziell eröffnet worden.

Eröffnung der Schifffahrt nach Leningrad. Die Stettiner Dampfer-Compagnie teilt mit, daß sie die regelmäßigen Fahrten zwischen Stettin und Leningrad mit D. „Preußen“, Kapitän Kriesen, am 3. Mai d. Js. wieder aufnimmt. Am 10. Mai folgt D. „Sachsen“, Kapitän Kropp. Damit wird der Schiffsverkehr mit Rußland, sowohl für den Fracht- als auch für den Personenverkehr eröffnet. Die beiden genannten Dampfer sind gründlich überholt und bieten rund 60 Fahrgästen I. Klasse und 18 Fahrgästen III. Klasse Unterkunft. Vorzügliche Verpflegung und anheimelnde und geräumige Gesellschaftsräume machen die Ueberfahrt, die etwa 68 Stunden dauert, zu einem angenehmen Erlebnis. Preiswerte Gesellschaftsreisen mit Unterstützung des Mitteleuropäischen Reisebüros, Vertretung in Stettin, Bollwerk 21, ermöglichen den Besuch und die Besichtigung der Hauptstädte Leningrad und Moskau.

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	24. April		25. April		26. April		
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	
Neuyork . . .	—	374.50	375.50	374.65	375.65	374.65	375.65
London . . .	—	18.21	18.26	18.22	18.27	18.22	18.27
Berlin . . .	—	89.40	90.	89.45	90.05	89.45	90.05
Helsingfors . . .	—	9.42	9.47	9.48	9.48	9.43	9.48
Stockholm . . .	—	100.65	101.25	100.70	101.30	100.70	101.30
Kopenhagen . . .	—	100.25	100.85	100.30	100.90	100.30	100.90
Oslo . . .	—	100.25	100.85	100.30	100.90	100.85	100.95
Paris . . .	—	14.70	14.95	14.70	14.95	14.70	14.95
Amsterdam . . .	—	150.70	151.50	150.80	151.6	150.80	151.60
Riga . . .	—	72.15	72.65	72.20	72.70	72.20	72.70
Zürich . . .	—	72.60	73.20	72.65	73.25	72.65	73.25
Brüssel . . .	—	52.80	52.80	52.30	52.80	52.30	52.80
Mailand . . .	—	19.65	20.05	19.65	20.05	19.65	20.05
Prag . . .	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien . . .	—	52.80	53.40	52.80	53.40	52.80	53.40
Budapest . . .	—	65.55	66.25	65.60	66.30	65.60	66.30
Warschau . . .	—	41.70	42.90	41.70	42.90	41.70	42.90
Kowno . . .	—	36.95	37.55	36.95	37.55	36.95	37.55
Moskau (Scheck) . . .	—	194.25	195.75	194.50	196.00	194.50	196.00
Danzig . . .	—	72.85	73.45	72.90	73.50	72.90	73.50

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	24. April		25. April		26. April	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.172	5.182	5.172	5.182	5.172	5.182
1 Pfund Sterling . . .	25.17	25.22	25.17	25.22	25.17	25.22
100 franz. Francs . . .	20.27	20.42	20.27	20.42	20.27	20.42
100 belg. Belga . . .	72.10	72.65	72.10	72.65	72.10	72.65
100 schweizer Francs . . .	100.10	100.85	100.10	100.85	100.10	100.85
100 italienische Lire . . .	27.08	27.29	27.08	27.29	27.07	27.28
100 schwed. Kronen . . .	139.—	139.70	139.—	139.70	139.—	139.70
100 norweg. Kronen . . .	138.45	139.15	138.45	139.15	138.45	139.15
100 dänische Kronen . . .	138.45	139.15	138.45	139.15	138.45	139.15
100 österr. Schilling . . .	72.65	73.35	72.65	73.35	72.65	73.35
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden . . .	208.05	209.10	208.05	209.10	208.10	209.15
100 deutsche Mark . . .	123.40	124.05	123.45	124.10	123.45	124.10
100 finnland. Mark . . .	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estland. Kronen . . .	137.80	138.50	137.80	138.50	137.75	138.45
100 poln. Zloty . . .	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits . . .	51.40	52.10	51.40	52.10	51.40	52.10
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—

Finnland

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 347,6 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 265,7 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 80,1 Mill. Fmk.

Im März 1929 zeigte die Einfuhr einen Wert von 349,4 Mill. Fmk. und die Ausfuhr einen Wert von 193 Mill. Fmk., mithin betrug der Einfuhrüberschuß im März 1929 — 156,4 Mill. Fmk., also fast doppelt so viel wie im März d. Js.

Für die drei ersten Monate 1930 ergibt sich ein Einfuhrwert von 953 Mill. Fmk. (1929: 1188 Mill.) und ein Ausfuhrwert von 844 Mill. Fmk. (1929: 687 Mill.), mithin ein Einfuhrüberschuß von bloß 109 Mill. Fmk. in den ersten drei Monaten d. Js. (gegen 501 Mill. Fmk. im ersten Quartal 1929).

Die finnische Butterausfuhr weist im März einen Rekord auf. Es wurden 33 930 Faß oder 1731 to ausgeführt, wovon 19 120 Faß nach England, 14 452 Faß nach Deutschland und 358 Faß nach Dänemark gingen. — Die Butterausfuhr im ersten Quartal 1930 weist ebenfalls einen Rekord auf, und zwar wurden in diesem Zeitabschnitt 4757 to exportiert gegenüber 4293 to im ersten Quartal 1929.

Die Zellstoff-, Holzmasse- und Papieraufuhr im März. Die Zellstoffausfuhr betrug im März 36 618 to gegenüber 26 186 to im März 1929. Nahezu die gesamte Menge wurde durch den „Finnischen Zelluloseverein“ ausgeführt. Von dem Export dieses Kartells entfielen 27 125 to auf Sulphit und 7977 to auf Sulphat. Von der „Diesen Wood Co.“ wurden 516 to Sulphat und 140 to Sulphit exportiert. Die Zellstoffausfuhr im ganzen ersten Quartal 1930 betrug 104 608 to. — Die Ausfuhr von Holzmasse betrug im März 2922 to trockener und 5546 to nasser Masse und wurde durch den Finnischen Holzschleiferverein vermittelt. Im ersten Quartal 1930 stellte sich die Holzmassenausfuhr auf insgesamt 9329 to trockener und 21 455 to nasser Masse. Die Pappausfuhr betrug im März 3006 to und im ersten Quartal 1930 9820 to. — Die Papieraufuhr stellte sich im März auf 22 101 to gegenüber 14 195 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Diese Ausfuhrmenge verteilt sich auf die einzelnen Exportorganisationen wie folgt: Finnischer Papiermühlenverein 11 335 to, Finnisches Papierkontor 4305 to und A/B Kymmene 7307 to. Die Papieraufuhr im Januar—März 1930 betrug 65 483 to, was gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um etwa 50% bedeutet.

Die englische Anleihe für die Industrie-Hypothekenbank. Die große englische Anleihe der Finnischen Industrie-Hypothekenbank in Höhe von 2 Mill. Pfd. Sterling ist nunmehr perfekt. Die effektive Verzinsung der Anleihe wird 7% p. a. betragen. Die Aktienmajorität der Industrie-Hypothekenbank, die zur Gewährung von Hypothekarkrediten an Industrieunternehmen gegründet wurde, befindet sich bekanntlich im Besitz der vier Großbanken. Vor drei Jahren hatte die Bank bereits eine Anleihe in Höhe von 12 Mill. Dollar aufgenommen.

Die Baltische Amerika-Linie richtet in dieser Saison einen direkten Passagierdampferverkehr zwischen Helsingfors und Kanada und den Vereinigten Staaten ein. Als erstes Schiff verläßt die „Esthonia“ am 23. d. Mts. Helsingfors.

Bau neuer Fernsprechleitungen. Die finnländische Regierung hat der Postverwaltung die Genehmigung erteilt, den Bau zweier neuer Kupfer-Doppelleitungen für den Fernsprechverkehr zwischen Helsingfors und Viborg in Angriff zu nehmen. Teilweise sollen dabei Erdkabel Verwendung finden. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß eine ähnliche neue Doppelleitung zwischen den Städten Kuopio und Idensalmi angelegt werden soll.

Neue Schwimmhallen. Die Stadtverwaltung von Viborg hat beschlossen, eine Schwimmhalle von den gleichen Dimensionen wie die Halle in Helsingfors, zu errichten. Leiter der Bauarbeiten ist Ingenieur Kiiikka. Auch in den Städten Abo, Tammerfors und Kuopio trägt man sich mit ähnlichen Plänen.

Beendigung der Waldarbeiten. Die Waldarbeiten wurden Mitte April beendet. In Südwestfinnland, wo überhaupt kein Schnee vorhanden war, sind etwa 30% der gefällten Stämme in den Waldungen liegen geblieben. Die Holzflößung ist durch den niedrigen Wasserstand der Flüsse stark gefährdet.

Protestierte Wechsel. Nach „Mercators Proteststatistik“ ist die Zahl der protestierten Wechsel sowie die Wechselsumme im März d. J. wiederum angestiegen und zwar die Anzahl von 1739 im Februar auf 2033 im März und die Gesamtsumme von 12,7 Mill. Fmk. im Februar auf 13,5 Mill. Fmk. im März. —

In den drei ersten Monaten ds. Js. wurden protestiert 5726 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 38 791 690 Fmk., während in der gleichen Zeit 1929 zum Protest gingen 3069 Wechsel mit bloß 18 750 967 Fmk.

Die Finska Angfartygs A. B. hat ihren Jahresbericht für 1929 veröffentlicht. Wir berichten darüber nach dem „Finansbladet“:

Trotz der schwierigen Eisverhältnisse zu Beginn des Jahres 1929, die den Verlust von 685 Arbeitstagen und erhöhte Reparaturkosten mit sich brachten, ist ein verhältnismäßig günstiger Abschluß mit einem Reingewinn von 3,5 Mill. Fmk. (gegen 1 Mill. Fmk. 1928), zu verzeichnen.

Der Passagier- und Frachtenverkehr erbrachte in den drei letzten Jahren (in Mill. Fmk.):

	1927	1928	1929
	141,2	149,3	152,7

Die Unkosten für dieselben Jahre betragen (in Mill. Fmk.):

	1927	1928	1929
Betriebskosten	83,4	96,6	93,8
Brennmaterial	27,9	24,7	25,6
Unkosten, Zinsen, Steuern	17,8	18,7	20,8
Der Jahresgewinn	4,6	1,0	3,5

Die Erhöhung der Unkosten beruht hauptsächlich auf Steigerung der Versicherungsprämien und der Zinsen.

Die Abschreibungen betragen 1929: 7,6 Mill. (gegen 6,7 Mill. Fmk. im Jahre vorher). Trotz der größeren Abschreibung wird der Wert der Fahrzeuge in der Bilanz mit 163,4 Mill. Fmk. verzeichnet oder um 37 Mill. Fmk. höher als im Jahre 1928. Im Laufe des Berichtsjahres kamen hinzu der Passagierdampfer „Ilmatar“ mit 2365 Brrgt. und 2 Frachtschiffe mit rund 2200 Brrgt. Verkauft wurde der alte Dampfer „Barmia“. Nachdem Anfang 1930 der Dampfer „Aegir“ verkauft wurde, besteht die Flotte der Gesellschaft aus 83 Dampfern von einer Brutto-Gesamttonnage von 54 365 To.

Die Liegenschaften der Gesellschaft in Helsingfors, Hangö und Lübeck erhöhten sich um 4,9 Mill. Fmk. und wurden dem Reservefonds gutgeschrieben, der von 3,1 auf 8,0 Mill. Fmk. stieg. Die Bilanzsumme stieg 1929 auf 218 Mill. Fmk. (von 173 Mill. 1928). Der Fonds für Anschaffung von Tonnage ist liquidiert worden. Die neue Obligationsschuld beträgt 42 520 000 Fmk.; diese Schuld nebst Bankkrediten stieg zum 31. Dez. 1929 auf 71,9 Mill. Fmk. (gegen 56,3 Mill. Fmk. im Jahr vorher). An Dividende kommt zur Ausschüttung 5% auf die Stammaktien (2 250 000 Fmk.) und 7% auf die Prioritätsaktien (1 050 000 Fmk.). Auf Gewinn- und Verlustkonto wird der Rest von 200 000 Fmk. vorgetragen. —

Geschäftsauskünfte in Finnland. Die „Finnish Trade Review“ bringt in ihrem März-Hefte folgendes über die Einholung von Auskünften: „Seit dem Kriege war die finnländische Geschäftswelt zu Unternehmungen mit verschiedenen wirtschaftlichen Zwecken oder in Verbindung mit sozialpolitischen Fragen in Beziehung getreten. Die Anzahl der verschiedenen Organisationen macht es oft für einen Außenstehenden schwer zu wissen, an welche er sich am besten wegen Auskunft, die er gerade wünscht, wenden kann. So mag es für die Leser der Zeitschrift „Finnish Trade Review“ von Interesse sein zu erfahren, wie die Frage der Geschäftsauskünfte organisiert worden ist, wir geben daher nachstehend eine Reihe von Instituten bekannt, die sich mit dieser Seite des Geschäftslebens beschäftigen.“

Die Auskunftsabteilung der Zentralhandelskammer ist eine Art Mittelpunkt für briefliche Anfragen, an den sich ausländische Personen, die über Finnlands Außenhandel, oder finnländische Exporteure oder Importeure, die über Außenhandelsvorschriften oder sonstige wirtschaftliche Fragen Auskünfte wünschen, wenden können. Anfragen, die sich auf einzelne Firmen beziehen, können an die verschiedenen Handelskammern gerichtet werden, die ihren Sitz haben in Turku (Abo), Waasa, Oulu (Uleaborg),

Tampere (Tammerfors), Pori (Björneborg), Kuopio, Kotka und Viipuri (Wiborg).

Die „Finnische Export-Vereinigung“, die vor einigen Jahren auf einer erweiterten Grundlage neu organisiert wurde, um die hauptsächlichsten Exportinteressen des Landes zu überwachen, ist eine andere Zentralstelle für Auskünfte, die den Handel betreffen. Ihr besonderer Zweck ist über Fragen, die mit Finnlands Exporthandel zusammenhängen, wie über die verschiedenen zum Export gelangenden Waren, die Produzenten und Verkäufer derselben usw. Auskunft zu geben. Die Vereinigung gibt alle 14 Tage eine Zeitschrift für die Firmen des Inlandes heraus, die „Suomen Ulkomaankauppa“ (Finnish Foreign Trade), in welcher der Tagesbericht der Zentralhandelskammer enthalten ist, und in der auswärtige Firmen kurze Notizen veröffentlichen können, die gern mit finnländischen Im- und Exportfirmen oder Vertretern in Geschäftsverbindung treten möchten. In dieser Hinsicht kann man die Zeitschrift als Anezigenmittel betrachten. Für die Verbreitung in anderen Ländern geben die Vereinigung und die Zentralhandelskammer zusammen unter Mitwirkung einer Anzahl anderer wirtschaftlicher Organisationen die Zeitschrift „Finnish Trade Review“ heraus, die jetzt 4 mal im Jahr erscheint.

Die Anfragen, die die Holz bearbeitende Industrie betreffen, werden von dem Zentralverband Finnischer Holzindustrieller beantwortet und diejenigen, die sich auf Großhandelsfirmen beziehen, vom Finnischen Großhandelsverband.

Bezüglich industrieller Ausstellungen, Messen etc. wird Auskunft von der Finnischen Messe (Suomen Messut) erteilt.

Kreditauskünfte gibt keine der oben angeführten Organisationen. Für Anfragen dieser Art haben die finnischen Kaufleute zwei Spezialbüros eingerichtet — Ab. Credit Oy. und Oy. Luottotieto.

Briefe an eines der genannten Unternehmen — aufgenommen die Handelskammern in anderen Städten — können einfach nach Helsinki (Helsingfors) gerichtet werden, ohne nähere Angaben wie Straße oder Nummer.

Schiffahrtseröffnung zwischen Stettin und Südfinnland.
Nachdem die Eishindernisse in Südfinnland beseitigt sind, nimmt die Stettiner Dampfer-Compagnie mit ihren kombinierten Fracht- und Passagierdampfern „Brandenburg“, „Wartburg“ und „Straßburg“ den Verkehr Stettin—Reval—Wiborg bzw. Kotka wieder auf. Die Schiffe fahren Sonnabends von Stettin über Reval nach Wiborg und Dienstags über Reval nach Kotka und zurück. Der Sommerfahrplan liegt bereits vor, und durch die Regelmäßigkeit der Abfahrten wird den Wünschen der Verloader wie auch den Reisenden bestens entsprochen. Die schnellfahrenden Dampfer, mit bequemen Kabinen und angenehmen Gesellschaftsräumen versehen, befördern nur eine beschränkte Anzahl von Passagieren und bieten dadurch eine individuelle Behandlung und einen ungestörten Genuß der Seereise. 10tägige und längere Rundreisen von RM. 185,00 an geben Gelegenheit zur Besichtigung von Reval, Wiborg und der Hauptsehenswürdigkeiten Südfinnlands. Die Vermittlung besorgt das Reisebüro der Stettiner Dampfer-Compagnie.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

14. April 15. April 16. April 17. April

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,25	193,20	193,20	193,15
Stockholm	1068,50	1068,50	1068,45	1068,25
Berlin	948,50	948,50	948,50	948,50
Paris	155,75	155,75	155,75	155,75
Brüssel	555,00	555,00	555,00	555,00
Amsterdam	1598,50	1597,00	1597,50	1598,00
Basel	770,50	770,50	770,50	770,50
Oslo	1064,50	1064,50	1064,00	1064,00
Kopenhagen	1064,50	1064,50	1064,00	1064,00
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1062,00	1062,00	1062,00	1062,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	497,00	497,00	499,00	499,00
Warschau	447,—	447,—	447,—	447,—

Steuerkalender für den Monat Mai 1930.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. Mai:

Abführung der im Monat April einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie nicht schon am 20. April 1930 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat April 1930 einbehaltenen Beträge.

15. Mai:

1. Zahlung eines Vierteljahrsbetrages auf die Reichsvermögenssteuer 1930 auf Grund des zuletzt zugestellten Steuerbescheides.
2. Vorauszahlung der Landwirtschaft auf die Einkommensteuer 1929/30.
3. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbeertragsteuer 1930/31, soweit nicht abweichende Zahlungstermine bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. Mai 1930 fällig.
4. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbekapitalsteuer, soweit eine

solche Steuer erhoben wird. Für Stettin kommt diese Steuer nicht in Betracht.

5. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat April 1930, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Mai 1930 fällig.
6. Zahlung der Grundvermögenssteuer für sämtliche Grundstücke. Die Zahlung gilt bei land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken für das laufende Kalendervierteljahr, bei den übrigen Grundstücken für den Monat Mai 1930.
7. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Mai 1930.

20. Mai:

1. Zahlung der Gewerbeertragssteuer und der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1930 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

31. Mai:

Voraussichtlich Abgabe der Steuererklärung für die Gewerbeertragsteuer.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Ausnahmetarif K 148. Mit Gültigkeit vom 22. April 1930 wurde der Ausnahmetarif K 148 für Sammelgut neu herausgegeben. In der Neuausgabe wurde der Geltungsbereich bis 600 km erweitert und außerdem wurden erleichterte Bestimmungen für den Verkehr von und nach Orten mit mehreren Bahnhöfen aufgenommen.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 tritt der Nachtrag I in Kraft. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

Zum gleichen Zeitpunkt wird mit den Klassen B, Ie und I folgende neue Tarifstelle aufgenommen:

„Herde, Oefen, Kessel und Kesselöfen, folgende:

- a) aus Eisen mit Schamotte, auch Ziegelsteinauskleidung.
- b) aus Schamotte und Eisen
- c) Kachelherde und Kachelöfen

sämtlich auch zerlegt sowie auch mit anderen Stoffen außer edlen Metallen verbunden oder überzogen, sofern diese Stoffe nach Menge, Gewicht, Wert und Gebrauchszweck nur nebensächliche Bestandteile bilden.“

Als Erläuterung ist neben der vorgenannten Tarifstelle aufzunehmen:

„Gasöfen und elektrische Oefen = Klasse A.“

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 3 (Holzverkehr Oesterreich und darüber hinaus gelegene Länder bzw. Donauumschlagstellen—deutsche Seehäfen). Die Gültigkeitsdauer wird bis zum 30. September 1930 verlängert.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer wird bis zum 30. September 1930 verlängert.

Mit Gültigkeit vom 21. April 1930 wurden für die Güter der Abteilungen 75 (Orangen usw. von den deutschen Seehäfen) und 76 (Obst und Beeren aller Art von den deutschen Seehäfen) Frachtsätze von Stettin nach Passau Hbf., Passau Donauumschlagstelle, Deggendorf Hafen und Regensburg Donauumschlagstelle eingeführt (Vgl. „Ostsee-Handel“ Nr. 8 S. 30 v. 15. 4. 1930).

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 17. April 1930 wurde das Warenverzeichnis durch Aufnahme von Kartoffelsirup in die Abteilung 80 ergänzt.

Die durch Einbeziehung von Kartoffelsirup in die Abteilung 80 etwa verursachten Frachterhöhungen treten mit Wirkung vom 17. Juni 1930 in Kraft.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer wird bis zum 30. September 1930 verlängert.

Mit Gültigkeit vom 24. April 1930 wurde im Abschnitt F eine neue Abteilung X mit besonders ermäßigten Frachtsätzen eingeführt.

Abteilung X gilt im Verkehr mit Rumänien zwischen Oderberg und den im S. D. 6 genannten Seehäfen für Güter aller Art, Kunstwolle, Petroleum, nicht gereinigt, Jutegewebe, Baumwolle, rohe, Linters, Häute und Felle, nasse, Wolle und Fette und Oele.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). **Im Ausnahmetarif 10 a (Torfstreu und Torfmüll)** wurde mit Gültigkeit vom 21. April 1930 im Geltungsbereich unter den ausgeschlossenen Bahnen die „Kuppiner Eisenbahn“ gestrichen.

Im Ausnahmetarif 20 (Schiffbaueisen) wurde u. a. mit Gültigkeit vom 22. April 1930 unter den Versandbahnhöfen unter a) „Tangermünde Zu 112“ nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 35 a (Eisen, Stahl und Metallwaren usw.) erhält die Ziffer 3 der Anwendungsbedingungen mit Gültigkeit vom 1. Juli 1930 folgende neue Fassung:

- „3. Für Sendungen, die in belgisches, französisches, luxemburgisches oder niederländisches Gebiet eintreten, gilt der Ausnahmetarif nur, wenn sie in einem dieser Länder verbleiben oder auf dem geschlossenen Bahnwege nach Spanien oder Portugal weiter befördert werden.

In den Frachtbriefen für Sendungen nach Belgien, Frankreich, Luxemburg oder den Niederlanden ist in der Spalte „Inhalt“ der Vermerk anzubringen:

„Zur Verwendung in Belgien, Frankreich, Luxemburg oder den Niederlanden.“

Im Verkehr nach Spanien oder Portugal ist in die Frachtbriefe, soweit sie nicht auf den spanischen oder portugiesischen Bestimmungsbahnhof ausgestellt sind, in der Spalte „Inhalt“ der Vermerk aufzunehmen: „Zur Beförderung auf dem geschlossenen Bahnwege nach Spanien oder Portugal.“

Im Ausnahmetarif 38 (Häute und Felle) wurde mit Gültigkeit vom 17. April 1930 unter den Sonderfrachtsätzen „Staudernheim“ als Empfangsbahnhof nachgetragen und die Frachtsätze von den Seehäfen nach „Kirn“ wurden ermäßigt.

Im Ausnahmetarif 52 (Papier usw.) wurden u. a. mit Gültigkeit vom 17. April 1930 unter den Sonderfrachtsätzen „Obercarsdorf“ und „Neuses b. Coburg“ als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im Ausnahmetarif 53 (Garne usw.) wurde mit Gültigkeit vom 17. April 1930 „Großschönau (Sa.)“ als Versandbahnhof unter den Sonderfrachtsätzen aufgenommen.

Im Ausnahmetarif 106 (Kartoffelstärkefabrikate) wurde mit Gültigkeit vom 7. April 1930 unter den Versandbahnhöfen „Schwiebus“ nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 119 (Zucker) wird u. a. mit Gültigkeit vom 1. Juli 1930 die Ziffer 3 der Anwendungsbedingungen wie folgt gefaßt:

- „3. Für Sendungen, die in belgisches, französisches, luxemburgisches oder niederländisches Gebiet eintreten, gilt der Ausnahmetarif nur, wenn sie in einem dieser Länder verbleiben oder auf dem geschlossenen Bahnwege nach Spanien oder Portugal weiterbefördert werden.

In den Frachtbriefen für Sendungen nach Belgien, Frankreich, Luxemburg oder den Niederlanden ist in der Spalte „Inhalt“ der Vermerk anzubringen: „Zur Verwendung in Belgien, Frankreich, Luxemburg oder den Niederlanden“. Im Verkehr nach Spanien oder Portugal ist in die Frachtbriefe, soweit sie nicht auf den spanischen oder portugiesischen Bestimmungsbahnhof ausgestellt sind, in der Spalte „Inhalt“ der Vermerk aufzunehmen:

„Zur Beförderung auf dem geschlossenen Bahnwege nach Spanien oder Portugal.“

und mit Gültigkeit vom 22. April 1930 wurde die Ziffer 4 der Anwendungsbedingungen wie folgt geändert:

- „4. Der Ausnahmetarif gilt nur für Sendungen, die in einem Versandbahnhof dieses Ausnahmetarifs mit Landfuhrwerk oder Kleinbahnen angefahren werden. Vorhergehende Beförderung mit der Eisenbahn ist nur zugelassen von einem Lagerplatz oder Anschlußgleis einer Zuckerfabrik am Versandbahnhof.“

Im Ausnahmetarif 145 (Azeton usw.) wird mit Gültigkeit vom 17. Juni 1930 unter den Sonderfrachtsätzen „Schweinfurt Hbf.“ mit allen Sätzen gestrichen.

Im Ausnahmetarif 168 (Holzwaren) wurden mit Gültigkeit vom 17. April 1930 im Geltungsbereich zu Ziffer IV des Warenverzeichnisses (Riemenscheiben aus Holz) „Wilhermsdorf“ und mit Gültigkeit vom 24. April 1930 im Geltungsbereich zu Ziffer II des Warenverzeichnisses (Bottiche usw.) „Aldamm“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 182 (Steine usw.) wurde mit Gültigkeit vom 21. April 1930 „Ennigerloh Zu 126“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 188 (Bestimmte Artikel bei Einfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 17. April 1930 „Staudernheim“ als Empfangsbahnhof unter den Sonderfrachtsätzen aufgenommen.

Im Ausnahmetarif 194 (Siliziumkarbid usw.) wurde mit Gültigkeit vom 21. April 1930 „Barmen-Rittershausen“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Belgischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 treten zu den Tarifheften 1, 2 und 3 die Nachträge II in Kraft. Neben anderen Aenderungen und Ergänzungen werden durch diese auch die bereits bekanntgemachten Erhöhungen der belgischen Frachten in den Verbandgütertarifen eingearbeitet.

Deutsch-Schwedisch-Norwegischer Verbandkohtarif. Am 1. Mai 1930 tritt ein neuer Tarif in Kraft, durch den

die Ausgabe vom 1. August 1927 nebst Nachtrag I aufgehoben wird.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichisch-Ungarischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 tritt der Nachtrag I zum Teil I des vorgenannten Verbandtarifs in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden geändert:

von:	auf:	am:
Borsdorf	Borsdorf (Sa.)	15. 5. 1930
Brunshaupten	Ostseebad Brunshaupten	24. 4. 1930
Münster (Westf.)	Münster (Westf.) Hbf.	15. 5. 1930
Nensa	Buchenau (Oberschles.)	15. 5. 1930
Nensa Grenze	Buchenau (Oberschles.) Grenze	15. 5. 1930
Niederweiler (Baden)	Niederweiler	14. 4. 1930
Oberweiler (Baden)	Oberweiler	14. 4. 1930
Zehista	Pirna-Zehista	15. 5. 1930

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschifffahrt.

Die Kühlanlage im Freibezirk. Die Kühlanlage im Freibezirk umfaßt laut einer Mitteilung der Stettiner Hafengesellschaft an die Kammer nach Inbetriebnahme der Erweiterung rd. 1000 qm Lagerfläche und reicht unter Berücksichtigung der Gänge für die gleichzeitige Lagerung von rd. 8000 Faß Butter aus. Sie besteht aus dem alten Kühlraum, in dem eine Temperatur von -4° gehalten wird, und aus drei neuen Kühlräumen, in denen je nach Bedarf eine Temperatur von -5° bis -7° C. gehalten werden kann. Der außerdem vorhandene Vorkühlraum wird eine Temperatur von etwa $+2^{\circ}$ C. besitzen. Die Kälte wird durch drei Ammoniak-Kompressoren erzeugt, von denen der eine Kompressor eine Leistung von 40 000 Kalorien bei -10° Verdampfungs- und $+20^{\circ}$ Verflüssigungs-Temperatur des Ammoniaks besitzt; die beiden andern Kompressoren haben zusammen eine Leistung von 80 000 Kalorien bei -18° Verdampfungs- und $+33^{\circ}$ Verflüssigungstemperatur. Die Kälte entsteht durch Verdampfung von Ammoniak im Luftkühler, von dem aus dauernd die abgekühlte Luft in die Kühlräume gedrückt und durch Saugkanäle wieder abgesaugt wird, so daß die gleichbleibende Temperatur erzielt wird. Da die Absicht besteht, die Kompressoren nur im Zweischichtendienst arbeiten zu lassen, wird während der Nachtschicht die Kälte in den Kühlräumen durch an der Decke aufgehängte Sooleleitungen gehalten.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge nach Griechenland. Die Reichsbankhauptstelle Stettin teilt mit, daß künftige Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge nach Griechenland durch Einreichung von Auslandsgiroschecks ausgeführt werden können. Die Schecks können über die griechische oder die deutsche Währung ausgestellt werden. Als Zahlungsempfänger kann jede Person oder Firma in Griechenland genannt werden, wobei die Anschrift genau angegeben werden muß. Die Auszahlung erfolgt in griechischer Währung. Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge an Personen oder Firmen, die an den Filialplätzen der Banque de Grece in Piräus, Patras oder Saloniki ihren Wohnsitz haben, werden von der Reichsbank unmittelbar an die Filialen weitergegeben, während alle übrigen Aufträge durch Vermittlung der Hauptanstalt in Athen ausgeführt werden.

Kreditschutz.

Beendete Vergleichsverfahren.

Kaufmann Hermann Schöler, i. Fa. Hermann Schöler, Schuhwarengroßhandlung, Stettin, Rosengarten 68/69 (10. 4. 1930).

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
August Wiedemann, Tischlermeister und Möbelschneider	Jarmen	9. 4. 30	Bücherrevisor Theodor Waltenburg Demmin
Stettiner Möbelindustrie G. m. b. H.	Stettin, Pommerendorfer Straße 18	5. 4. 30	Julius Scherk, Stettin, Augustaplatz 1
Kaufmann Walter Krüger, Herren- und Knabenkonfektion	Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 7	10. 4. 30	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstr. 24

Kaufmann Otto Pohl, i. Fa. Otto Pohl, Schuhwarenhaus	Demmin	12. 4. 30	Bücherrevisor Otto Wiedemann, Demmin
Kaufmann Walter Pohl, i. Fa. Walter Pohl, Schuhwaren en gros	Demmin	12. 4. 30	Bücherrevisor Theodor Waltenburg, Demmin

Beendete Konkursverfahren.

Kaufmann Harry Köhn-Hevernick, Seebad Ahlbeck, 1. April 1930.
Georg Zühlke & Co., Warengroßhandlung, Stettin, Speicherstraße 28, 12. April 1930.
Ein- und Verkaufsverein Stettiner Kolonialwarenhändler, Stettin, Grüne Schanze 10, 15. April 1930.

Post, Telegraphie.

Ortschaftsverzeichnis der Provinz Sachsen. Zu dem im Jahre 1924 erschienenen „Verzeichnis sämtlicher Ortschaften in der Provinz Sachsen, im Lande Thüringen, im Freistaat Anhalt und in dem zur Provinz Hessen-Nassau gehörenden Kreise Schmalkalden“ ist ein zweiter Nachtrag herausgegeben worden, der den Besitzern des Verzeichnisses kostenlos geliefert wird. Er enthält alle wichtigen Veränderungen, die seit dem Erscheinen des ersten Nachtrags eingetreten sind. Von dem Ortschaftsverzeichnis ist noch eine Anzahl zum Preise von 4,50 RM. für das Stück vorhanden. Bestellungen auf das Werk mit Nachträgen nehmen die Postanstalten und die Postzusteller entgegen.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen nach der Freien Stadt Danzig. Vom 1. Mai an sind Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig gegen die innerdeutschen Gebührensätze nur noch bis zum Höchstgewicht von 500 g zulässig. Sendungen dieser Art von mehr als 500 g unterliegen von dem genannten Zeitpunkt an den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Briefpäckchen und sonstige Päckchen bleiben im Verkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig nach wie vor zugelassen.

Verkehr mit Jugoslawien. Vom 1. April an werden im Verkehr zwischen Deutschland und Jugoslawien in beiden Richtungen gewöhnliche Postanweisungen und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen, Wertkästchen und Postpaketen zugelassen. Die Postanweisungen aus Deutschland nach Jugoslawien sind auf Dinar und Para auszustellen; Postanweisungen aus Jugoslawien nach Deutschland lauten auf Reichsmark und Reichspfennig. Die Nachnahmebeträge auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen, Wertkästchen und Postpaketen aus Deutschland nach Jugoslawien sind in deutscher Währung anzugeben, bei Gutschrift der Beträge auf ein Postscheckkonto in Jugoslawien in Dinar und Para. Die Nachnahmen aus Jugoslawien nach Deutschland lauten auf Dinar und Para, bei Gutschrift der Beträge auf ein Postscheckkonto in Deutschland auf deutsche Währung.

Die Höchstbeträge für Postanweisungen und Nachnahmen in beiden Richtungen sind festgesetzt für Postanweisungen aus Deutschland auf 3000 Dinar und für Postanweisungen aus Jugoslawien auf 220 RM.; ferner für Nachnahmen aus Deutschland auf 220 RM. (bei Ueberweisung des Nachnahmebetrages auf ein Postscheckkonto in Jugoslawien auf 5000 Dinar) und für Nachnahmen aus Jugoslawien auf 3000 Dinar (bei Ueberweisung des Nachnahmebetrages auf ein Postscheckkonto in Deutschland 800 RM.). Telegraphische Postanweisungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Im Monat Mai 1930 bestehen folgende Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach Finnland, Estland und Lettland:

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer							
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage						
1	2	3	4	5	6	7	8						
Finnland	Am Tage des Abgangs des Dampfers	Stettin	3. u. 10. 17., 24. u. 31. Mai 16.00 Uhr	Nordland Rügen	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Helsingfors	44 Std.						
			7., 14., 21. u. 28. Mai 16.00 Uhr	Ariadne	Finnl. Dampfergesellschaft in Helsingfors	"	46 Std.						
			1. Mai 8. „ 15. „ 22. „ 28. „ 16.00 Uhr	Theodor Ruth Hellmuth Greif Ruth	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Abo	2						
			3. Mai 17. „ 31. „ 16.00 Uhr	Viadra Ursula Christian	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Kotka Wiborg	2						
			3. Mai 6. „ 10. „ 13. „ 17. „ 20. „ 24. „ 27. „ 31. „ 18.00 Uhr	Wartbg. Straßbg. Brandbg. Wartbg. Straßbg. Brandbg. Wartbg. Straßbg. Brandbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Wiborg Kotka Wiborg Kotka Wiborg Kotka Wiborg	2						
			Estland	"	"	3. Mai 6. „ 10. „ 13. „ 17. „ 20. „ 24. „ 27. „ 31. „ 18.00 Uhr	Wartbg. Straßbg. Brandbg. Wartbg. Straßbg. Brandbg. Wartbg. Straßbg. Brandbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Reval	2			
						3. u. 10. 17., 24. u. 31. Mai 16.00 Uhr	Nordland Rügen	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Reval	2			
						7., 14., 21. u. 28. Mai 16.00 Uhr	Ariadne	Finnl. Dampfergesellschaft in Helsingfors	Reval	42 Std.			
						Lettland	"	"	3. Mai 10. „ 17. „ 24. „ 31. „ 15.15 Uhr	Regina Ostsee Regina Nordland Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Riga	2

*) Aenderungen bleiben vorbehalten.

Außenhandel.

Industrierverzeichnisse aus dem Temesvarer Konsulatsbezirk. Der Kammer liegen Verzeichnisse der Industrien aus dem Bereiche der Industrie- und Handelskammern Temesvar, Lugosch und Deva vor, in denen teilweise nur die Namen, die Art und der Sitz der Unternehmungen angegeben sind, teilweise aber auch darüber hinausgehende Angaben, z. B. über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, gemacht sind. Interessenten können die Verzeichnisse von der Industrie- und Handelskammer beziehen.

Eigentumsvorbehalt im Saargebiet. Im Saargebiet ist die deutsche Gesetzgebung, abgesehen von formalen Aenderungen, die durch die besondere verwaltungsrechtliche Lage geboten erschienen, unverändert geblieben. Hinsichtlich des Eigentumsvorbehalts im Saargebiet gelten dieselben Bestimmungen wie im übrigen Deutschland auch.

Die japanische Krabbenfischerei im Jahre 1929. Hierüber liegt der Kammer ein Bericht vor, den Interessenten in Abschrift beziehen können.

Geschäftsverbindungen mit holländischen „Bankunternehmungen“. Der Kammer liegen Mitteilungen über die folgenden Unternehmungen vor:

1. Van Weerdens Landelijke Credietbank in Schiedam, Rotterdamsche Dijk 40 B;
2. Nieuwe Rotterdamsche Spaarbank in Rotterdam, Schiedamsche Weg Nr. 120;
3. Informatie-Centrale Comm. Venn. Abt. Hypotheken, Inhaber: W. Keulmann, Rotterdam, Van Oosterzee-straße 52 B.

Interessenten werden gebeten, sich vor Eingehen einer Geschäftsverbindung mit diesen Firmen zwecks näherer Information an die Industrie- und Handelskammer zu wenden.

Sachlieferungen nach Jugoslawien. Es wird darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit mehrfach Fälle bekannt geworden sind, in denen jugoslawische Behörden beim Abschluß von Sachlieferungsverträgen versuchen, ihre Zahlungsverpflichtungen auf eine Reihe von Jahren auszudehnen. Bekanntlich legen die deutschen amtlichen Stellen den größten Wert darauf, daß bei den Sachleistungsverträgen Leistung und Gegenleistung möglichst Zug um Zug erfolgen. Die deutschen Genehmigungsstellen haben die Genehmigung von Sachleistungsverträgen bisher stets abgelehnt, wenn die gegenseitigen Leistungen, also die Bezahlung und die Lieferung, zeitlich zu sehr auseinanderfallen. Diese Praxis soll nach vorliegenden Nachrichten auch in Zukunft beibehalten werden. Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß die von Jugoslawien abgeschlossenen Sachleistungsverträge, deren Zahlungsverpflichtung sich über mehrere Jahre erstreckt, genehmigt werden. Im übrigen liegen der Kammer über die Aussichten für Sachlieferungsabschlüsse nach Jugoslawien noch weitere Mitteilungen vor, über die Interessenten nähere Angaben von der Kammer erhalten können.

Personen, die die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Deutschland vertreten. Im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 79 vom 3. April 1930, Seite 1, ist unter „Nichtamtliches“ ein Verzeichnis derjenigen Personen mitgeteilt, die die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Deutschland zu vertreten berechtigt sind. Durch dieses Verzeichnis werden alle bisherigen Veröffentlichungen aufgehoben. Im Interesse der im Handelsverkehr mit der U. d. S. S. R. stehenden Firmen wird auf das Verzeichnis hingewiesen.

Steuerwesen.

Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Lotteriesteuer und der Grunderwerbssteuer. Im Interesse der Arbeitersparnis und der Erleichterung des Geschäftsganges hat der Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß an die Präsidenten der Landesfinanzämter auf dem Gebiete der Lotteriesteuer und der Grunderwerbssteuer folgende Vereinfachungsmaßnahmen getroffen:

„A. Lotteriesteuer.

In den letzten Jahren haben sich die Anträge auf Erlaß von Lotteriesteuer für nicht verkaufte Lose gehäuft. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage auf dem Lotteriemarkt und die Zweckbestimmung der Lotterieveranstaltungen hat sich die Verwaltungsübung dahin entwickelt, daß die Steuer in derartigen Fällen erlassen worden ist, wenn der zu erlassende Steuerbetrag den mit der Lotterieveranstaltung verfolgten gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken unmittelbar zugute kommt. Ich ermächtige unter diesen Voraus-

setzungen die Finanzämter und die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter im Rahmen der durch meine Runderlasse vom 19. Februar 1927 — III a 555 — und vom 4. Januar 1928 — III a 20 — für andere Steuern gezogenen Zuständigkeitsgrenzen die Lotteriesteuer aus Billigkeitsgründen gemäß § 108 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung auf Antrag zu erlassen.

Für die Entscheidung über Anträge, in denen Erlaß oder Erstattung von Lotteriesteuer für nicht abgesetzte Lose begehrt wird, sind hiernach zuständig:

- a) die Finanzämter, wenn der Gegenstand des Antrages keinen höheren Wert hat als 2000 RM.,
- b) die Präsidenten der Landesfinanzämter, wenn der Gegenstand des Antrags mehr als 2000 RM., aber nicht mehr als 4000 RM. wert ist.

Voraussetzung für die Gewährung der Steuervergünstigung ist jedoch, daß der zu erlassende Steuerbetrag den mit der Lotterieveranstaltung verfolgten gemeinnützigen oder wohlthätigen Zwecken unmittelbar zugute kommt.

B. Grunderwerbssteuer.

Ueber die Gewährung der Steuervergünstigung nach § 14 des Grunderwerbssteuergesetzes (Erwerb von Grundstücken in der Zwangsversteigerung durch einen Hypothekengläubiger zwecks Rettung seiner Hypothek) hat gemäß § 14 Abs. 1 a. a. O. der Präsident (des Landesfinanzamtes in erster Instanz zu entscheiden. Gemäß § 14 Abs. 3 a. a. O. bin ich ermächtigt, die Entschliebung über Anträge aus § 14 a. a. O. auf Behörden zu übertragen, die den Landesfinanzämtern nachgeordnet sind. Auf Grund dieser Ermächtigung wird hiermit die erstinstanzliche Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Anträge aus § 14 a. a. O. auf die Finanzämter (Grunderwerbssteuerstellen) übertragen. Es kommt daher in Fällen, in denen künftig die Finanzämter (Grunderwerbssteuerstellen) erstinstanzlich entschieden haben, der Präsident des Landesfinanzamtes nur noch als Beschwerdeinstanz gemäß §§ 224, 281 ff. der Reichsabgabenordnung in Betracht. Gegen die Beschwerdeentscheidung des Landesfinanzamtes ist eine weitere Beschwerde nicht zulässig (§ 282 Abs. 4 der Reichsabgabenordnung).“

Innere Angelegenheiten.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 25. März 1930 ist Herr

Richard Lanzsch, Stettin,

als Sachverständiger für Mühlenbauten öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist Herrn Hermann Thesenvitz (25 Jahre bei der Firma Stoewer-Werke Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Stoewer, Stettin) eine Ehrenurkunde für langjährige und treue Dienste verliehen worden.

Verschiedenes.

Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Spediteure e. V. Vom Verein Deutscher Spediteure e. V. in Berlin ist der Industrie- und Handelskammer das Mitgliederverzeichnis des Vereins für 1930 zugegangen. Das Verzeichnis Teil I und II enthält nur Speditionsfirmen, die den Aufnahmebedingungen des Vereins entsprechen. Mit Rücksicht auf das Vertrauensverhältnis, das notwendig zwischen dem Versender und seinem Spediteur bestehen muß, liegt eine Verbreitung dieses Verzeichnisses auch im Interesse von Handel und Industrie. — Das Verzeichnis, das im übrigen im Büro der Kammer eingesehen werden kann, kann durch die Kammer direkt bezogen werden.

— Laut Mitteilung des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe sind folgende Herren zum Konsul beim Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt worden:

- 1.) Samuel Green,
- 2.) Harry L. Franklin,
- 3.) William E. Beitz.

Den beiden Letztgenannten ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Außerdem ist Herr Archer Woodford zum Vizekonsul beim Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt worden.

Deutscher Führer für die Weltausstellung in Belgien 1930. Die Banque de Commerce du Nord in Brüssel, Rue des Colonies 51, verbreitet in Deutschland eine Werbekarte zwecks Aufnahme deutscher Firmen in einem Führer, den

sie anlässlich der in diesem Jahre in Belgien stattfindenden Weltausstellung herausgeben will. Ueber diesen Führer liegt der Kammer eine Mitteilung vor; Interessenten werden gebeten, sich mit der Kammer in Verbindung zu setzen.

Kreditschutz-Abteilung der Deutsch-Ungarischen Handelskammer in Budapest. Die Deutsch-Ungarische Handelskammer in Budapest hat schon seit geraumer Zeit beobachtet, daß die deutschen Gläubiger keinerlei Zusammenschluß haben, wodurch die Einflußnahme der deutschen Gläubiger auf die Behandlungsart des Insolvenzfalles auch meistens ganz unwirksam war. Dieser Umstand hat die Kammer veranlaßt, in ihrem Rahmen für die Mitglieder der Kammer eine Kreditschutz-Abteilung zu errichten, um im Namen der meisten deutschen Gläubiger ein einflußreiches Wort bei Insolvenzfällen in Ungarn sprechen zu können. Ueber die Vergünstigung, die die Kreditschutz-Abteilung den Mitgliedern der Kammer gewährt, kann die Industrie- und Handelskammer zu Stettin nähere Auskunft erteilen.

XII. Internationaler Wirtschaftskursus in Kopenhagen. In Kopenhagen findet vom 4. bis 16. August 1930 der XII. Internationale Wirtschaftskursus statt, zu dem die dänische Abteilung der Internationalen Gesellschaft für Handelslehrgänge einlädt. Nähere Auskunft kann die Kammer erteilen.

Messen und Ausstellungen.

Termine der Leipziger Herbstmesse 1930. Die Leipziger Herbstmesse findet in allen ihren Gruppen (Mustermesse, Technische Messe und Baummesse) vom 31. August bis 5. September statt. Von diesem Termin weichen lediglich die Leipziger Textilmesse und die Sportartikelmesse ab, die früher als die Mustermesse schließen, nämlich die Textilmesse am 3. September und die Sportartikelmesse am 3. September. — Die Leipziger Frühjahrsmesse 1931 beginnt am 1. März.

Bericht über die 22. Niederländische Messe. Die 22. Niederländische Messe wurde vom 11.—20. März 1930 in Utrecht abgehalten; dieselbe wurde von 1298 Teilnehmern besichtigt, während der Besuch auf 120 000 Personen geschätzt werden kann. Diese Frühjahrsmesse war die beste von allen Messen, welche seit der Gründung des Niederländischen Messeinstitutes in Utrecht abgehalten wurden. Einen besonderen Stempel gab dieser Frühjahrsmesse die erstmalige Besitznahme des 2. Messehauses. Es hat sich bei dieser Frühjahrsmesse deutlich gezeigt, daß die Beschränktheit des Raumes, worunter die letzten Messen zu leiden hatten, die Entwicklung des Messeinstitutes zu einem Zentrum des niederländischen Geschäftslebens sehr beeinträchtigte, und beim Wegfallen dieser Hemmungen entwickelte sich denn auch auf dieser Messe ein sehr intensives Interesse, das sich in einem regen Geschäftsleben äußerte.

Neben dem intensiveren Interesse von Seiten des niederländischen Geschäftslebens kennzeichnete sich diese Frühjahrsmesse durch eine starke Zunahme von ausländischen Besuchern, hauptsächlich aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Tschechoslowakei, der Schweiz, England und Amerika, während weiter für Skandinavien, Italien, Oesterreich, Polen, Aegypten und Britisch Indien Geschäfte abgeschlossen wurden. Als Teilnehmer an dieser internationalen Messe kamen was das Ausland betrifft hauptsächlich die Schweiz und Oesterreich in Betracht, die beide in einer Kollektiv-Einsendung auf der Messe vertreten waren, und ferner Deutschland, England, Belgien, Frankreich und Dänemark.

Die nächste Messe wird in Utrecht vom 9. bis 18. September 1930 abgehalten. Als Sondergruppe an der kommenden Herbstmesse nimmt die Gruppe Maschinerien und Gerätschaften für die Molkereiwirtschaft teil.

Angebote und Nachfragen.

- 439 Handelsagentur in Lemberg (Polen) möchte Vertretung größerer deutscher Exporteure für Polen übernehmen.
- 440 Lübeck sucht für den Absatz von Bäckerstreuergriß Geschäftsverbindung mit Bäckereibedarfsartikelhändlern.
- 480 Paris sucht Geschäftsverbindung mit Gemüse-Samenhändlern im Kammerbezirk.
- 481 Bremen sucht Geschäftsverbindung mit Firmen des Kammerbezirks, die sich mit dem Versand und Verkauf von Auslandshonig befassen. In Frage kommen nur Großabnehmer (Abfüller, Postkolli-Versender und Einkaufsgenossenschaften).

- 536 Hamburg sucht für den Vertrieb einiger Spezial-Artikel des Lebensmittel-Imports Lebensmittelvertreter zum Besuche a) der Kleinhändler-Kundschaft, b) von staatlichen und privaten Anstalten, Krankenhäusern, größeren Restaurants etc.
- 637 Lokomotivfabrik in Jungenthal b. Kirchen (Rhld.) sucht für die Provinz Pommern einen Vertreter, der über gute Beziehungen zu Lokomotivbesitzern verfügt.
- 662 Danzig möchte Vertretung von Stettiner Kaffee-, Tee-, Kolonialwaren- und Heringsimportfirmen für frühere preußische Teilgebiete in Polen und einige Plätze in Kongreßpolen übernehmen.
- 663 Parma (Italien) sucht für den Verkauf von Parmesan-Käse gut eingeführten Vertreter für Stettin.
- 772 Finnland sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Straßenbausteine nach Deutschland importieren.
- 782 München sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Firmen, welche Knickerbocker-Hosen und Sportanzüge herstellen.
- 894 Görlitz sucht Geschäftsverbindung mit Bezirks-Firmen, die luftgekühlte vollautomatische Kälte-Anlagen auf eigene Rechnung zum Wiederverkauf beziehen wollen.
- 997 Port-Louis (Insel Mauritius) möchte Vertretung deutscher Fabriken und Exporteure übernehmen, und zwar für folgende Waren: Textilwaren, Papier- und Schreibwaren, Strumpfwaren, Lederwaren, Damenhändtaschen, Parfümerien, Kämmen pp., Spielwaren, Aluminium-, Porzellan- und Glaswaren, Sonnen- und Regenschirme, Schokoladen-, Konfitüren- und Zuckerwaren, Zinn, Metallwaren, Zement, Farben, Öle, Modewaren.
- 1031 Xylocastron (Griechenland) sucht Geschäftsverbindung mit Importfirmen von getrockneten Früchten (Korinthen, Sultaninen pp.).

Machen Sie bitte einen Versuch!



Herrenhüte

von 6,00 an bis zu den
feinsten Luxushüten

Mützen von 2,50 an

Nordlandmützen

ges. gesch.

für Seereisen und Strand

5,00 6,00 7,50

Brelte Straße 6
Ruf 26020

- 1060 Italien sucht Vertreterfirma für den Vertrieb von Fischkonserven in Büchsen.
- 1076 Oslo sucht Geschäftsverbindung mit Agenten oder Importeuren für Werkzeugschäfte, Knöpfe für Stempel und Schubladen, Zeugklammern, Besenstiele, Waschbretter und Original norw. Sachen, wie gewebte Teppiche und dergl.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse 2 Trp., für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich mittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nach-Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, den 27. April.
Dampfer: Stettin-Iggesund 6/1200 tons Schwefelkies 4/6 fio am 25. 4. zu laden; Stettin-Königsberg Range Bristol 850 tons Hafer 11/— 12/— ppt.; Königsberg-Kiel Range Bristol 950 tons Hafer 12/— 13/— ppt, kann nicht kombiniert werden; Königsberg und Stolpmünde-Liverpool und Manchester 1050 tons Hafer 13/— per ton ab 23. 4.; Danzig-Pergen 1000 tons Roggen Kr. 7.—7 1/4 ppt.; Stolpmünde-Newhaven Max. 400 tons Hafer 12/6 13/— ppt.; Stralsund-London 3/700 tons Hafer 8/— per ton ppt.; Koeping-Antwerpen 3/500 tons Feldspat 12/6 13/— ab 10. 5.; Stettin-Bilbao Santander Gijon Musel 1 Löschplatz, 14/1700 tons vielleicht bis 2000 tons Eisenschrott, 11/6 versuche mehr frei eingestaut Löschschiff Taxen Pes. 6,25 per ton 350/250 Laden, Löschschiff, Abladung Ende April; Stettin-Grangemuth 10/1200 tons Eisenschrott 7/6 8/— fob; 300/250 Laden, Löschschiff 2/3 per ton 5./15. Mai; Königsberg oder Stettin-Ottersbaecken ca. 500 tons Schrott, Offerte erbeten auf fio Basis incl. Kanalkosten 50 Oere. — Motorsegler: Stettin-nördl. Aarhus/Aalborg/Limfjord oder Fredrikshavn mehrere Schiffe 60/80, 80/100 ca. 100 100/125 und 125 tons Hafer Kr. 7.— resp. Kr. 8.— resp. Kr. 9.— ppt.; Stettin-nördl. Aarhus/Aalborg 100/120 tons Roggen Kr. 6 1/2 resp. Kr. 7 1/2 option Isekfjord Kr. 6 1/2 option Halmstad/Ystad Kr. 5 1/2 per ton ppt.; Stettin-nördl. Aarhus/Aalborg 80/100 100/125 tons Gerste Kr. 6.— 6 1/2 resp. Kr. 7.— 7 1/2 per ton ppt.; Stettin—2 Häfen Mariagerfjord 100 tons Hafer Offerte; Stettin-nördl. Aarhus/Aalborg 150 tons Gerste Kr. 6.— resp. Kr. 7.— ppt.; Stettin—Halmstad und Falkenberg 125 tons Mais Kr. 7.—; Stettin Sølvesborg Bergquare 3 Löschhäfen 200/250 tons Mais Kr. 8.— 8 1/2 spotppt. — Briketts! Stettin-Kopenhagen 200 tons Kr. 5 1/4; Stettin-Mullerup 200 tons Kr. 5 1/2; Stettin-Nestved 30/100 tons Kr. 7 1/2; Stettin-Roskilde 100 tons Kr. 6 1/2; Stettin-Bogense 120 tons Kr. 6.—; Stettin-Nibe 120/150 tons Kr. 6 1/2; Stettin-Aaleborg 250 tons Kr. 6.—; Stolpmünde-Newhaven 350/400 tons Hafer 12/6 13/— ppt; Stettin-Helsingfors 150/250 tons Chamotte Fmk. 70.— per ton ab 25 1/4; Stettin-Rostock 100/200 tons Chamotte Rmk. 4.— 4 1/2. — Holzladungen: Trangsund-Stettin 225 Stds. per 15./25. Juni; Trangsund-Stettin ca. 225 Stds. per 20./30. Juli; Trangsund-Stettin ca. 150 Stds. per 5./15. September; Trangsund-Stettin ca.

150 Stds. per 20./30. September; Björko-Stettin ca. 130 Stds. per 1./10. Juli; Björko-Stettin ca. 150 Stds. per 1./10. August; Björko-Stettin ca. 150 Stds. per 20./30. August.



Stranddistel

Der echte urdeutsche
Aquavit
gesetzlich geschützt
alleinige Hersteller

J. E. Hindenberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Holberg (Ostseebad)
Gez. gründet 1824

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Jahresversammlung des Großhandelsverbandes Stettin.

Die diesjährige Mitgliederversammlung, die elfte seit Bestehen des Verbandes sollte, wie der Vorsitzende Carl Meister zu Beginn ausführt, wegen der Not der Zeit mehr den Charakter einer Arbeitstagung tragen, als den einer festlichen Veranstaltung. Nach Begrüßung der Gäste, der zahlreich erschienenen Mitglieder und Vertreter der Presse wurde der Geschäftsbericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Nachdem der Verband vor 4 Jahren seinen Aufgabenkreis erweitert hat, sind an ihn infolge seines Anschlusses an den Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, dessen Ziele als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, eine große Anzahl von Fachfragen zur Bearbeitung herangetreten. Eine Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband ist dadurch gewährleistet, daß die Stettiner Gruppe in seinem Vorstand sowie in allen wichtigen Ausschüssen vertreten ist. Seit etwa 2 Wochen ist zu unserer Freude Herr Keinath wiederum in den Reichstag als Abgeordneter und Spezialist für Großhandelsfragen eingezogen.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet bilden immer noch die Fragen der Lohnpolitik und des Arbeitsrechtes. Die Hilfe des Verbandes wurde von seinen Mitgliedern in der Berichtszeit bei Streitobjekten von insgesamt rund RM. 50 000,— beansprucht, von denen ein sehr erheblicher Teil für unsere Mitglieder gerettet werden konnte. Im Jahre 1930 ist mit dem Ablauf von etwa 90 % aller im Deutschen Reiche abgeschlossenen Lohnverträge zu rechnen, so daß wir auch in Stettin auf neue Lohnverhandlungen gefaßt sein müssen.

Als Kronzeuge dafür, daß sich der Großhandelsindex seit dem Januar 1929 langsam aber sicher gesenkt hat, mögen die neuesten Angaben des Statistischen Reichsamtes dienen, wonach sich allein in der Zeit von September 1929 bis Ende Februar 1930 die Preise im gesamten inländischen Warenverkehr um 7,2 % gesenkt haben, woran in der Hauptsache Textilrohstoffe, Textilwaren, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Kaffee u. a. m. beteiligt sind.

Große Teile der Industrie haben es verstanden, durch schärfste Rationalisierung des Fabrikationsprozesses die Einflüsse erhöhter Gehalts- und Lohnforderungen wenigstens zum Teil zu kompensieren. Der Großhandel, dessen Preisgestaltung unter der starken Konkurrenz ständig nach unten gerichtet war, ist in derartigen Maßnahmen beschränkt. Einer sich dauernd verringenden Gewinnspanne steht ein zahlenmäßig geringerer Umsatz gegenüber. Dabei erfordert der Rückgang der Kaufkraft heutzutage vom Großhändler die Erledigung von viel kleineren Aufträgen als in Zeiten besserer Konjunktur. Die damit verbundene Arbeit läßt eine Unkostensenkung nicht zu, zumal nach den Wünschen der Kundschaft vielfach noch Artikel mit geführt werden müssen, an denen nichts verdient werden kann. Im allgemeinen sorgt schon die starke Konkurrenz dafür, daß das Preisniveau auf den Mindeststand reduziert wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die sog. „Lohnkaufkraft-Theorie“ offenbar endlich vom gesunden Urteil der Arbeitnehmer als wirtschaftlicher Widersinn erkannt wird, widersinnig nämlich dann, wenn sie in einem unter Wirtschaftskalamitäten leidenden Lande angewandt wird. Der Ruf „Wirtschaft in Not“ pflanzte sich in letzter Zeit in den Vereinigten Staaten vom einzelnen Arbeitnehmer bis zu den Gewerkschaftsführern fort und Präsident Hoover veröffentlichte daraufhin einen Aufruf, der folgendermaßen beginnt: „Der Präsident ist durch die Beauftragung der Gewerkschaften ermächtigt worden, bekanntzugeben, daß auch nach ihren persönlichen Ansichten und nach ihrer streng für die Gesamtheit der Arbeiterschaft geltenden Empfehlung keine Lohnverhandlungen — abgesehen von den schon laufenden — mit dem Zwecke einer Lohnsteigerung begonnen werden dürfen; ferner, daß die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit in jeder Weise ihre Unterstützung zusichert, um die wirtschaftlichen Probleme der nächsten Zukunft bewältigen zu helfen“.

Und wie steht man zu solchen Fragen bisher in Deutschland? Auch dafür liegt ein Beispiel aus der jüngsten Zeit vor. Die Belegschaft des Stahlwerks Becker in Willich hatte der Direktion von sich aus angeboten, die Gehälter und Löhne um 15 % zu kürzen, um durch Unkostensenkung

die völlige Stilllegung der Betriebe aufzuhalten. Man ist jedoch — infolge Einspruchs einiger Gewerkschaftsführer — erst nach langwierigen Verhandlungen durch Reduzierung der Akkordarbeit dahin gekommen, das Werk bis auf weiteres noch in Betrieb zu halten. An den tariflich festgelegten Grundlöhnen haben die Gewerkschaften nicht rütteln lassen.

Eins der Hauptübel, an denen der Großhandel augenblicklich schwer krankt, besteht bekanntlich in der Gefährdung seiner Kredite, und wir dürfen es als ein Verdienst unseres Verbandes bezeichnen, daß er entgegen den Bestrebungen einer süddeutschen Gruppe beim Reichsverband in Berlin die Schaffung einer Kredit-Schutzstelle erreicht hat. Nachdem die Bestrebungen des Großhandels, Kreditbetrug als strafrechtlichen Tatbestand in das Strafgesetzbuch mit aufzunehmen, leider infolge von Widerstand im Reichstag gescheitert sind, wollen wir hoffen, daß der Kreditschutzstelle Erfolg beschieden ist. Unsere hiesige Ortsgruppe hat bereits in verschiedenen Fällen die Stimmen geschädigter Gläubiger gesammelt und mit deren Vollmachten auf den Ausgang von Vergleichsverfahren und Konkurs bestimmenden Einfluß erlangt.

Zur Zeit sind wir damit beschäftigt, zu den von der Reichsregierung geplanten Reformen der Rechtspflege gutachtlich Stellung zu nehmen. Wir stehen mit unserm Reichsverbande auf dem Standpunkte, daß die Kaufmannschaft von den ordentlichen Gerichten den Kammern für Handelssachen, die mit einem Berufsrichter und zwei Kaufleuten besetzt sind, das größte Vertrauen entgegenbringen kann. Es ist daher allen Maßnahmen entgegenzutreten, welche die Zuständigkeit dieser Gerichte mindern. Durch die angestrebte Reform werden aber Objekte von RM. 500,— bis 1000,— RM., die heute auch für größere Firmen keineswegs als geringfügig anzusehen sind, den Kammern für Handelssachen entzogen, wo sie nach Meinung der beteiligten Wirtschaftskreise erheblich schneller als vor den stark überlasteten Zivilprozeßabteilungen der Amtsgerichte erledigt werden.

Ueberblicken wir nochmals das hinter uns liegende Geschäftsjahr, so müssen wir feststellen, daß es dem Großhandel viel Verdruß und wenig Freude gebracht hat. Aber der pommerische Großhandel wird trotzdem auch in Zukunft das Wort wahr zu machen suchen:

„Siege oder Niederlagen —, immer gilt es neu zu wagen.“

Es folgt die Erledigung der Regularien, Wiederwahl des Ausschusses, Genehmigung des Jahresabschlusses für 1929 und des Voranschlags für 1930; sodann erhält Herr Konsul Georg Manasse das Wort zu seinem Referat:

„Gefahren für den pommerischen Großhandel“

und führt folgendes aus:

Vor zwei Monaten trat der Reichsausschuß der Spitzenorganisationen des Großhandels, des Reichsverbandes des deutschen Groß- und Uebersee-Handels in Berlin zusammen. Das Präsidium des Reichsverbandes wollte sich und den dort vertretenen Regierungen Klarheit über die Lage des Großhandels verschaffen, und zwar sowohl über die Besonderheit der Großhandelslage gegenüber der Lage anderer Wirtschaftsgruppen, wie auch über die Besonderheiten der Großhandelslage in den einzelnen Wirtschaftsgebieten Deutschlands. Auch die pommerischen Kaufleute berichteten über das Bild, wie es der Großhandel in unserer Provinz bietet, und stellten die außerordentliche Notlage fest, unter der wir zu leiden haben.

Es ist unsere Aufgabe, nach den Gründen dieser Notlage zu forschen, um alle Kraft zur Abhilfe einsetzen zu können. Ueber die Hauptursache besteht kein Zweifel, sie ist die Kapitalnot, die in der Zeit der Inflation entstand unter dem Zeichen einer Wirtschaftsform, die in ihren Auswirkungen den Großhandel noch stärker benachteiligte als die meisten anderen Berufsgruppen. Hier soll nicht gesagt sein, daß nicht auch andere Berufsgruppen in gleichem Umfange, wie der Großhandel, an Kapital eingebüßt haben, wie überhaupt jedes Ausspielen der einen Berufsgruppe gegen die andere vermieden werden sollte. Es ist aber kein Zweifel, daß gerade der Großhandel aus verschiedenen Gründen mit am schärfsten gerade durch die Inflation betroffen wurde.

Die Hauptkapitalverluste während der Inflation entstanden bei dem jeweiligen Umwecheln zwischen Ware und Geld. Dieses Umwecheln fand naturgemäß bei dem Großhandel häufiger statt als bei den meisten anderen Berufsgruppen. Es entwickelte sich aber deshalb so besonders ungünstig, weil der Großhandel nicht wie ein erheblicher Teil des Einzelhandels Barzahlungen erhielt, sondern weitere schwere Verluste auf dem Wege der Kreditgabe erlitt. Ein Moment, das sich besonders für den pommerschen Großhandel unglücklich auswirkte, war die Tatsache, daß unsere Kaufleute nicht in dem Maße, wie die Hansestädte und die Wirtschaftszentralen des Rheinlandes, die Möglichkeit hatten, durch frühzeitige Einführung der Devisengrundlage den erwähnten Inflationsgefahren zu begegnen.

Auch in den Jahren nach der Inflation bis zur Gegenwart war der pommersche Großhandel gegenüber den gleichen Wirtschaftsgruppen in anderen Landesteilen besonders benachteiligt, und zwar durch die wirtschaftliche Schwäche eines seiner bedeutendsten Kunden, nämlich der Landwirtschaft, die zu leugnen oder auch nur geringfügiger hinzustellen, wie es immer von bestimmten Seiten geschieht, ein politischer Unsinn ist. Wir stehen jetzt unter dem Zeichen einer Hoffnung, die sich auf die Notstandsmaßnahmen der Regierung für die Landwirtschaft und insbesondere auf das jetzt vorbereitete Ostprogramm begründet. Der Großhandel muß den Anspruch stellen, bei den Fragen der endgültigen Festsetzung dieses Ostprogramms nicht übergangen, sondern in gleichem Maße wie andere Berufsstände gehört zu werden. Eine Forderung, in der sich der Stettiner Großhandel einig weiß mit allen anderen Wirtschaftsgruppen dieser Stadt sowie unseres Wirtschaftsgebietes ist die, daß nicht nur Ostpommern, sondern auch Mittelpommern mit Stettin in das Ostprogramm einbegriffen werden muß. Es könnten gewichtige Gründe auch für die Einbeziehung Vorpommerns geltend gemacht werden, aber zumindest ist die Einbeziehung des Stettiner Wirtschaftsgebietes von ausschlaggebender Bedeutung, da der gesamte Sanierungsplan, insbesondere auch soweit er Hinterpommern anbetrifft, seinen Zweck nicht erfüllen würde, wenn Stettin, das nicht nur der politische, sondern auch der wirtschaftliche Schwerpunkt der Provinz und auch für die Wirtschaft Ostpommerns der ausschlaggebende Mittler ist, von dieser Sanierung ausgeschlossen würde. Ueber die Verwendung der zur Verfügung stehenden Millionen wird erst in nächster Zeit definitiv bestimmt werden. Auch der Großhandel sieht eine der wichtigsten Aufgaben der Osthilfe in der Sanierung notleidender, aber sanierungswürdiger landwirtschaftlicher Betriebe. Auf der anderen Seite müssen aber auch Betriebe der Industrie, des Großhandels, des Einzelhandels und des Handwerkes in dieses Programm einbezogen werden, das niemals durch Heilung einzelner Glieder in seiner Gesamtheit erkrankten Wirtschaftskörper des Ostens zu sanieren vermöchte. Hieraus entsteht unsere Forderung, auch den Großhandel an der Aufstellung des Ostprogramms mitwirken zu lassen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß eine häufig von landwirtschaftlicher Seite erhobene Forderung auf ein Moratorium für die östliche Landwirtschaft ausgeht. Der Großhandel hat sich zu allen Zeiten auf den Standpunkt gestellt, daß es kaum ein gefährlicheres Behandlungsmittel wirtschaftlicher Erkrankungen gibt, als die Verhängung eines Moratoriums. Das Moratorium ist der Tod aller künftigen Kredite und führt schon bei der Einzelfirma und dem Einzelbetriebe nur in den seltensten Fällen zu einer neuen Blüte des Unternehmens, ist aber in der Anwendung auf eine Wirtschaftsgruppe oder ein Wirtschaftsgebiet zweifellos die Grundlage eines späteren um so sicheren Zusammenbruches.

Die Folge der geschilderten Notlage ergab sich für den Großhandel in einem außerordentlichen Anschwellen der Vergleichs- und Konkurszahlen. Wenn auf diese Weise vielfach auch unsolide Firmen aus der Kriegs- und Inflationszeit ausgeschieden sind, worin man wohl berechtigt ist, bereits eine gewisse Säuberung des gesamten Großhandels zu erkennen, so sind doch auch auf der anderen Seite alte und im höchsten Maße zuverlässige Firmen aus dem Wirtschaftsleben ausgeschieden, deren Verlust im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse schwer bedauert werden muß. Aber auch eine große Reihe der Firmen, die bisher allen Stürmen standgehalten haben, sind in ihrer Leistung durch Kapital schwächung behindert, und sie sind in wesentlich stärkerem Maße als früher auf Kreditnahme angewiesen. Diese Kreditbeschaffung ist aber gleichzeitig außerordentlich erschwert worden durch eine vollkommene Umstellung der Lage der privaten Kreditinstitute Deutschlands. Eine ungewöhnlich

hohe Zahl von Privatbankfirmen hat in letzter Zeit ihre Schalter geschlossen, während sowohl die mittleren als auch die großen Banken in immer steigendem Maße sich zu großen und größten Bankkonzernen zusammengeschlossen haben. Die früher übliche persönliche Beziehung zwischen Privatfirma und Privatbank hat aufgehört, für die Allgemeinheit eine Rolle zu spielen, und die Beziehung zwischen Firma und Großbank ist in den meisten Fällen völlig unpersönlich geworden. Es ist klar, daß auf dieser Grundlage gerade für mittlere, wenn auch durchaus solide Firmen die Kreditbeschaffung schwerer geworden ist, als sie jemals früher war. Von noch stärkerer Wirkung auf die Kreditbeschaffung des Großhandels ist die Tatsache der Zinshöhe. Während hier der legitime Großhandel in den Großstädten noch einigermaßen günstige Bedingungen vorfindet, werden in der Provinz, insbesondere auch in der Provinz Pommern, auch heute noch Zinsen verlangt, die sowohl auf Grund des Kapitalmarktes völlig unberechtigt sind, als auch die Konkurrenzfähigkeit auf ein Minimum herabsetzen. Aber auch diejenigen Firmen, die Geld zu heute in Deutschland normalen Zinssätzen erhalten, befinden sich in ungleichem Kampf mit ihren ausländischen Konkurrenten. Hierzu muß man wissen, daß es z. B. in Holland heute möglich ist, Geld zu einem Satze von $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ % einschließlich Spesen zu erhalten.

Durch die Kapitalschwächung ist dem Großhandel eine seiner wesentlichen Leistungen erschwert, nämlich die Kreditgabe an seine Käufer. Es ist immer eine der Aufgaben des Großhandels gewesen, bis zu einem gewissen Grade seine Käufer zu finanzieren. Diese Tätigkeit als Privatbankier des Kunden muß der Großhandel auch heute ausüben und zwar vielfach durchaus gegen seinen Willen. Der Grund für diese Unwilligkeit liegt meistens in der nach der Inflation auf das bedauerlichste gesunkenen Schuldnermoral, welcher der Großhandel noch vor einigen Jahren völlig machtlos gegenüberstand. Gesetzliche Regelungen zur Besserung dieses Zustandes kamen nicht zustande, insbesondere nicht der von dem geschäftsführenden Präsidialmitglied des Reichsverbandes, dem Abgeordneten Keinath gestellte Antrag auf Einführung eines Registerpfandrechts. Der Großhandel hat sich auf andere Weise helfen müssen. Einer der hier eingeschlagenen Wege ist die Gründung von Gläubigerschutzstellen, mit denen der Stettiner Großhandelsverband bereits frühzeitig einen Versuch gemacht hat. Diese Einrichtung kann sich erst dann voll bewähren, wenn sie zu einer über das ganze Reich ausgebreiteten Organisation wird, und wir erwarten, daß von Seiten des Reichsverbandes die hierin bereits begonnenen Arbeiten zu einem baldigen Erfolge geführt werden. Daneben hat der Großhandel ebenso wie andere Wirtschaftszweige in verstärktem Maße den Eigentumsvorbehalt eingeführt, durch den ihm wenigstens eine gewisse Sicherheit dagegen gegeben wird, daß bei jeder Zahlungseinstellung sämtliche Vermögenswerte und auch die von ihm gelieferten, soweit sie noch vorhanden sind, bereits von den Geldgebern des Kunden im voraus mit Beschlag belegt sind.

Der durch die Kapitalnot geschwächte Großhandel war in stärkerem Maße den Angriffen anderer Berufsgruppen ausgesetzt bei den Versuchen, den Großhandel aus dem allgemeinen Warenumsatz auszuschalten und den Großhandelsgewinn selbst zu verdienen. Derartige Versuche sind jahrelang von gewissen Industriezweigen ausgegangen. Sie haben niemals die Billigung der offiziellen Industrieorganisation gefunden, und man darf wohl sagen, daß die hierin für den Großhandel liegende Gefahr heute gegen früher abgeschwächt ist. Zu dieser Besserung haben im Wesentlichen beigetragen führende Industriemänner, wie z. B. Herr Generaldirektor Silverberg, der schon vor einigen Jahren auf die Unersetzbarkeit des Großhandels hingewiesen hat, sowie Männer wie Herr Abraham Frowein, der den gleichen Standpunkt bei der neulichen Berliner Großhandelstagung zum Ausdruck brachte. Derartige Feststellungen müssen aber noch stärker, wie es bisher geschehen ist, aus den Festsälen in die Fabrikkontore übergehen, in denen das Postulat der Verbundenheit aller Wirtschaftszweige vielfach nur in geringem Maße anerkannt wird. Immer noch wird von einzelnen Industrien der Versuch gemacht, dem für sie tätigen Großhandelszweig Verträge aufzuerlegen, die nach der einen Seite nur Rechte, nach der anderen nur Pflichten schaffen und die mit unwürdigen Polizeibestimmungen für den Handel durchsetzt sind. Erfreulicherweise konnte in vielen Fällen unter Mitwirkung der Spitzenverbände der Industrie und des Großhandels eine freundschaftliche Verständigung erzielt werden, aber auch

in der Industrie muß es zur unbestrittenen Auffassung werden, daß ein tatkräftiger Großhandel durch keine noch so sorgfältig aufgebaute Verkaufsorganisation ersetzt werden kann.

Auch von anderen Wirtschaftsgruppen ist zeitweise der Versuch gemacht worden, den Großhandel auszuschalten. Der Einzelhandel hat sich Einkaufs-Organisationen geschaffen, deren Führer zeitweilig eine solche Ausschaltung angestrebt haben. Auch hier ist es im allgemeinen möglich gewesen eine freundschaftliche, den Interessen des Großhandels gerecht werdende Verständigung zu erzielen. Der Großhandel ist kein Feind der Einkaufsgenossenschaften des Einzelhandels, die er in vielen Fällen als notwendige und fruchtbringende Institute ansieht.

Ebenso wenig verkennt der Großhandel den außerordentlichen Wert zahlreicher Produzenten-V Verbände, insbesondere der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die über ihre wirtschaftliche Leistung hinaus in vielen Fällen die nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung haben, die Qualität der erzielten Produkte zu erhalten und weiter zu fördern. Es ist aber nicht zu leugnen, daß auch von dieser Seite eine zeitweise Gefahr für den Großhandel entstanden ist, von der man hoffen muß, daß sie auch in Zukunft durch die höhere Einsicht der Führer beider Wirtschaftsgruppen im Bewußtsein der gegenseitigen Zusammengehörigkeit beiseite gelassen werden kann.

Schließlich muß auch der Konsumenten-V Verbände gedacht werden, die vielfach nicht auf privatwirtschaftlicher Grundlage stehen und eine besondere Gefahr nicht nur für den Großhandel, sondern auch für weite andere Kreise deutscher Wirtschaft bedeuten.

Die Zusammenschlüsse der genannten Arten stehen natürlich nicht vereinzelt da, sondern sie sind der Ausfluß einer nicht nur durch unser Land, sondern durch die ganze Welt gehenden Strömung auf den Zusammenschluß hin. Die Neigung zum Kartellieren einzelner Betriebe und ganzen Wirtschaftsgruppen hat in Deutschland einen im höchsten Maße aufnahmefähigen Boden gefunden. Wie so viele neue Bewegungen wird unseres Erachtens auch diese Entwicklung in Deutschland zunächst übertrieben. Man sieht heute die Heilung fast aller wirtschaftlicher Schäden im Zusammenschluß, und es ist nur natürlich, daß sich in Deutschland bereits eine vollkommene Wissenschaft gebildet hat, die sich mit Kartellfragen beschäftigt. Die Stellung des Handels zu dieser Kartellfrage ist skeptisch. Er ist natürlich in seinen eigenen Reihen nicht von dem Wunsche freigeblichen, zur Besserung der Lage des Einzelnen auch Großhandelsgruppen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen. Wir dagegen stehen dem Gedanken von Einkaufskontoren des Großhandels, wie sie von einigen Berufszweigen in den letzten Jahren empfohlen werden, zweifelhaft, wenn nicht ablehnend gegenüber. Uns erscheint ein solches Einkaufskontor als ein Abweg von dem Begriff des freien Kaufmannes. Der Großhändler, der der Industrie Absatzgebiete erhält und neue Absatzgebiete erobert, und der dem Einzelhandel auf Grund seiner Konjunkturkenntnisse die jeweils billigsten Einkaufsquellen der besten Ware eröffnet, ist unersetzbar. Unpersönliche Einkaufskontore aber, die von beauftragten Beamten geleitet werden, sind um vieles leichter der Gefahr ausgesetzt, durch ähnliche Organisationen der Industrie und des Einzelhandels abgelöst zu werden. Der Großhandel hat sich bisher stärker als die meisten anderen Wirtschaftszweige den mit eigenem Kapital unter eigener Verantwortung selbständig arbeitenden Wirtschaftler erhalten, während bei vielen anderen Berufsgruppen Selbständigkeit des Einzelnen, soweit es sich nicht um die wenigen Konzernführer selbst handelt, zur Seltenheit geworden ist. Wir sind der Meinung, daß eine weitere Entwicklung auf diesem Wege, auf dem Deutschland immer mehr selbständige Kaufleute verliert, ein Unglück wäre.

Die Tätigkeit der Kartellgerichte ist bereits ein schwerer Eingriff der staatlichen Hand in die Privatwirtschaft. Es muß zugegeben werden, daß dieser Eingriff vielleicht in der Gegenwart nicht vermieden werden kann. Unter allen Umständen aber muß der Eingriff der staatlichen und der anderen öffentlichen Hände in Form von Konkurrenzierung der Privatbetriebe vermieden werden. Die öffentliche Hand muß sich unseres Erachtens auf die reinen Monopolbetriebe beschränken, wie Gas, Wasser und Elektrizität, und sie darf keine Handelsgeschäfte machen, deren Risiko und deren Erfolg sie nicht beurteilen kann, da sie häufig eine vernunftgemäße Bilanz garnicht kennt. Durch alle diese Beschaffungsgesellschaften und Verwertungsgesellschaften, von denen

wir in den letzten Jahren gelesen haben, wurden Beamte in wirtschaftliche Situationen gebracht, denen sie in keiner Weise gewachsen waren. Der Erfolg solcher Einbruchversuche in die Privatwirtschaft hat in zahllosen Fällen zu einer Diskreditierung staatlicher Einrichtungen und des Staates selbst geführt, die nur schwer wieder gutgemacht werden kann. Wir pommerschen Kaufleute müssen hierbei besonders zum Ausdruck bringen, daß alle Aufträge des Reiches und des Staates, die unser Gebiet betreffen, auch der Wirtschaft unseres Gebietes übergeben werden.

Auch der Großhandel braucht heute, wie alle anderen Wirtschaftsgruppen, die Hilfe des Staates, aber den höchsten Nutzen verspricht er sich von der Selbsthilfe. Diese Selbsthilfe muß begonnen werden mit einer Selbstkritik der eigenen Arbeitsmethoden. Die einzelnen Großhandelszweige müssen feststellen, ob sie Mittel finden können, die Umschlaggeschwindigkeit ihrer Ware durch eine methodische Marktkontrolle zu verkürzen. Erinnerungen an frühere Zeiten und das hieraus resultierende Fingerspitzengefühl ersetzen nicht die wirtschaftlichen Hilfsmittel, die dem modernen Kaufmann in einer seinem Fach angepaßten Statistik der Warenbewegung zur Verfügung stehen. Der Großhandel muß prüfen, ob seine Einkaufs-, Verkaufs- und Buchungsmethoden für die heutige Zeit ausreichen, und der Großhandel muß vor allem in stärkerem Maße wieder dazu kommen, seinen Geschäftsumfang dem Geschäftsvermögen anzupassen. Eine solche Selbstkritik des Großhandels ist umso nötiger als zahlreiche Grundlagen seiner Existenz völlig verändert sind. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß z. Zt. das Angebot von Lehrlingen völlig unzulänglich ist, denn es blieb etwa ein Drittel des Lehrlingsbedarfs am 1. 4. ds. Js. ungedeckt. Hier ergibt sich eine Aufgabe für die Industrie und Handelskammer auf dem Wege der Aufklärung der Bevölkerung über die Unzweckmäßigkeit, zahllose junge Menschen ohne jede Aussicht auf ein Weiterkommen in die akademischen Berufe zu treiben.

Der Erfolg aller Selbsthilfe des Großhandels wird begrenzt durch die öffentlichen Lasten. Der Großhandel bestreitet nicht die Notwendigkeit der Ausgabendeckung durch Steuern, aber er verlangt eine gerechte Verteilung der Steuern, welche auch eine Kapitalbildung zuläßt, wenn diese auf solider und unermüdlicher Arbeit beruht. Der Großhandel glaubt, daß ohne eine Steuersenkung, wie sie jetzt für das nächste Jahr beabsichtigt ist, niemals eine wirkliche Gesundung der Wirtschaft möglich sein wird.

Zu dem Kapitel Selbsthilfe gehört auch die Beteiligung des Großhändlers an den Arbeiten des Staates in stärkerem Maße, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die Folge der bisherigen geringen Beteiligung ist die Tatsache, daß der Großhandel immer wieder bei gesetzgeberischen Arbeiten völlig vernachlässigt wird. Arbeiterschaft, Landwirtschaft und Industrie sind weit stärker an den öffentlichen Arbeiten beteiligt und in den Parlamenten vertreten. Der Großhandel verfügt im Reichstag über 4 Abgeordnete, von denen er sagen kann, daß sie ihm nahe stehen. Seine Stellungnahme zu den öffentlichen Fragen, die auch ihn selber im höchsten Maße betreffen, beschränkt sich vielfach auf sachverständige Besprechungen im eigenen Kreise, die gefolgt werden von der Annahme einer Resolution oder Entschliebung, welche der Regierung und den Parlamenten zugeleitet wird, um in deren Archiven ungelesen für immer zu verschwinden. Erst vor wenigen Tagen hat in der General-Versammlung des Vereins zur Wahrung gemeinsamer Interessen im Rheinland-Westfalen der Geschäftsführer des Langnam-Vereins zum Ausdruck gebracht, daß die Industrie noch mehr wie bisher ihre Arbeit vom Schreibtisch und Sitzungszimmer in die eigentliche Kampfbahn des Lebens zu legen habe und daß man neben kaufmännischen und technischen Direktoren auch politische Direktoren anstellen müsse. Solche Maßnahmen sind für den Großhandel nicht möglich, und es ist auch für den selbständigen Großhändler außerhalb Berlins schwer möglich, ein Reichstagsmandat zu übernehmen, durch das er seinem Beruf völlig entfremdet würde. Es verfügen aber alle Parteien, die auf privatwirtschaftlicher Grundlage stehen, über hervorragende kaufmännische Mitglieder in Berlin, und es würde zweifellos einem von allen Großhändlern in einer Partei ausgehenden bewußten Druck möglich sein, die Parteileitungen zur Aufstellung von Großhändlern auf ihren Parlamentslisten an aussichtsvoller Stelle zu veranlassen. Eine solche von dem einheitlichen Willen der Kaufleute innerhalb einer jeden Partei geförderte Maßnahme wird nicht nur den Lebensinteressen des Großhandels dienen, son-

den sie wird auch den Parteien und darüber hinaus dem Staate, freie sachkundige Berater zuführen, die imstande sind, die großen Gegenwartsaufgaben der Staatswirtschaft zu meistern.

Der Großhandel bekennt sich zum Staat. Er will dem Staate geben, was des Staates ist, aber er verlangt auch, daß der Staat ihn nicht in der Erfüllung seiner wichtigsten Aufgaben stört, und daß er ihn seine von den Gesetzen der Wirtschaft vorgeschriebenen Wege gehen läßt, die auch die

Wege der Staatswohlfahrt sind. Dann wird der Gesundungsprozeß der deutschen Wirtschaft aus eigener Kraft zur Ausschaltung solcher Glücksritter und Spekulanten führen, wie sie in den letzten Jahren den Namen der deutschen Wirtschaft verunehrt haben, und im freien Spiel der Kräfte werden zum Besten des Landes die Kaufleute wirken können, die berechtigt sind, den alten ruhmvollen Namen hanseatischer Wirtschaft zu tragen: „Ein ehrbarer Kaufmann.“

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

Einigungsämter für Wettbewerbsstreitigkeiten. Das vom Deutschen Industrie- und Handelstag gemeinsam mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels aufgestellte Programm zur Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb enthält u. a. die Forderung nach der Einrichtung von obligatorischen Einigungsämtern bei den Industrie- und Handelskammern. Aufgabe dieser Einigungsämter soll es sein, Wettbewerbsstreitigkeiten zu schlichten und zu entscheiden. Nach langdauernden Verhandlungen, insbesondere einer gemeinsamen Kommission der Spitzenverbände ist es gelungen, einen praktisch brauchbaren Vorschlag für eine Aenderung des Wettbewerbsgesetzes zu finden, der die Grundlage für Besprechungen mit dem Reichsjustiz- und dem Reichswirtschaftsministerium gebildet hat. Das Reichsjustizministerium plant nunmehr die Einbringung eines Gesetzentwurfes, durch den dem Wettbewerbsgesetz ein § 27a mit folgendem Wortlaut eingefügt werden soll:

„Die Landesregierungen können bei den amtlichen Berufsvertretungen für Handel und Gewerbe Ausschüsse (Einigungsämter) einrichten, welche bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus § 13 Wettb.-Ges., soweit die Wettbewerbsbehandlungen den Einzelverkauf an den letzten Verbraucher betreffen, von jeder Partei zum Zwecke einer Aussprache mit dem Gegner über den Streitfall angerufen werden können. Für die Zuständigkeit der Einigungsämter gelten die Bestimmungen des § 24 Wettb.-Ges. entsprechend. Das Einigungsamt kann das persönliche Erscheinen einer Partei oder eines Vertreters, der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Aufklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluß ermächtigt ist, durch Ordnungsstrafen erzwingen. Es hat einen gütlichen Ausgleich anzustreben. Kommt ein Vergleich zustande, so findet auf diesen die Vorschrift des § 1044a ZPO. Anwendung. Kommt ein Vergleich nicht zustande, so kann das Einigungsamt sich in einem gutachtlichen Spruch über den Streitfall äußern, auf Antrag einer Partei ist es hierzu verpflichtet.“

Das Gericht soll auf Antrag einer Partei, die Parteien zum Versuch eines gütlichen Ausgleichs an das Einigungsamt verweisen, wenn nicht nach dem Ermessen des Gerichts die alsbaldige Durchführung des ordentlichen Verfahrens geboten ist.

Dieser Entwurf trägt im großen und ganzen den Wünschen der Spitzenverbände Rechnung. Er hat zwar nur den Charakter einer Rahmervorschrift, die durch die Landesregierungen ausgefüllt werden soll. Auf diese Weise erscheint es jedoch leichter, die geplante Reform durchzusetzen. Der Hauptmangel, der von den Industrie- und Handelskammern bisher eingerichteten Einigungsämtern besteht darin, daß der Beklagte nicht gezwungen werden kann, sich auf ein Verfahren vor ihnen einzulassen. Dem will der Entwurf abhelfen, indem er den Einigungsämtern die Befugnis verleiht, das Erscheinen des Beklagten zur Güteverhandlung durch Androhung von Ordnungsstrafen zu erzwingen. Allerdings sollen den Einigungsämtern beim Scheitern der Vergleichsverhandlungen keine richterlichen Befugnisse zustehen, sondern sie sollen nur zur Abgabe von Gutachten berechtigt und auf Antrag einer Partei verpflichtet sein. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Einigungsämter im Einzelfall auf übereinstimmenden Wunsch der Parteien als Schiedsgericht fungieren und den Streit unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch Schiedsspruch entscheiden.

Sonderausschuß zur Regelung von Wettbewerbsfragen bei der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. In Verfolg der Beschlüsse, die auf der vorjährigen Herbsttagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels in Hamburg gefaßt wurden, ist der Sonderausschuß zur Regelung von Wettbewerbsfragen zusammengetreten und hat sich gutachtlich zu einer Reihe von Wettbewerbsfragen ge-

äußert, die ihm aus den Mitgliedskreisen vorgelegt waren. Der Ausschuß hat es sich zum Grundsatz seiner Arbeit gemacht, nicht alle Fragen des Wettbewerbs zu behandeln, sondern lediglich solche, die allgemeine Bedeutung über den Kreis der Gutachten des Ausschusses sind und folgendermaßen besonders wichtig hervorgehoben:

1. Die Ankündigung eines Warenhauses in Inseraten: „Jede Abteilung ein Spezialgeschäft“ ist in dieser allgemeinen Form unrichtig und deshalb unzulässig. Sollte sich eine solche Ankündigung auf einzelne Abteilungen beziehen, so würde die Beurteilung der Zulässigkeit Tatfrage des Einzelfalles sein.

2. Als verbotenes Nachschieben im Sinne des § 8 des Unlauteren Wettbewerbsgesetzes ist es unter gewöhnlichen Verhältnissen anzusehen, wenn ein Firmeninhaber während eines wegen völliger Aufgabe des Geschäfts veranstalteten Ausverkaufs und neben diesem Bestellungen auf bestimmte Warenlieferungen entgegennimmt, die nicht aus Beständen der Ausverkaufsmasse ausgeführt, sondern nebenher bezogen und den Kunden ausgeliefert werden.

3. Mit der Auffassung eines ehrbaren Kaufmanns ist es nicht zu vereinbaren, wenn eine Firma Preis ausschreiben, die leicht lösbar sind, veranstaltet und dabei ankündigt, daß die an der Lösung des Preis ausschreibens beteiligten Personen zu der Preisverteilung in die Geschäftsräume der Firma eingeladen seien und dort kostenlos bewirtet würden.

Ferner hat der Ausschuß in einem eingehenden Gutachten ausgeführt, daß ein Gewerbetreibender, der in Aussicht nimmt, einen Ausverkauf zwecks Aufgabe seines Betriebes zu veranstalten, zwar nicht gezwungen ist, schon längere Zeit vor Beginn des beabsichtigten Ausverkaufs jede Bestellung zu unterlassen, daß er aber solche Bestellungen nur noch in dem Rahmen aufgeben darf, der eine Fortführung seines Geschäftes in regelmäßigem Umfang bis zum Beginn des Ausverkaufs ermöglicht.

Diese Gutachten werden den mit der Durchführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb betrauten Justiz- und Verwaltungsbehörden zugeleitet.

Wanderlagersteuer. Das preußische Gesetz betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes kennt eine Wanderlagersteuerpflicht der sogenannten Wandermusterausstellungen nicht, sondern erfaßt lediglich die Wanderlager, die die zu verkaufenden Waren zum Zwecke der sofortigen Aushändigung an die Käufer mit sich führen und nicht nur an Hand mitgeführter Proben und Muster Aufträge sammeln. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß die Wanderlagersteuer gerade von den leistungsfähigsten Wanderlagerbetrieben mehr und mehr umgangen wird, indem sie lediglich Wandermusterausstellungen zum Zwecke der Entgegennahme von Bestellungen veranstalten. Im Hinblick hierauf hat das preußische Staatsministerium auf Antrag der Verbände des Einzelhandels dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach auch die Ausstellung von Mustern zwecks Aufgabe von Bestellungen (Musterlager) als Wanderlagerbetrieb im Sinne der steuerlichen Vorschriften zu gelten hat, es sei denn, daß das Feilbieten der Waren nur gegenüber Wiederverkäufern oder gewerbsmäßigen Weiterverarbeitern stattfindet.

Zugabewesen. Der Arbeitsausschuß des Vorl. Reichswirtschaftsrates hat in seiner letzten Sitzung am 1. April 1930 beschlossen, in seinem Gutachten der Regierung folgende Ergänzungen des Wettbewerbsgesetzes zu empfehlen:

1. Ein Verbot jeglicher Ankündigungen von Zugaben, aus denen der Anschein entstehen könnte, als handle es sich dabei um unentgeltliche Leistungen:

2. eine Verpflichtung der Zugaben gewährenden Firmen, ihren Kunden auf deren Wunsch statt des Zugabegenstandes einen Barbetrag zu gewähren, der als fester Rabatt von vornherein den Kunden bekanntgegeben werden muß. Die Höhe dieses Rabatts will der Arbeitsausschuß nicht bestimmen, sondern der Entwicklung der Konkurrenz in der Praxis überlassen.

Von diesen beiden Ergänzungen des Wettbewerbsgesetzes wurde die erste einstimmig beschlossen, während zur zweiten auch lebhaftere Gegenmeinungen geäußert wurden.

Der Beschluß des Arbeitsausschusses hat nur vorbereitenden Charakter. Zur Feststellung eines endgültigen Gutachtens bedarf es der Beschlußfassung durch den Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates, die erst nach Ostern zu erwarten ist.

Schluß des redaktionellen Teils.

Greifswald.

Wer seinen Ferientaufenthalt auf Rügen verbringt, versäume nicht, einen Ausflug nach Greifswald zu machen, um diese alte Universitäts- und Hansestadt kennen zu lernen. Greifswald beherbergt in seinen Mauern die älteste Universität Preußens (1456); es spielte als Mitglied der Hansa eine bedeutende Rolle. Aus dieser Zeit hat es noch einige sehenswerte alte Baudenkmäler gerettet. Die gotischen Häuser am Markt sowie die drei Kirchen zeugen von vergangenen Zeiten. Sehenswert sind das im Renaissancestil erbaute Rathaus, die alten Universitätsgebäude, die Sammlungen in den Universitäts-Instituten sowie der botanische Garten. Vorhanden sind noch große Teile der früheren Stadtbefestigung wie Stadtgraben, Stadtwall mit altem Baumbestand sowie die Stadtmauer. Es herrscht reges wirtschaftliches und kulturelles Leben in der Stadt. Als Landesuniversitätsstadt der Provinz Pommern pflegt und fördert sie alle kulturellen Bestrebungen. Das auf anerkannt hoher künstlerischer Stufe stehende Stadttheater pflegt Opern, Operette und Schauspiel in gleicher Weise. Es finden jährlich bedeutende Musikfeste statt. Vom 29. Mai bis 1. Juni 1930 wird das bekannte pommersche Musikfest in Greifswald veranstaltet.

Die Saßnitzer Dampfschiffsgesellschaft hat in diesem Jahre wieder vom 31. Mai ab tägliche Dampferverbindung zwischen Rügen und Greifswald eingerichtet, die sich

immer größeren Zuspruchs erfreut und alle Annehmlichkeiten einer Dampferfahrt gewährleistet. Die Abfahrt des Dampfers nach Greifswald erfolgt von Sellin um 7 Uhr, von Baabe um 7.20 Uhr, von Thiebow um 8.45 Uhr, und man kann um 14.45 Uhr wieder von Greifswald zurückfahren, nachdem man um 11.30 Uhr dort eingetroffen ist. Nach Binz und Lauterbach sowie nach Göhren besteht direkter Anschluß. Der Dampfer fährt in zweistündiger interessanter Seefahrt über den meist ruhigen und geschützten Greifswalder Bodden zu den Landstellen auf Rügen, die in Einbuchtungen der Insel, daher in ruhigem Wasser, liegen und den Vorzug haben, daß das Ein- und Aussteigen bei jedem Wind und Wetter mühelos an festen Landebrücken geschehen kann. Greifswald ist ferner Schnellzugstation der Linie Berlin—Pasewalk—Schweden. Ach mit dem Auto ist Greifswald sowohl bei einer Autofahrt nach Rügen wie auch bei einem Autoausflug von einem der Rügenschon Bäder bequem zu erreichen. Man benutzt hier am besten den Weg über Greifswald—Stahlbrode mit dem neuzeitlichen Motorschiff nach Glewitzer-Fähre, von wo man aus weiter über Bergen die Rügenschon Bäder erreicht. — Ueber Greifswald erreicht man auch das aufstrebende Ostseebad Lubmin, wohin Dampfer-, Kleinbahn- und Autobus-Verbindung besteht.

Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G.

Im Jahre 1922 unternahm es die Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. sich ein Reisebüro anzugliedern, das mit allen Erfordernissen eines solchen Betriebes ausgestattet war. Zunächst wollte die Stettiner Dampfer-Compagnie damit den Fahrgästen ihrer von und nach Schweden Estland, Finnland und Rußland verkehrenden Schiffe Reiseerleichterungen durch Abgabe von Fahrkarten und Fahrscheineften bieten. Bald wurde jedoch das Stettiner Publikum aufmerksam, die Auskunftserteilung nahm einen großen Umfang an und brachte damit der Auskunftsstelle der Reichsbahn auf dem Personenbahnhof eine starke Entlastung. Der Umsatz an Fahrkarten, Fahrscheineften, Bettkarten für das In- und Ausland wuchs derart, daß die Stettiner Dampfer-Compagnie Zweigstellen zuerst im Verkehrsverein am Berliner Tor und bald darauf auch im Lokal des General-Anzeigers errichtete, Zweigstellen, die mit eigenem, im Reisedienst ausgebildeten Personal besetzt wurden. Das Reisebüro war Vertreter des Mitteleuropäischen Reisebüros, der Mitropa, der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft und übernahm in der Folge die Vertretung der Hamburg-Amerika-Linie, die Anfang des vorigen Jahres gegen die Vertretung des Norddeutschen Lloyd eingetauscht wurde. Die Luft-Hansa und die Nordbayrische Verkehrsflug A.-G. wählte das Reisebüro zu ihrer Vertretung und als Annahmestelle der Fluggäste, Vertretungen zum Zwecke der Abgabe von Kreditbriefen, Gepäck- und Reiseversicherungen u. a. kamen hinzu so daß jetzt der Reisende in diesem Stettiner Büro die gleichen Einrichtungen findet wie in den größten Mer-Verretungen in Berlin. Eine Hauptaufgabe des Reisebüros besteht in der Durchführung von Gesellschaftsreisen. Vereine und Verbände bedienen sich bei größeren Tagungen des Reisebüros, um ihre Teilnehmer in billigstmöglicher Weise, sei es mit der Bahn oder mit dem Schiff oder mit beiden kombiniert, zu den Versammlungsorten zu führen. In 1929 wurden zu einer Tagung ca. 5000 Personen aus Pommern über Stettin—Swinemünde und Pillau nach Königsberg und zurück befördert. Gesellschaftsreisen in die Schweiz, nach Italien, den Mittelmeerländern, Nordlandreisen usw. werden laufend bearbeitet, und unter Leitung von

geeigneten Führern durchgeführt. Einer immer größeren Beliebtheit erfreuen sich die Pauschalreisen. Das sind Einzelreisen, die nach den Wünschen des Reisenden zusammengestellt werden und diese Bearbeitung der Reisen geht soweit, daß der Reisende im Reisebüro einen Umschlag in Empfang nimmt, der alles enthält: Seinen Paß mit allen erforderlichen Visen, seinen Dispositionszettel, an Hand dessen nur nötig ist, den jeweils fälligen Fahrschein für Bahn, Schiff oder Auto herauszunehmen und abzugeben. Auf den Stationen stehen Führer bereit, die den Reisenden in sein Hotel führen, wo für Unterkunft und Verpflegung vorgesorgt ist, sich um das Gepäck bemühen und ihm — im Auslande besonders wichtig — mit Sprachkenntnissen zur Verfügung stehen. Der Umschlag enthält schließlich den Reisekreditbrief und den Reiseversicherungsschein.

Besondere Fürsorge wird dem Passage-Dienst gewidmet. Als Selbstunternehmer hat die Stettiner Dampfer-Compagnie in der Abwicklung dieses Geschäftszweiges die besten Erfahrungen. Das Reisebüro wurde konzessionierte Auswanderungs-Agentur und bucht alle aus dem Bezirk Stettin kommenden Auswanderer für die Hamburg-Amerika-Linie, seit dem vorigen Jahre für den Norddeutschen Lloyd in Bremen. Das Interesse für Ueberseereisen wird auch in Stettin reger, die Buchungen von Passagen, insbesondere für den Norddeutschen Lloyd, haben einen großen Umfang angenommen und die ausliegenden Prospekte für Seereisen nach allen Weltteilen finden starken Absatz.

Um den vielfach geäußerten Wünschen des Publikums nachzukommen, hat sich die Stettiner Dampfer-Compagnie entschlossen, den Hauptbetrieb ihres Reisebüros nach der verkehrsreichsten Gegend unserer Stadt, nämlich nach dem Paradeplatz zu verlegen. Es sind keine Kosten gescheut, um das neue Geschäftslokal Paradeplatz 27 B neuzeitlich und geschmackvoll auszustatten. Vorherrschend war dabei der Gedanke: Dienst am Publikum! Das geschulte Personal gibt gern Auskunft, auch wenn nicht gleich ein Geschäft dabei ist; Prospekte von Städten, Bädern, Erholungsstätten des In- und Auslandes liegen in überreicher Zahl aus, die Abfertigung wird schnell und zuverlässig sein. Die Stettiner Dampfer-Compagnie lädt zur Besichtigung ein.

Aus der Steffiner Brau- und Spirituosen-Industrie.

Steffiner Brauerei-Actien-Gesellschaft „Elysium“.

Das Bestreben, nur erstklassige Biere zu liefern und gleichzeitig eine Herabminderung der außerordentlich hohen Unkosten zu versuchen, hat die Leitung der Stettiner Brauerei-Aktien-Gesellschaft „Elysium“ veranlaßt, die Betriebseinrichtungen unter Berücksichtigung der neuesten technischen Errungenschaften weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wurde im verflossenen Geschäftsjahr, nach Hinzunahme eines benachbarten Geländes, die Schwankhalle neu aufgeführt und bedeutend vergrößert, indem dieselbe gleichzeitig mit moderner Reinigungs- und Pichereianlage versehen worden ist.

Auf die Qualität des Bieres hat die Beschaffenheit der Gär- und Lagereinrichtungen großen Einfluß. Mit der Anschaffung weiterer Lagertanks wurde daher fortgefahren, gleichzeitig wurde der Gärkeller durch Einbau von größeren Aluminiumbottichen völlig neu hergerichtet; auf zweckmäßige, Arbeit sparende Anordnung und Anbringung modernster Entlüftungsanlagen wurde besonderer Wert gelegt. Es kann daher gesagt werden, daß der Gärkeller in seinem einheitlichen, architektonisch günstig wirkenden neuen Gewande den Beifall der Besucher, ob Fachleute oder Laien, gefunden hat, zumal die Verkleidung der Tanks mit Opak-Glasplatten die Anlage über das bisher übliche hinaushebt.

F. Crépin, Steffin.

In der Gärungsindustrie steht die Hefefabrikation mit an wichtigster Stelle überhaupt. Hefe als Volksnahrungsmittel ist ja jedem wohl bekannt; als Triebmittel für die Brot-, Brötchen- und Kuchenbäckerei ist sie unentbehrlich. Hefengebäck ist gesund und bekömmlich, während Pulvergebäck schwer verdaulich und ungesund ist und sogar schädlich wirken kann. Die Hefe und die in ihr enthaltenen Vitamine geben dem Gebäck den guten Geschmack und die Bekömmlichkeit und erhöhen den Nährwert. Wie wird nun Hefe gewonnen?

Centrifugen abgeschleudert und der dickflüssige Hefebrei in großen Kammerpressen abgepreßt. Der Alkohol wird in riesig großen Brenn- oder Destillierapparaten kontinuierlich abgebrannt. Die abgepreßte Hefe wird nun in Teilmaschinen geformt und gepfundet und mit automatischen Verpackungsmaschinen in doppeltes Pergamentpapier gewickelt und dann verpackt. Von hier gelangt sie zum Bäcker, der nun die Hefepfunde wieder auflöst und dem Teig zusetzt.

Weit über 100 Ztr. Hefe werden täglich in der Hefefabrik F. Crépin hergestellt und verschickt, vor den Festtagen, zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten bis zur vierfachen Menge und darüber.

In Steffin haben wir als Abteilung der Norddeutschen Hefeindustrie, die altbekannte 1814 gegründete Firma F. Crépin. Im Laboratorium wird eine einzelne Hefezelle unter dem Mikroskop isoliert, in einem Tröpfchen Nährlösung wachsen gelassen und sodann in kleinsten Flaschen immer weiter herangezüchtet, bis vielleicht in einem 5 Ltr. Gefäß soviel Hefezellen entstanden sind, die genügen, einen kleinen Bottich mit Zuckerlösung, Stickstoff- und Phosphatextrakten gefüllt, anzustellen. Von hier kann man die erste Hefe abpressen und mit dieser Mutterhefe wieder andere größere Bottiche, die wieder mit Zucker- und Nährlösung befüllt sind, anstellen usw. Die Hefe vergärt den Zucker in Kohlensäure und Alkohol und vermehrt sich dabei, zumal noch in die großen Bottiche Luft in feinsten Verteilung hineingeblasen wird. Die Hefe wird mittels

Aber neuerdings wird auch ein weiteres für die Volksernährung wichtiges Produkt hergestellt. Ein Hefeextrakt, der allen Fleischextrakten ebenbürtig, ja sogar überlegen ist, weil er die so wichtigen Vitamine in höchster Konzentration enthält. Vitamol-N, der Hefeextrakt schmeckt genau wie feinsten Fleischextrakt und ist allen Gemüsen und Fleischspeisen zuzusetzen, besonders aber allen Konserven. Durch besondere Apparate wird der lebenden Hefezelle der Zellsaft entzogen und im Vacuum eingedickt. Dieses Präparat sollte in keinem Haushalt fehlen, da es zum Aufbau des menschlichen Körpers dient. Auch mit dieser neuen Fabrikation sucht sich die Hefefabrik F. Crépin ein neues Absatzgebiet zu schaffen.

J. E. Hindenburg, Kolberg.

Die Firma J. E. Hindenburg in Kolberg wurde am 1. Oktober 1824 von dem Brauer Johann Ernst Hindenburg aus Rathenow als Kolonialwarenhandlung und destillation gegründet, welcher dazu mit Aufwand seines ganzen Vermögens — 200 Thaler — ein Haus auf der Neustadt kaufte. Er siedelte nach einigen Jahren in ein benachbartes größeres Gebäude über, welches im Jahre 1855 abbrannte und durch einen Neubau, das heutige Hauptgebäude der Firma, ersetzt wurde. Von nun ab bestand der Geschäftsbetrieb der Firma nur in Destillation und obergäriger Brauerei, letztere bis 1888. Nach dem Tode des Gründers im Jahre 1860 übernahm sein Sohn Otto Hindenburg die Firma. Dieser baute im Jahre 1878 die Spirit- und Likörfabrik. Während die Firma bisher nur örtliche Bedeutung hatte, gingen von nun ab deren Erzeugnisse über die Grenzen Kolbergs hinaus. In der Spiritfabrik wurde filtrierter Primasprit und filtrierter Weinsprit hergestellt und in der Likörfabrik der Grund zu den heute weit über unsere und deren Nachbarprovinzen hinaus bestens bekannten Hindenburg-Likören gelegt. Im Jahre 1910 trat der älteste Sohn des inzwischen zum Königlich-preußischen Kommerzienrat ernannten Inhabers Richard Hindenburg als Prokurist in die Firma ein und übernahm diese im Jahre 1913 als Alleininhaber. Sein starb in demselben Jahre. Der neue In-

haber ging sofort daran, das Geschäft neuzeitig auszubauen. Der Weingroßhandel wurde aufgenommen und der Propaganda größere Aufmerksamkeit gewidmet. Im nächsten Jahre brach der Weltkrieg aus, Herr Richard Hindenburg geriet gleich zu Anfang dieses in russische Gefangenschaft, aus der er nicht mehr zurückkehrte, da er infolge einer in den Kämpfen der russischen Aufstände erhaltenen Verwundung im Jahre 1918 starb. Das Geschäft wurde währenddessen bis zum Jahre 1920 von dem seit dem Jahre 1898 der Firma angehörigen Prokuristen Georg Busch geleitet, und im Jahre 1920 in eine Familien-Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, zu deren Geschäftsführern außer Herrn Busch, Herr Karl Miescke berufen wurde, die auch heute die Firma leiten. Diese entwickelte sich günstig weiter. Die vorhandenen Grundstücke und Gebäude reichten nicht mehr aus, so daß neue Kellereien und Lagerräume gepachtet wurden. Sektfabrikation und Fruchtweinkelerei wurden neu aufgenommen. Neuerdings wird ein naturreiner Apfelsaft „Reinettchen“ hergestellt, der sich großer Beliebtheit erfreut. Die Firma hat in einer Reihe von Städten Fabriklager, u. a. in Berlin und Steffin. Ihre Erzeugnisse „Stranddistel“, „Nettelbeck“ und „Luntenturm“ sind überall bekannt. Sie gehört heute zu den ältesten und angesehensten ihres Geschäftszweiges in Deutschland.

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband.

Tüchtiges Personal gesucht.

In jedem Betriebe werden heute mehr oder weniger kaufmännische Angestellte beschäftigt, die die verschiedensten Obliegenheiten zu erfüllen haben. Je nach Eignung und Art des Postens sind männliche und weibliche Kräfte bemüht, den Kaufmann in jeder Beziehung zu unterstützen und das Geschäft zu fördern. Nun bleiben die Angestellten nicht ständig bei einer Firma, sondern wünschen sich zu verändern. Oder der Chef ist genötigt, neues Personal einzustellen, da es der Betrieb erfordert. Wie wird nun eine Neueinstellung vorgenommen? Zumeist durch eine Zeitungsanzeige. Dieser Weg zur Erlangung einer neuen Arbeitskraft ist der einfachste. Die Schwierigkeiten setzen aber schon am nächsten Tage ein, und zwar dadurch, daß hunderte von Bewerbungsschreiben eingehen, die zum Teil nicht den Erfordernissen der Anzeige genügen. Zeitraubend ist die Arbeit der Prüfung jeder einzelnen Bewerbung. Aerger und Verdruß über unnötigen Zeitverlust sind die Folgen. Jeder Firmeninhaber oder Personalchef kann sich diesen Verdruß ersparen, wenn er sich in Bezug auf männliches kaufmännisches

Personal der Kaufmännischen Stellenvermittlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes bedient. Diese berücksichtigt die Wünsche der Chefs in weitgehendem Maße. Die Kräfte werden nur nach Eignung vorgeschlagen zur persönlichen oder schriftlichen Bewerbung. Die fertigen Bewerbungsbriefe der Stellensuchenden, die der Stellenvermittlung jeweils vorliegen, werden sofort zur Durchsicht überreicht. Hat ein Kaufmann Interesse, den betreffenden Bewerber kennen zu lernen und mit ihm Rücksprache zu nehmen, dann stellt sich der Angestellte vor. Diese Art der Angestelltensuche erspart Zeit und unnütze Arbeit. Der D.H.V. hat seine Geschäftsstellen in allen Teilen des Deutschen Reiches. Auch ist er an vielen Orten des europäischen und außereuropäischen Auslandes vertreten. Sollten sich am Platze nicht die geeigneten Kräfte befinden, so werden den Firmen ohne jede Verbindlichkeit und Kosten Vorschläge von anderen Plätzen schnellstens unterbreitet. In Pommern ist der D.H.V. an den Orten Stettin, Bollwerk 1b, Stolp, Kl. Auckestraße 26 und Stralsund, Tribseerstr. 27 vertreten. Wir verweisen auch auf die Anzeige. Te.

Franz Thiel, Stettin.

Die bekannte Firma Schuhhaus **Franz Thiel** — Breite Str. 13/14 hat vor einiger Zeit den Alleinverkauf der Lingel 16,60 Herrenschuhe übernommen. Der Lingel 16,60 Herrens Schuh welcher von der rühmlichst bekannten deutschen Schuhfabrik Lingel nach dem Lingelsystem zuerst herausgebracht wurde, stellt tatsächlich einen Triumph deutscher Schaffenskraft dar. Durch schärfste Rationalisierung Spezialisierung nur auf diese Herrenschuhe ist es der Fabrik gelungen, einen rahmengenähten Schuh von so vorbildlicher Qualität, Paßform und Formenschönheit heraus-

zubringen, wie er zu einem solch niedrigen Preise bisher nicht zu haben war. Die neuen Modelle zeigen eine große Auswahl in Halbschuhen und Stiefeln, in schwarz, Lack und farbig, für Tagesbedarf, Sport und Luxus in vollendeter Ausführung, so daß der Lingel 16,60 Herrens Schuh, wie in anderen Großstädten, sehr bald auch in Stettin der populäre Qualitätsschuh für jedermann werden dürfte. Der Verkauf dieser Einheitspreis Lingelschuhe findet nur im Geschäftslokal, Breite Straße 13, statt.

Hotel Metropol, Stettin.

Stettin, die Hauptstadt des Ostseehandels birgt in seinen Mauern große industrielle Unternehmungen und ist der Hauptausgangspunkt für den gesamten Ostseeverkehr, und gleichzeitig eine Brücke zu den Ostseebädern, die alljährlich eine hohe Frequenz zu verzeichnen haben. Stettin ist stets bemüht, dem starken Reiseverkehr, besonders in den Sommermonaten, durch ausreichende Dampfer- und Flugzeugverbindungen nach den Ostseebädern Rechnung zu tragen.

Das Hotelwesen, das mit dem Fremdenverkehr Hand in Hand geht, ist auf der Höhe und bietet dem Fremden alles das, was er in anderen Großstädten findet. Wir erwähnen hier besonders das „Hotel Metropole“, das nach seinem nunmehr beendigten Umbau und Modernisierung eines der ersten Häuser Pommerns geworden ist. Hundert modern ausgestattete Zimmer, alle mit fließendem warmen und kalten Wasser, ersetzen dem Gast das Heim und lassen ihn vergessen, daß er in einem Hotel wohnt. Die Lage

ist die denkbar günstigste, nur drei Minuten vom Bahnhof entfernt, liegt das Hotel doch in der Nähe des Zentrums der Stadt, und unmittelbar am Hafen, dem Ausgangspunkt der Schifffahrtslinien. Eine gemütliche Halle, das Lese- und Schreibzimmer sowie das neu hergerichtete Restaurant bieten dem Gast einen angenehmen Aufenthalt. Kleine und große Konferenzzimmer stehen jederzeit zur Verfügung. Eine vorzügliche Küche wartet mit auserlesenen Speisen bei billigster Berechnung auf, und sorgen ferner erstklassige, bestgepflegte Weine und Biere für das leibliche Wohl der Gäste. Dem immer stärker zunehmenden Automobilverkehr hat das Hotel Metropole durch eine eigene Großgarageanlage Rechnung getragen, die nicht nur die Annehmlichkeit hat, daß der Wagen direkt beim Hause untergebracht ist, sondern auch Waschgelegenheit und Benzin- und Oelstation bietet. Hoffen wir auf schönes Sommerwetter und können wir nur jedem Fremden, der Stettin und seine Sehenswürdigkeiten kennen lernen will, einen Aufenthalt im Hotel Metropole empfehlen.

Ihr bester und billigster Vertreter ist der „OSTSEE-HANDEL“; denn er kommt monatlich zweimal zu Ihren Kunden im In- und Ausland.

LINGEL

Der Herrenschuh zu 16.60 für höchste Ansprüche

Original Goodyear-Welt

Die moderne schlanke Kavalierform

RM. 16.60



Mod. 344 mahagoni Boxcalf mit hellem Einfaß

Mod. 401 RM. 16.60



hellbraun Boxcalf mit farbiger Kalbleder-Garnitur und Terrassenrand

Mod. 402 RM. 16.60



zweifarbig, Boxcalf, Derby, mit Wulstrand

Alleinverkauf für Stettin:

Franz Thiel

BREITE-STRASSE 13. u. 14

ACHTEN SIE AUF DEN SOHLENSTEMPEL

16.60

EINHEITSPREIS

Steffiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegründet 1856

STETTIN, Bollwerk 21

Drahtanschrift: „Dampferco“ — Fernsprecher: Sammel-Nr. 353 01

Passagier- und Frachtlinien

zwischen

Stettin—Reval jeden Freitag von Stettin
jeden Freitag von Reval

Stettin—Stockholm jeden 10. und 25. von Stettin
jeden 3. und 18. von Stockholm

Solange es die Eisverhältnisse gestatten:

Stettin—Leningrad jeden Freitag von Stettin
jeden Sonnabend von Leningrad

Stettin—Wiborg jeden 2. Freitag von Stettin
jeden 2. Donnerstag von Wiborg

Stettin—Kotka jeden 2. Freitag von Stettin
jeden 2. Donnerstag von Kotka

Regelmäßiger Frachtdienst.

Stettin—Königsberg10	tägig
Stettin—Danzig14	tägig
Stettin—Memel14	tägig
Stettin—Malmö/Gothenburg2 mal	wöchentlich
Stettin—Westschweden—Westnorwegen	wöchentlich
Stettin—London	wöchentlich
Danzig—London	wöchentlich
Danzig—Memel14	tägig
Rotterdam—Finnland	dreiwöchentlich
Reval—Wiborg	zweiwöchentlich
Reval—Kotka	zweiwöchentlich
Stettin—Levante14	tägig

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28698 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

GEBR. KOLBE

STETTIN

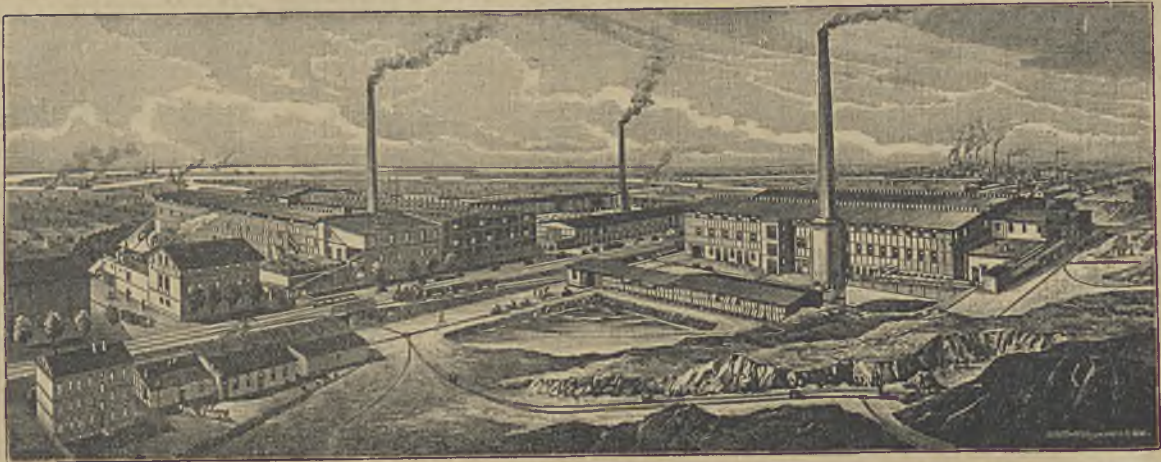
MARIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER 308 83

Maschinenfabrik • Kessel-
Schmiede • Schiffsreparaturen

Pommersche Ziegeleien.

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kraitzwick



Mauersteine, Dachziegel, Hohlpfannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützow

Frhr. Heinrich v. Seckendorff

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützow
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klützow

Fabrikation: Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine
Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität: Drainröhren mit glatt geputzten
Stoßflächen von 4 bis 31 cm l. W.

Europäische Revue

Herausgeber: Karl Anton Prinz Rohan.

Leiter: Dr. Max Clauss.

Vorsitzender d. Beirats: Dr. Dr. h. c. Wilhelm Solf.

In unabhängiger Kritik der internationalen Ereignisse vertritt die Europäische Revue den deutschen politischen Standpunkt in Europa. Ihr reiches geistiges und literarisches Programm bringt wertvolles Vergleichsmaterial für die Kulturentwicklung der verschiedenen Nationen.

VI. Jahr Mai 1930 Heft 5

Hermann Ullmann: Neuordnung der Kräfte in Deutschland.

Pierre de Lanux, Edgar A. Mowrer, Max Clauss: Individuum und Politik.

Wilhelm Solf: Die Zukunft der Kolonien.

Paul Morand: Weltmeister I (Roman).

J. de V. Loder: Der Weg der Sowjet-Union.

H. Dubreuil: Vor amerikanischen Maschinen. Der Horizont Ende April 1930.

Einzelheft RM. 2.— Jahresabonnement RM. 20.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Probehefte kostenlos.

Verlag der Europäischen Revue
Berlin SW 68, Kochstraße 9.

Hotel Metropole

Eigentümer E. Raue

STETTIN

Nähe Bahnhof, Hafen, Zentrum

Tel.-Sammel-Nr. 255 21

Alle Zimmer mit fließendem
Wasser, Bad, Reichstelefon
Eigene Großgaragen-Anlage
* direkt am Hause *

Feines Bier- u. Wein-Restaurant
zivile Preise